Das Bevölkerungsproblem,

seine familienweise Erfassung in Statistik und Politik.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät der
K. B. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

ehrerbietigst vorgelegt von

Friedrich Burgdörfer,
München.

München 1917
G. Franz'sche Hofbuchdruckerei (G. Emil Mayer).

By

Angenommen von der Staatswirtschaftlichen Fakultät.

Referent:

Kais. Unterstaatssekretär z. D. Universitätsprofessor **Dr. Georg v. Mayr.**

Seinem hochverehrten Lehrer Herrn K. Ministerialrat

Dr. Friedrich Zahn,

Direktor des K. Bayer. Statistischen Landesamts
und Professor an der Universität München

in aufrichtiger Dankbarkeit

ergebenst zugeeignet.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Dissertation ist ein Teil einer größeren Arbeit, die unter dem Titel „Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reformpläne und der französischen Leistungen" im Verlag von A. Buchholz, München 1917, erschienen ist. Es sei hier auf diese unverkürzte Ausgabe hingewiesen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Teil.

Das moderne Bevölkerungsproblem.

Die ureigentlich treibende Kraft im Leben der Völker ist das Bevölkerungswachstum. Es ist der mächtigste Hebel der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Entwicklung der Menschheit.

Das Bevölkerungswachstum ist aber nicht bloß Ursache, es ist auch Wirkung. Die Zustände und Verhältnisse, die es schafft, bedingen rückwirkend zugleich seine eigene Größe. Wie vom Herzen alle Lebensadern ausgehen und daselbst wieder einmünden, so münden auch in das Bevölkerungsproblem letzten Endes alle durch es geschaffenen wirtschaftlichen, sozialen, politischen Kulturprobleme wieder ein. Hier liegt die grundwesentliche causa causans, der Ziel- und Angelpunkt des nationalen Lebens und Strebens, und, zum Teil wenigstens, der tiefere Kern der internationalen Beziehungen und kriegerischen Verwicklungen der Völker untereinander.

Im Bevölkerungsproblem haben wir somit den Niederschlag eines geradezu labyrinthisch verschlungenen Komplexes von innerlich einander bedingenden Ursachen, Wirkungen, Rückwirkungen und Gegenwirkungen zu erkennen. Aber es ist nicht an dem, als ob es ein automatisch geregelter Kreislauf wäre, in welchem alle wirkenden Kräfte sich gegenseitig in stetem Gleichgewicht hielten. Starke äußere Kräfte, materielle sowohl wie immaterielle, kommen hinzu und fördern oder hemmen den Gang der Entwicklung. Vor allem ist es der einem Volk zur Verfügung stehende Nahrungsmittelspielraum,[1]) sowie der (seinerseits wiederum den verschiedensten Einflüssen unterliegende) Einzel- wie Kollektiv-Wille der Menschen, welche die Resultante des primären Ursachenkomplexes in der einen oder anderen Richtung ablenken. Nahrungsmittelspielraum und Menschenwille bestimmen des Bevölkerungsstromes Breite und Tiefe und schaffen das Tempo des Stromlaufs.

Das Problem ist die richtige Einstellung des menschlichen Fortpflanzungswillens auf eine mit den Ernäh-

[1]) „Nahrungsmittelspielraum" hier allgemein als Inbegriff des gesamten Lebensbedarfs eines Volkes gebraucht.

rungsmöglichkeiten Schritt haltende Bevölkerungsentwicklung oder kurz ausgedrückt: Gleichgewicht zwischen Volk und Brot. Wächst der Bevölkerungsstrom rascher an, als es gelingt, gleichzeitig den Nahrungsmittelspielraum zu erweitern, so droht die Gefahr einer Uebervölkerung. Diesem Mißverhältnis folgen dann in der Regel auf dem Fuße entweder Elend und Tod, welche die Allzuvielen alsbald wieder hinwegraffen, oder die Reaktion der Menschen, welche dann selbst mit Willen und Ueberlegung ihre Vermehrung einschränken. Der letztere Weg ist der in unserer Zeit übliche. Er wird aber vielfach in solchem Umfange beschritten, daß daraus eine nicht minder große Gefahr zu erwachsen droht: der Volksmangel, ja manchenorts geradezu eine Entvölkerung. In diesem ewigen Hin und Her zwischen den beiden Polen „Entvölkerungsgefahr" und „Uebervölkerungsgefahr" liegt eine charakteristische Eigentümlichkeit des Bevölkerungsproblems, man möchte — mit Schmoller[1]) — sagen, seine Tragik, „daß nämlich einerseits die stärksten menschlichen Triebe, das Elternglück, die Staats-, Wirtschafts- und Machtinteressen auf eine Bevölkerungsverdichtung immer hindrängen und anderseits die Erreichung dieses Zieles dasselbe wieder bedroht, d. h. die erheblich verdichtete Bevölkerung unter den hergebrachten Lebensbedingungen nicht mehr existieren kann, ohne zu Not, Mangel und Elend zu führen".

Die Tragik dieses Widerstreits zwischen Volksvermehrungstendenz und Nahrungsmittelspielraum war es, die dem englischen Theologen und Nationalökonomen Th. R. Malthus seine epochemachende Theorie über die Bevölkerungsvermehrung eingab.[2]) Malthus glaubte bekanntlich, daß die Menschen, ihrem Naturtrieb folgend, sich schneller vermehren, als die Nahrungsmittel zunehmen können, und daß hierdurch eine stetige Uebervölkerung entstehe, deren fortgesetztem Wachstum nur Elend und vorzeitiger Tod eine Grenze ziehen — vorausgesetzt daß die Vernunft der Menschen nicht freiwillig den Fortpflanzungstrieb zügelt. Mit dieser Voraussetzung — das wird vielfach übersehen — steht und fällt die Malthussche Lehre. Für den Fall, daß sich die Menschen blindlings ihrem Naturtrieb folgend vermehren, wie dies bei primitiven Kulturzuständen wohl zutrifft, besitzt das Malthussche Gesetz ohne Zweifel, um mit Fahlbeck[3]) zu reden, seine logische Gültigkeit. Auf einer höheren Kulturstufe spielt es aber faktisch nur eine

[1]) G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1900. S. 182.

[2]) Essay on the principle of population.

[3]) Vgl. P. Fahlbeck, Der Adel Schwedens. Jena 1903. S. 307.

geringe Rolle. Der Mensch ist ein mit Vernunft und Ueberlegung begabtes Wesen, das nicht, wie das Tier, blindlings dem Naturtrieb der Fortpflanzung gehorcht, sondern ihn beherrscht bzw. beherrschen kann. Er paßt entweder seine Vermehrung dem ihm zur Verfügung stehenden Nahrungsmittelspielraum an oder er sucht letzteren zu erweitern.

Vor dem Recht, die Vermehrung auf ein Minimum einzuschränken, steht aber ohne Zweifel die Pflicht, mit allen Kräften den Nahrungsmittelspielraum auf sein Maximum zu erweitern. Gerade das ist der Segen einer starken und gesunden Volksvermehrung, daß sie die Menschen anspornt, alle Kräfte der Erde sich untertänig zu machen und ihr das Aeußerste abzuringen. Hier liegt die mächtigste Triebfeder allen Fortschritts, sowohl auf dem Gebiete der materiellen wie der geistigen Kultur.

Was der menschliche Geist und Wille leisten kann, um einem wachsenden Volk auch auf beschränktem Raum Wohnung zu machen und nicht bloß genügend, sondern sogar besseren Unterhalt zu bieten, das sehen wir an der glänzenden Entwicklung Deutschlands während des letzten halben Jahrhunderts.[1]) Rund 25 Millionen Mehrvolk konnten in dem von der Natur nicht gerade überreichlich bedachten Lande neu untergebracht und mit Arbeit und Nahrung ausreichend versorgt werden. Diese gewaltig gesteigerte Bevölkerungskapazität verdanken wir vor allem dem wirtschaftlichen Umbildungsprozeß, der durch den Uebergang vom überwiegenden Agrarstaat zum überwiegenden Industriestaat gekennzeichnet ist. Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr boten den überschüssigen Kräften des Landes neue Arbeitsgelegenheiten, welche ehedem vielfach in fremden Landen gesucht werden mußten. Die industriellen und kommerziellen Erwerbszweige gewannen neben der Landwirtschaft immer mehr an Ausdehnung und mit ihnen das deutsche Volk und Reich an Größe, Macht und Wohlstand. Unser rüstiges Volkswachstum gereichte uns nicht, wie die Pessimisten meinten, zu Armut und Verelendung, sondern wurde die eigentliche Quelle unserer Kraft und unseres nationalen Reichtums an Gut und Blut.

Diese Metamorphose unserer inneren volkswirtschaftlichen Struktur, die sich — als Wirkung und Ursache unserer Volksvermehrung — in den letzten Jahrzehnten gewissermaßen unauffällig und doch mit der Gewalt einer Naturnotwendigkeit Schritt für Schritt vollzogen hat, kann noch keineswegs als abgeschlossen gelten, sie wird sich vielmehr auch in nächster Zeit mit der gleichen Naturnotwendigkeit weiter vollziehen in

[1]) Vgl. F. Zahn, Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung. Annalen des Deutschen Reichs. München 1910 und 1911.

dem Maße, als das deutsche Volk wächst.[1]) Ebensowenig kann die Entwicklung der Technik als abgeschlossen gelten; sie wird sowohl durch Vervollkommnung der gewerblichen Produktionsmittel und der Verkehrseinrichtungen Industrie und Handel nachhaltig befruchten, als auch zur weiteren Intensivierung der Landwirtschaft wesentlich beitragen und so auf doppeltem Wege die Bevölkerungskapazität erhöhen helfen.

Sollte jedoch einmal die Wirkung all dieser Faktoren erschöpft sein und eine Nation die äußerste Grenze der Bevölkerungskapazität ihres Territoriums erreicht haben, so steht sie vor der Alternative „Beschränkung der Volksvermehrung oder Ausdehnung der Volkswirtschaft und politischen Macht?" Ein zukunftsfrohes Volk, meint Arthur Dix (Deutscher Bote 1912, Nr. 125), weiß nichts von einer künstlichen Beschränkung der Geburtenzahl; seine Sorge kann nur sein, auf dem Erdenrund Platz zu schaffen für die Gründung neuer Existenzen des eigenen Stammes. Auch Prinzing, Gruber[2]) u. a. sind der Meinung, daß jedes tüchtige Volk, das über zahlreiche kräftige Ellbogen und Hände verfügt, sich seinen Nahrungsmittelspielraum selbst schaffe. Und in ähnlichem Sinn hat sich vor einiger Zeit der Amerikaner Roger W. Babson geäußert: „Moreover, present national bounderies are purely temporary and will be changed in the future as in the past. The nation which grows more rapidly in real strength is bound to have more territory." Nationen, die aus Furcht, nicht leben zu können, durch Geburtenbeschränkung nationalen Selbstmord begehen, verdienen kein

---

[1]) Unter den unzähligen Vorschlägen zur Hebung der Geburtlichkeit begegnet man verschiedentlich der Forderung, zum alten Agrarstaat zurückzukehren und deshalb die fortschreitende Industrialisierung (mit der vielfach auch die fortschreitende Verstadtlichung Hand in Hand geht), künstlich zu unterbinden. So notwendig und wichtig es erscheint, das Land und die Landwirtschaft, diesen ergiebigsten Jungbrunnen der Volkserneuerung und Volksvermehrung, unsere „Korn- und Kinderkammer", in ihrem Bestand zu sichern und nach Kräften zu mehren, so entschieden ist jene utopische Forderung zurückzuweisen. Wo soll der Menschenüberschuß der Landwirtschaft, sofern man ihn der heimischen Volkswirtschaft erhalten will, untergebracht werden, wenn nicht Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr hinreichend Arbeitsgelegenheit bieten? Wollte Deutschland heute nochmals zum absoluten Agrarstaat zurückkehren, so müßte es entweder seine Grenzen beträchtlich erweitern oder einem erheblichen Teil seiner Stammbevölkerung den Wanderstab in die Hand drücken, d. h. also Menschen — statt Waren — exportieren! Eine Rückkehr Deutschlands zum Agrarstaat erscheint bei dem heutigen Verhältnis zwischen Fläche und Bevölkerung schlechterdings unmöglich, wenn auch von der fortschreitenden inneren Kolonisation, von der Dezentralisation der Bevölkerung durch industrielle Ansiedlungen auf dem Lande u. dgl. noch eine beträchtliche Erweiterung der natürlichen Bevölkerungskapazität zu erwarten steht.

[2]) Vgl. F. Prinzing, Das Bevölkerungsgesetz in v. Mayr's Allg. Stat. Arch. 1904, II S. 19. — M. v. Gruber, Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich. Münchener Med. Wochenschrift 1914. Beilage zu Nr. 18.

anderes Schicksal, als daß sie anderen lebensfreudigen und jugendkräftigen Völkern Platz machen.

Von einer Uebervölkerung der Erde kann angesichts der unermeßlichen Länderstrecken, Naturschätze und Hilfsquellen, die ungenützt seit Jahrhunderten der menschlichen Kulturarbeit harren, schlechterdings nicht die Rede sein. Der Schöpfungsbefehl an die Menschheit ist ein doppelter: einerseits seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und anderseits machet sie euch untertan und herrschet über sie (Genesis 1, 26). Weder der erste, noch der letzte Teil dieser ebenso einfachen wie gewaltigen Menschheitsaufgabe ist seinem Abschluß nahe. Und darum sind die phantastischen Berechnungen, wieviele Millionen, Milliarden, Billionen Menschen in hundert oder tausend Jahren auf unserem Planeten leben und einander bedrängen werden, weiter nichts als müßige Zahlengymnastik. Bisher galt noch immer der Satz „Raum für alle hat die Erde" und das wird nach menschlichem Ermessen auch weiterhin so bleiben. Sollte es wirklich einmal anders kommen, so mag es die Sorge späterer Generationen sein, mit den daraus etwa erwachsenden Gefahren fertig zu werden.

Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß tatsächlich bei verschiedenen Völkern mitunter ein krasses Mißverhältnis zwischen Volksmenge und Nahrungsmittelmenge des Landes bestand, ein Mißverhältnis, das man als absolute Uebervölkerung bezeichnen konnte. Es kommt wohl auch heutigentags noch vereinzelt vor (z. B. mitunter in Indien, in manchen Teilen Rußlands, Chinas), daß in dichtbevölkerten Landstrichen große Massen des Volkes oft nicht das Nötigste zur Fristung des nackten Lebens haben, so daß Krankheit und vorzeitiger Tod — insbesondere im Kindesalter[1]) — ein unsicheres Gleichgewicht zwischen Volksmenge und Nahrungsmittelmenge halten. Solche Zustände sind ohne Zweifel menschenunwürdig und zeugen von einer niedrig stehenden Kultur und schlechten Organisation der Produktion und des Verkehrs, die es nicht versteht, den Mangel einzelner Länderstriche durch den Ueberfluß anderer auszugleichen. Denn meist leidet ja nicht das ganze Land, sondern nur einzelne — wenn mitunter auch große — Landesteile an einer absoluten Uebervölkerung, so daß derselben schon innerhalb der Landesgrenzen durch richtige Verteilung entweder der Nahrungsmittel oder der Menschen ab-

[1]) Nach Graf Witte (Vorlesungen über Volks- und Staatswirtschaft, übersetzt von J. Melnik, Stuttgart 1913 S. 96) starben in Rußland von sämtlichen geborenen Kindern fast die Hälfte (43 %) vor Vollendung des fünften Lebensjahres. In einzelnen Gouvernements ist diese Ziffer noch wesentlich höher. Vgl. auch P. Georgiewsky, Säuglingssterblichkeit im Europäischen Rußland. Allg. Statist. Archiv Bd. VIII (1914) S. 45 fg.

geholfen werden könnte. Erstreckt sich jedoch die Uebervölkerung dauernd über das ganze Land, ist sie also zeitlich und räumlich vollkommen absolut, so wird sie nur beseitigt durch Tod und Elend, die sie automatisch nach sich zieht, oder durch Auswanderung der überschüssigen Kräfte. Es waren nicht immer Machtgelüste, sondern meist die bittere Notwendigkeit, neue Futterplätze aufzusuchen, welche in alter und neuer Zeit wachsende Völker, die nicht an ihrer Fruchtbarkeit sterben wollten, zur friedlichen oder kriegerischen Invasion, zur Eroberung von siedlungsfähigem Neuland veranlaßte.

Die Uebervölkerung eines Landes kann auch eine bloß vorübergehende Erscheinung sein, begründet in Mißernten oder Wirtschaftskrisen. Lebt allerdings ein Volk auch in guten Jahren nahe an der Grenze seines Nahrungsmittelspielraums, so kann bei der bekannten Periodizität solcher Wirtschaftskrisen dieses Mißverhältnis zwischen Volk und Brot, Arbeitskräften und Arbeit häufig wiederkehren und die periodische Hungersnot und Arbeitslosigkeit die Entwicklung einer Volkswirtschaft empfindlich stören. Aber diesem Uebel ist, wie Fahlbeck (a. a. O. S. 311) mit zwingender Logik ausführt, nicht etwa durch Beschränkung der Volkszahl abzuhelfen. Die Bevölkerungszahl auf ein Minimum beschränken, das bei Mißjahren und zu Zeiten von Krisen bequem leben und Beschäftigung finden kann, hieße sie für die guten Jahre und Zeiten unzureichend machen. Der Staat würde in diesem Falle in gewöhnlichen Jahren, d. h. meistens, an Volksmangel leiden und damit würde ihm die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung genommen werden. Einschränkung der Produktion wäre die notwendige Folge, so daß die Menschen noch häufigeren Mißjahren ausgesetzt wären. Die Entwicklung würde auf diese Weise in einem niemals schließenden Kreisgange zu primitiven gesellschaftlichen Zuständen zurückführen. Diese Art von Uebervölkerung kann darum nicht durch Beschränkung der Volkszahl und der Volksvermehrung, sondern nur durch Beseitigung oder Entkräftung der sie hervorrufenden Krisen bekämpft werden. Richtige Organisation der Produktion und Güterverteilung, Intensivierung des landwirtschaftlichen Anbaues, innere Kolonisation, Arbeitslosenversicherung usw., kurz der positive Kampf um das Leben sind zweifellos wirksamere und eines Kulturvolkes würdigere Mittel zur Vermeidung oder Bekämpfung einer zeitweiligen Uebervölkerung und ihrer Not, als die Beschränkung der Volkszahl, der schwachmütige Verzicht auf das Leben! Ein Volk, das den letzteren Weg wählt und auf ihm verharrt, gräbt mit unerbittlicher Notwendigkeit sein eigenes Grab. Die Abnahme der Volkszahl drückt — um mit Fahlbeck zu reden — diese hernieder und endet gewöhnlich, wenn sie permanent

ist, mit dem Untergang des Volkes, während umgekehrt ein übergroßes Anwachsen desselben eine Spannung aller Kräfte mit darauffolgender schneller Kulturentwicklung und gesteigerter politischer Macht veranlaßt.

Eine andere Art von Uebervölkerung ist die sog. Berufsübervölkerung, die darin besteht, daß zu viele einen gewissen Beruf ergreifen. Sie beruht nicht, oder wenigstens nicht unmittelbar, auf einem allgemeinen Mißverhältnis zwischen Volksmenge und Nahrungsmittelmenge, sondern auf momentanem Ueberangebot von Arbeitskräften, das infolge des dadurch sinkenden Preises der Arbeit in der Regel bald wieder von selbst behoben wird.

Ebensowenig hat die Erscheinung, die Fahlbeck als die soziale Uebervölkerung bezeichnet, etwas mit wirklicher Uebervölkerung zu tun. Sie ist das Ergebnis des allgemein verständlichen Strebens breiter Massen, auf der sozialen Stufenleiter sich emporzuarbeiten. Infolge dieses „sozialen Auftriebes" entsteht in den oberen Schichten der Gesellschaft ein starkes Gedränge, das um so unerträglicher werden kann, je leichter die Bahn zum Aufstieg — vor allem dank der Demokratisierung des höheren Schulwesens — der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird. Er führt, wie Fahlbeck treffend bemerkt, nicht selten zu einem Proletariat an der Spitze der Gesellschaft, das oft größer ist als das am Fuße derselben. Diese Art von Uebervölkerung ist in allen Kulturstaaten groß und vor allem ist sie — im Gegensatz zur Berufsübervölkerung — permanent. Wegen ihres Ursprungs kann sie auch nicht durch Einschränkung der Familiengröße — sei es im ganzen Volk oder in den oberen Klassen, wie es Väter und Mütter dieser Klassen allgemein glauben — beseitigt werden. Denn begrenzen die höheren sozialen Schichten willkürlich ihre Regeneration, so wird dadurch der Druck der aufstrebenden Schichten nicht schwächer, wohl aber der Widerstand der traditionellen Oberschicht, welche einen Platz um den anderen den nachdrängenden Söhnen der unteren sozialen Schichten räumen muß. Und schränkte die Arbeiterschaft zur Erleichterung des auf ihr lastenden sozialen Druckes und des Lohndruckes, den die „industrielle Reservearmee" ausübt, ihre Fruchtbarkeit ein, so würde auch sie vergeblich wider den Stachel löcken. Die fanatischen Prediger des proletarischen „Gebärstreiks" glauben dem Volk mehr Brot zu bieten, aber sie bieten ihm Steine zu seinem eigenen Grab. Würde die Arbeiterschaft diesen Propheten in ausgiebiger Weise Folge leisten, so würden die Plätze der Ungeborenen nicht unbesetzt bleiben, es würde kein luftleerer Raum entstehen, sondern in die offenen Lücken würden fremde, auf tieferer Kulturstufe stehende Scharen einrücken. Bei ihren primitiveren Lebensverhältnissen und Lebensansprüchen würden diese Ein=

dringlinge nicht nur die Löhne drücken und dadurch der heimischen Arbeiterschaft unter Umständen eine gefährlichere Konkurrenz bedeuten als die ehemalige „industrielle Reservearmee" eigenen Geblüts, sondern sie könnten auch, wenn sie im heimischen Volkstum aufgehen, leicht das ganze Kulturniveau des Volkes herabdrücken oder gar die bodenständige höhere Kultur durch eine tieferstehende ersetzen.

Nahe verwandt mit den durch den sozialen Auftrieb verursachten Uebervölkerungserscheinungen sind die, welche durch das Streben der Menschen nach besserer Lebenshaltung hervorgerufen werden. Es ist das nicht der Zustand wirklicher, objektiver Uebervölkerung, bei der Not und Elend die Allzuvielen hinwegrafft, sondern ein Zustand, wo es infolge des Volkswachstums den Menschen schwer fällt, den überkommenen Standard of Life aufrecht zu erhalten oder womöglich eine bessere, ihnen nach ihrer Meinung würdige Lebenshaltung zu erringen. Man kann es mit Fahlbeck die relative oder subjektive Uebervölkerung nennen. Sie kann sich allerdings der absoluten Uebervölkerung bedenklich nähern, dann nämlich, wenn die durchschnittliche Lebenshaltung der breiten Volksmassen bloß einer knappen Versorgung mit dem Allernötigsten nahekommt. In der Regel geht aber das Streben nach der „rechten Lebenshaltung" weit über das wirkliche Existenzminimum hinaus und noch mehr eilen die Wünsche und Vorstellungen der Menschen von dem, was zu einem „ihrer würdigen Dasein" gehört, den Befriedigungsmöglichkeiten und den objektiven Bedürfnissen voraus. Die geringe Sterblichkeit und die hohe mittlere Lebensdauer in den meisten Kulturvölkern weisen darauf hin, daß die breiten Massen derselben über das physiologische Existenzminimum hinaus sind. Wenn gleichwohl Gelehrte wie Ungelehrte in der Fachliteratur und Tagespresse das Gespenst drohender oder vorhandener „Uebervölkerung" an die Wand malen, so haben sie meist nicht die von Malthus gemeinte, auf einem tatsächlichen Mißverhältnis zwischen Volksmenge und Nahrungsmittelmenge beruhende absolute Uebervölkerung im Auge, sondern die geschilderte subjektive Uebervölkerung, bei der das — ins Unendliche steigerungsfähige — menschliche Begehren und nicht das wirkliche Entbehren den Ausschlag gibt.

Dieses Uebervölkerungsargument ist vor allem auch der Ausgangspunkt der neuzeitlichen Bewegung, die bewußt und mit Absicht auf Kleinhaltung der Familie abzielt, und die sich selbst als Neomalthusianismus bezeichnet.[1]) Aber wie der theoretische Ausgangspunkt des Neo-

[1]) Über die Geschichte des Neomalthusianismus und speziell seine Propagandatätigkeit in Frankreich vgl. Jacques Bertillon, La dépopulation de la France. Paris 1911. S. 210 fg.

malthusianismus von dem des Malthus tatsächlich abweicht (viele Neomalthusianer verwechseln allerdings objektive und subjektive Uebervölkerung und glauben von den Argumenten des Malthus auszugehen), so sucht er auch praktisch sein Ziel, das er übrigens weit radikaler pointiert als Malthus, auf anderem Wege zu erreichen als dieser. Malthus nennt bekanntlich neben den beiden repressiv cheks Laster (Abtreibung, Kindstötung, Prostitution) und Elend (Kriege, Erhöhung der Sterblichkeit durch Hungersnot, Krankheit, Seuchen usw.), die nach seiner Ansicht gewissermaßen automatisch einem zu raschen Bevölkerungswachstum entgegenwirken, als einzige Präventivmittel, die der vernunft- und willensbegabte Mensch gegen die Uebervölkerung und ihre Folgen anwenden soll: Zölibat, Spätheirat und Enthaltsamkeit in der Ehe. Diese Präventivmittel aber, die zugleich an die wirtschaftliche Einsicht und die sittliche Entschlußkraft des Einzelnen appellieren, halten die Neomalthusianer für unzureichend, unzweckmäßig, unbequem und die radikalere Richtung unter ihnen verwirft sie gänzlich. Dafür propagieren sie in ihrer 1877 zu London gegründeten internationalen Liga die Geburtenbeschränkung durch künstliche Verhinderung der Konzeption.

Es soll hier nicht versucht werden, die Motive und Wege des Malthusianismus und des Neomalthusianismus vom Standpunkt der Ethik miteinander zu vergleichen oder abschließend zu beurteilen.[1]) Hier handelt es sich um die Tatsachen, die ihren Ausdruck vor allem in dem neuzeitlichen geradezu internationalen Geburtenrückgang[2]) finden. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit, der um die Jahrhundertwende bei uns einsetzte, nicht oder doch nur zum geringsten Teil die Folge einer verminderten Vermehrungspotenz, als vielmehr das Zeichen einer nachlassenden Vermehrungstendenz ist. La fécondité est réglée par la volonté. Der Geburtenrückgang ist ein gewollter, eine Geburtenbeschränkung, die wie J. Wolf treffend

---

[1]) Vgl. in dieser Beziehung G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. Dritter Band. Sozialstatistik (Moralstatistik). Erste Lieferung. Tübingen 1909. Insbes. S. 112. — Ferner die Schrift von R. Seeberg, Der Geburtenrückgang in Deutschland, eine sozial-ethische Studie. Leipzig 1913. — Ferner Fr. W. Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik. Kempten und München 1913. — Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 20. August 1913. Abgedruckt in der Zeitschrift für Säuglingsschutz. VI. Jahrgang, Heft 2 und 3, Berlin 1914.

[2]) Vgl. F. Burgdörfer, Internationale Statistik der Bevölkerungsbewegung mit besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückgangs. Allg. Stat. Archiv. Bd. 8. S. 360 fg.

sagt, auf der Rationalisierung des Geschlechtslebens beruht.[1])

Liegen die letzten Ursachen, die zu dieser Rationalisierung des Ehelebens führen, auch tiefer — insbesondere auf sozial-ökonomischem und sozial-ethischem Gebiet — so hat doch an dem lawinenartig anwachsenden Umfang des Geburtenrückgangs die geradezu systematisch betriebene Verbreitung neomalthusianischer Ideen und die nicht minder eifrig betriebene Verbreitung neomalthusianischer Praktiken, welche den Grundursachen bequem zur Auswirkung verhelfen, mit die Hauptschuld. Darum ist der Neomalthusianismus für die einzelnen Nationen wie für die Menschheit eine ernste Gefahr.

Das Gefährliche dieser Bewegung liegt in der gänzlichen Hintansetzung des nationalen und in der einseitigen Betonung des privat-ökonomischen Interesses, in dem übertriebenen Individualismus. Die Kinderaufzucht ist gewiß in erster Linie eine höchst private Angelegenheit jedes Elternpaares. Intimste Familienerwägungen spielen eine Hauptrolle. Und vom Standpunkt des Familienglücks hat das neomalthusianische Dogma auf den ersten Blick etwas verblüffend Einleuchtendes. Viele Brüder — kleine Güter und umgekehrt! Eine kleine Kinderzahl ist zweifellos, zumal bei kärglichem Einkommen, leichter zu ernähren und besser zu versorgen als eine große Kinderschar. Die Eltern sind von dem lebhaften Wunsch beseelt, daß ihre Kinder es einmal besser haben sollen und selbst wollen sie sich das Leben auch nicht unnötig schwerer machen, als es ist.

Bei den veränderten Siedlungs- und ökonomischen Verhältnissen ist es in der heutigen Zeit meist auch keine Kleinigkeit, eine große Kinderschar entsprechend zu versorgen und zu erziehen. Für die landwirtschaftliche und ländliche Bevölkerung trifft es freilich im großen und ganzen noch zu, daß die Kinder frühzeitig eine wertvolle Arbeitsquelle versprechen, zumal bei Dienstbotennot. Und darum ist die eheliche Fruchtbarkeit in den Landbezirken im allgemeinen ziemlich unverändert hoch geblieben. In den städtischen und industriellen Gegenden aber sind die Kinder — vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet — in der Hauptsache nur Güter-Verzehrer, nicht Güter-Vermehrer. Bei der allgemeinen Schulpflicht und dem ausgebauten jugendlichen Arbeiterschutz kommen sie erst spät zur Erwerbsfähigkeit und werden darum in ihrer Jugend von den Eltern nur als Last empfunden, und, wenn sie einmal erwachsen, sind sie ihnen viel-

---

[1]) J. Wolf, Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit. Jena 1912. — Siehe auch die Geburtenrückgangs-Literatur im Literaturverzeichnis.

fach keine Stütze, sondern sie wollen — allenfalls noch als „Zimmermieter“ und „Kostgänger“ bei ihren Eltern verbleibend — selbständig über ihre Einnahmen verfügen.

Die Motive für die hohe eheliche Fruchtbarkeit der Bauernfamilien sind, um mit Graßl[1]) zu reden, keineswegs edler oder anders als die Motive zur Einschränkung der Kinderzahl bei den Städtern. Ueberall sind es egoistische, wirtschaftliche: das eine Mal ein Lucrum, das man erwartet, das andere Mal ein Damnum, das man verhütet.

Eine zu große Kinderzahl kann bei knappen Einkommensverhältnissen die wirtschaftliche Lage eines Haushalts bedenklich schwächen und unter Umständen (namentlich wenn Lebensmittelteuerung, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. das wirtschaftliche Gleichgewicht stören) zu direktem ökonomischen Druck führen, dem nur durch Herabsetzung der gewohnten Lebenshaltung oder durch Einschränkung der Kinderzahl abzuhelfen ist.[2]) Und nicht alle Menschen bringen die Kraft auf, von zwei Pflichten die schwerere zu wählen. Zu dem ökonomischen Druck gesellt sich der soziale Druck als Folge des sozialen Auftriebes und Umsatzes. Er hemmt den Aufstieg der einen und beschleunigt den Abstieg der anderen. Und beide Kräfte scheinen um so stärker in Wirksamkeit zu treten, je größer die Kinderzahl ist. In den minderbemittelten Familien der unteren Schichten läßt sich zweifellos eine kleinere Zahl von Kindern nicht nur leichter ernähren, sondern auch für das Leben und den Kampf um die oberen Plätze der Gesellschaftsleiter leichter und vollkommener ausrüsten. Und wenn es den Eltern versagt blieb, auf dieser Leiter emporzuklimmen, so wollen sie doch, daß einmal ihre Kinder an den Ehren und Vorzügen der nächsthöchsten Gesellschaftsstufe Teil haben. Um aber dieses Ziel zu erreichen, dürfen es ihrer nicht zu viele sein. Bei den oberen Klassen ist es, wie schon erwähnt, die Konkurrenz dieser Aufstrebenden, welche es ihnen schwer macht, ihre Position in der folgenden Generation zu behaupten. Sie glauben darum in der Beschränkung der Kinderzahl ein wirksames Ventil gegen sozialen Ueberdruck zu besitzen und auf diese Weise die Erhaltung des überkommenen Splendor familiae zu sichern.

Solche Erwägungen, welche gerade die denkenden und ihrer Verantwortung bewußten Eltern vom individualistischen Standpunkte ihres eigenen Wohls und des Wohles ihrer Kinder vor zu großer Nachkommen-

---

[1]) J. Graßl, Der Zusammenhang zwischen Kindersterblichkeit und ehelicher Fruchtbarkeit in Bayern. Soz. Med. und Hygiene. Bd. V. S. 424. — Derselbe, Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Ursachen und seine Bedeutung. Kempten und München 1914.

[2]) Vgl. A. Günther, Lebenskosten und Lebenshaltung. Ihre Beziehungen zur Bevölkerungsfrage usw. Schmollers Jahrbuch. 40. Bd. (1916), Heft 1 und 2.

schaft abhalten, sind nicht nur leicht verständlich, sondern auch — innerhalb gewisser Grenzen! — sicherlich zu billigen, unter gewissen Voraussetzungen auch vom nationalen Standpunkt aus. Denn der Staat hat kein unbedingtes Interesse an der größtmöglichen Geburtenzahl. Er hat nur ein Interesse an einer optimalen Geburtenhäufigkeit, d. h. an solcher, welche nach Quantität und Qualität den besten bleibenden Erfolg an lebens- und arbeitstauglichem Aufwuchs sichert. Auf diesen allein kommt es volkswirtschaftlich an; er ist die Zukunft des Volkes. Die Größe des Aufwuchses wird aber nicht allein durch die Geburtenhäufigkeit, den positiven Faktor, bestimmt, sondern auch durch einen negativen, die Kindersterblichkeit. Darum muß auch auf diese Seite des Problems hier kurz eingegangen werden.

Die Säuglingssterblichkeit ist zunächst — in einem gewissen mäßigen Umfange — als eine natürliche Auslese unter den Geborenen zu betrachten. Auch die sorgfältigste Säuglingspflege und die vollkommenste allgemeine Hygiene wird nicht verhüten können, daß eine Reihe von schwächlichen Kindern — sei es direkt infolge ihrer mangelhaften Körperkonstitution, oder durch gleichzeitige ungünstige Einflüsse des Klimas[1]) usw. — vorzeitig wieder wegsterben. Vom volkswirtschaftlichen und rassehygienischen Standpunkt aus ist diese „natürliche" Säuglingssterblichkeit kaum zu bedauern. Wenn aber tatsächlich nicht bloß Schwächlinge und Kümmerer, sondern auch lebensfähige Kinder massenhaft wegsterben, wie es z. B. in manchen Gegenden Bayerns und auch anderswo noch heute der Fall ist, so kann keineswegs mehr von einer bloß natürlichen Auslese die Rede sein. Zum Teil ist diese betrübliche Erscheinung wohl auf eine Auslese anderer, sozial-ökonomischer Art zurückzuführen, eine Auslese, die Hunger und Elend unter den Kleinsten einer vielköpfigen Familie halten. Für manche Familien der unteren Volksschichten trifft zweifellos auch heute noch des Malthus' Ansicht zu, daß sich die Menschen rascher vermehren als die Subsistenzmittel.[2]) Unzureichende Ernährung, Kleidung, Wohnung, gesteigerte Erwerbstätigkeit der Mütter sind die nächsten Folgen, Krankheit, Siechtum und vorzeitiger Tod die weiteren Wirkungen, ganz zu schweigen von der vielfach damit Hand in Hand gehenden Verwahrlosung der Kindererziehung. Doch haben in neuerer

---

[1]) Vgl. W. Morgenroth, Die Sommersterblichkeit der Säuglinge in den deutschen Großstädten. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen 1913. S. 312 fg.

[2]) Vgl. E. Hamburger, Ueber den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in (großstädtischen) Arbeiterkreisen. Zeitschr. f. soz. Med. 1908. S. 138.

Zeit diese Gefahren für das physische Gedeihen der Säuglinge und Kleinkinder an Schrecken verloren in dem Maß, als die Sozialversicherung, die Arbeiterschutzgesetzgebung, die hygienischen und sonstigen Fürsorgemaßnahmen (Stillstuben in Fabriken, Tagheime für Kinder erwerbstätiger Mütter usw.) wirksam ausgebaut wurden.

Die tieferen Gründe für die manchenorts noch erschreckend hohe Säuglingssterblichkeit liegen aber nicht so sehr in einer natürlichen Auslese, noch auch in ungünstigen sozial-ökonomischen Verhältnissen, sondern im menschlichen Verhalten, d. h. in schlechten Aufzuchtsitten, die, bewußt oder unbewußt, in absichtlicher oder fahrlässiger Weise geübt werden. Es möchte ein solcher Vorwurf auf den ersten Blick unbillig erscheinen; denn die Bezirke mit der größten Säuglingssterblichkeit sind in der Regel auch die geburtenreichsten. Und man könnte das Uebel mit dem Hinweis auf die große Geburtenleistung entschuldigen. Bedingt nicht am Ende hohe Geburtenhäufigkeit eo ipso hohe Säuglingssterblichkeit?

In der Tat stehen Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in enger Wechselbeziehung.[1])

G. v. Mayr kam schon 1870 auf Grund eingehender statistisch-geographischer Untersuchungen über „Die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres in Süddeutschland, insbesondere in Bayern 1862/63 bis 1868/69"[2]) zu dem Schluß: Massengeburten provozieren Massensterbefälle von Säuglingen und Massensterbefälle von solchen provozieren ihrerseits weitere neue Massenzeugungen.

Diese Wechselbeziehungen beruhen in erster Linie auf einer physiologischen Ursache, die den beiden Erscheinungen, der hohen Säuglingssterblichkeit sowohl wie der gleichzeitig hohen Geburtenhäufigkeit, vielfach gemeinsam ist, nämlich auf der Sitte oder richtiger Unsitte der künstlichen Ernährung der Kinder. Das Stillen ist die einzige natürliche Ernährungsweise für den „Säugling" (andernfalls kann man das Kind gar nicht so nennen), und für die Mutter ist das Ernähren des Kindes an der eigenen Brust die einzig naturgemäße Lebensfunktion, welche auf das Gebären folgen soll. Das Nichtstillen schädigt sowohl den Säugling wie die Mutter selbst.[3])

---

[1]) Vgl. F. Burgdörfer, Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit mit bes. Berücksichtigung bayerischer Verhältnisse. Allg. Stat. Arch. Bd. VII, 2. Halbbd. S. 63 fg. — M. Kahle, Geburten und Säuglingssterblichkeit im Lichte der Fortpflanzungsökonomie. Leipzig 1916.

[2]) Zeitschrift des K. Bayer. Statistischen Bureaus 1870 S. 291 fg.

[3]) Vgl. die beachtenswerten Ausführungen des Regierungskommissars v. Grashey in der Sitzung der Bayerischen Kammer der Abgeordneten vom 14. Dezember 1907. (Auch abgedruckt in meinem Aufsatz über Geburtenhäufigkeit usw. a. a. O. S. 99 fg.)

In erster Linie den Säugling! Denn kein chemisches Präparat, keine Art von künstlicher Ernährung kann sich in den ersten Wochen und Monaten den wechselnden Bedürfnissen des kindlichen Organismus so anpassen, wie es die Muttermilch in wunderbarer Weise, sozusagen automatisch, tut. Die Muttermilch ist darum unersetzlich und jede Mutter, die, sofern sie dazu in der Lage wäre, ihr Kind nicht stillt, setzt es erhöhten Gefahren aus, sie begeht — um mit G. v. Mayr zu reden — einen „bewußten Tötungsversuch"!

Aber die nichtstillende Mutter schädigt nicht nur den Säugling, sondern auch die Nachfolger des Säuglings, seine etwa nachfolgenden jüngeren Geschwister, und nicht zuletzt auch sich selbst. Während nämlich bei der stillenden Mutter in der Säugeperiode die Konzeptionsfähigkeit auszusetzen pflegt, wird die nichtstillende Mutter oft schon nach einigen Wochen wiederum schwanger und die neue Schwangerschaft stellt an ihren Organismus weit größere Anforderungen als das Säugegeschäft. Die Mutter selbst wird in ihrer Gesundheit bedroht, das neue Kind kommt darum schon mehr oder weniger lebensuntüchtig zur Welt und stirbt vielfach bereits binnen weniger Tage oder Wochen.

In solchem Zusammenhang kann eine hohe Geburtenhäufigkeit in der Tat zu einem recht fraglichen Gut, ja zu einem Raubbau am Volkskörper und an der Volksgesundheit werden.[1]) Die fieberhaftesten Anstrengungen der Mütter, all ihre Sorgen, ihre Kräfte und auch die wirtschaftlichen Kosten, welche jedes Wochenbett verursacht, sind umsonst aufgewendet, wenn der bleibende Erfolg durch derart hervorgerufene ungewöhnlich hohe Säuglingssterblichkeit in Frage gestellt wird. Es ist eine unfruchtbare Fruchtbarkeit, Danaidenarbeit der Mütter! Solche Zustände sind eines Kulturvolkes unwürdig. Sie verstoßen gegen die einfachsten Grundsätze rationeller Menschenökonomie,[2]) insbesondere rationeller Frauen- und Kinderökonomie. Das menschliche Leben ist ein Gut, ein kostbares Gut, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.[3]) Und wie in der übrigen Güterwelt die Mehrung nicht nur einseitig durch Produktion, sondern ebensosehr auch durch Erhaltung der Güter be-

---

[1]) Vgl. F. Zahn, Säuglingsfürsorge in Bayern in den Jahren 1908, 1909 und 1910. Zeitschrift des K. Bayer. Statist. Landesamts 1912 S. 282 fg.

[2]) R. Goldscheid, Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie. Leipzig 1911. (Insbes. Kapitel IX Das Reproduktionsproblem.) — Derselbe, Menschenökonomie als neuer Zweig der Wirtschaftswissenschaft. Allg. Statist. Arch. Bd. VIII (1914) S. 516 fg.

[3]) Vgl. E. Engel, Der Wert des Menschen. I. Teil: Der Kostenwert des Menschen. Volkswirtschaftliche Zeitfragen Heft 37/38. Berlin 1883. — Ferner Em. Herrmann, Prinzipien der Wirtschaft. Wien 1873.

dingt ist, so ist auch die Mehrung des Gutes „Mensch" von Produktion und Erhaltung abhängig. Der Schöpfungsbefehl an die Menschen heißt auch nicht bloß „seid fruchtbar", sondern „wachset und mehret euch!"

Man kann — wie ich bei anderer Gelegenheit näher ausführte — das Problem der natürlichen Bevölkerungsvermehrung gewissermaßen mit dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag vergleichen.[1]) In der landwirtschaftlichen Bodenbenützung steigt bekanntlich mit der Höhe der aufgewendeten Betriebskosten der Reinertrag, aber nur bis zu einem gewissen Punkt, der das Optimum darstellt. Verwendet man noch höhere Betriebsspesen (an Arbeit und Kapital) auf die gleiche Fläche, so erzielt man zwar einen in seiner absoluten Größe noch weiter steigenden Rohertrag bis zum möglichen Maximum; aber der Reinertrag, auf den es doch allein ankommt, fällt. Er steht in keinem Verhältnis mehr zu den aufgewendeten Spesen. Die weitere Erhöhung der Betriebsspesen zur Erzielung eines größeren Rohertrages über das Optimum hinaus ist also wirtschaftlich unrentabel.

Aehnlich verhält es sich mit der natürlichen Volksvermehrung, dem Geburtenertrag (Aufwuchs). Die Gesamtzahl der Geburten stellt gewissermaßen den Rohertrag dar, die Kindersterblichkeit die Spesen und als Reinerträgnis betrachten wir den Aufwuchs, d. i. die Zahl der Kinder, welche das erwerbsfähige Alter (etwa das 15. Lebensjahr) erreichen. Mit der Geburtenhäufigkeit steigt zwar auch die Kinder- (insbesondere Säuglings-) Sterblichkeit, aber nicht in gleichem Tempo, sondern langsamer, so daß der Aufwuchs immer größer wird, jedoch nur bis zu einem gewissen Punkt, dem Optimum. Steigt die Geburtenziffer über ihr Optimum hinaus, so steigt in noch größerem Maße die Kindersterblichkeit, der Aufwuchs aber, also der Reinertrag, auf den es volkswirtschaftlich allein ankommt, wird wieder kleiner. Das Optimum ist also keineswegs identisch mit dem Maximum von Geburten, noch auch mit dem Minimum von Kindersterblichkeit, sondern es liegt da, wo die Differenz beider Größen den höchsten Ertrag an Aufwuchs verspricht. Steigt die Geburtenhäufigkeit über jenen optimalen Punkt hinaus, so tritt, wie ich es im Anschluß an die oben genannte Analogie nennen möchte, das „Gesetz vom abnehmenden Geburtenertrag" in Kraft.

Das Geburtenoptimum aber ist keine unwandelbare Größe, sondern wechselt mit den verschiedenen Zeiten und den inneren wie äußeren

---

[1]) Vgl. meine diesbezüglichen Ausführungen mit graphischem Schema in dem mehrerwähnten Aufsatz „Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit". Allg. Stat. Arch. Bd. VII, 2. Halbb. S. 149 fg.

Verhältnissen. Zunächst hängt es im konkreten Fall von den gegebenen physiologischen Voraussetzungen des Elternpaares ab. Die Körperkonstitution und die Geschlechtstüchtigkeit[1]) ist von Rasse zu Rasse und von Individuum zu Individuum verschieden und damit auch das physische Geburtenoptimum. Sodann ist es wesentlich durch die Aufzuchtssitten bedingt. Ist das Stillen an der Mutterbrust in ausgiebigem Maße üblich, so wird dadurch im allgemeinen die Geburtenfolge derart geregelt, daß — zumal bei dem hohen durchschnittlichen Heiratsalter in den heutigen Kulturstaaten — die obere Grenze des physiologisch bedingten Geburtenoptimums meist nicht erreicht, geschweige denn überschritten wird. Denn durch das Stillen werden die Geburtenintervalle verlängert und dadurch gleichsam eine natürliche Geburtenbeschränkung[2]) bewirkt. Anders ist es jedoch, wo nicht gestillt wird. Hier besteht, wenn die Geburten nicht etwa auf andere Weise beschränkt werden, die Gefahr einer zu raschen und zu häufigen Geburtenfolge, bei der dann das Gesetz vom abnehmenden Geburtenertrag alsbald in Wirksamkeit tritt. Und noch erheblich verschärft wird die Wirkung dieses Gesetzes, wenn sich zu den physiologischen Ursachen noch in irgend einer Form objektiver sozial-ökonomischer Druck gesellt. Aber auch da, wo das Stillen eine gewisse natürliche Geburtenbeschränkung bewirkt, kann und wird vielfach auch der Einfluß ungünstiger sozial-ökonomischer Verhältnisse das Geburtenoptimum herabdrücken. Man kann darum ein physiologi-

---

[1]) Graßl zieht z. B. aus gewissen statistischen Daten über Geburtshilfe den Schluß, daß die schwäbischen Frauen verhältnismäßig geschlechtsschwach und von geringer physischer Gebärfähigkeit sind. (Die Gebärfähigkeit der bayerischen Frauen. Allg. Stat. Arch. Bd. VI, 2. Halbbd. S. 293.)

[2]) Groth und Hahn sprechen in ihrer Untersuchung über „die Säuglingsverhältnisse in Bayern" (Zeitschrift des K. Bayer. Statist. Landesamts 1910, S. 147) die Vermutung aus, daß diese natürliche Minderung der Geburten fast ebenso groß ist als die schon heutzutage weitverbreitete künstliche Geburtenbeschränkung. — Schon der alte Joh. Peter Süßmilch weist in seiner „Göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" (4. Ausgabe, Berlin 1775) auf diese Wirkung des Stillens hin. „Es haben mich," sagt er (Bd. I S. 194) „Prediger vom Lande versichert, daß es (sc. das lange Säugen) bloß aus Furcht vor neuer Gefahr und vor vielen Kindern geschehe. Da nun die Erfahrung lehret, daß die Frauens nur selten währender Säugung wieder schwanger werden, so läßt sich solches wohl begreifen, zugleich aber siehet man, daß das lange Säugen den Ursachen beyzuzählen sey, durch welche die eheliche Fruchtbarkeit vermindert wird." An einem anderen Ort (Bd. I S. 510) erwägt er die Möglichkeit, das lange Säugen der Kinder, dieses „große Hindernis der ehelichen Fruchtbarkeit" durch Gesetze einzuschränken. — Und heute diskutiert man einen gesetzlichen Zwang in entgegengesetzter Richtung: den Stillzwang! Man will die Mütter zwingen, den Kindern ihr Naturrecht auf die Mutterbrust nicht zu versagen. Vgl. z. B. J. Graßl, Stillzwang. In dem von Grabowsky herausgegebenen Sonderheft „Krieg und Volksvermehrung".

sches und ein sozial-ökonomisches Geburtenoptimum unterscheiden. Beide können, müssen aber nicht zusammenfallen. In der Regel wird das sozial-ökonomische Geburtenoptimum tiefer liegen als das physiologische und es wird — bei der sozialen und ökonomischen Bedingtheit des physischen Lebens — im allgemeinen das tatsächlich ausschlaggebende, also gewissermaßen das objektive Geburtenoptimum sein.

Der Staat, die Volksgemeinschaft hat kein Interesse, eine Ueberschreitung dieser durch die objektiven Verhältnisse gezogenen Grenzen optimaler Geburtenhäufigkeit zu wünschen. Denn der bevölkerungsmehrende Erfolg einer solchen Ueberfruchtbarkeit wäre illusorisch infolge der gleichzeitig sich in noch stärkerem Grade erhöhenden Säuglingssterblichkeit. Kinder aber, die nicht einmal das Säuglingsalter überleben, sind im Hauptbuch der Bevölkerung nur „durchlaufende Posten", keine bleibenden Einnahmen, sondern eher Schädigungen des organischen und anorganischen Volksvermögens.[1]) Ein einseitiges Bestreben, die Geburtenhäufigkeit über den jeweiligen Stand ihres objektiven Optimums hinaus zu erhöhen, wäre darum widersinnig, sofern nicht gleichzeitig — durch weitere Verbreitung des Stillens und durch positive Maßnahmen gegen den sozial-ökonomischen Druck — die Kinder- und insbesondere die Säuglingssterblichkeit gemindert und dadurch die optimale Grenze des Geburtenertrags hinaufgerückt werden kann.

Darauf muß in erster Linie die praktische Bevölkerungspolitik abzielen. Die Erfolge, welche auf dem Gebiete der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bereits erzielt worden sind, sind in der Tat ganz erheblich. Denn trotz des Rückgangs der Geburtenhäufigkeit sind beispielsweise in Sachsen und in Bayern gleich hohe oder gar höhere Aufwuchsziffern erzielt worden als in früheren geburtenreicheren Jahren,[2]) lediglich als Folge der verbesserten Sterblichkeitsverhältnisse, speziell unter den Säuglingen!

Aber neben dem Bestreben, von den einmal in die Welt gesetzten Kindern so viel wie nur möglich am Leben zu erhalten, hat der Staat in der Regel ein vitales Interesse daran, daß das unter den gegebenen Verhältnissen bestehende objektive Geburtenoptimum — mit dem daraus zu erwartenden größtmöglichen Aufwuchs — nach Quantität und Qualität auch möglichst voll erreicht wird. Denn davon hängt die Größe der Volkszahl und ihr Wachstum und von diesen Faktoren wiederum ganz

---

[1]) Vgl. meine diesbezüglichen Ausführungen in dem Aufsatz „Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit" a. a. O. S. 140 fg.

[2]) Vgl. Zeitschrift des K. Bayer. Statist. Landesamts 1913, S. 614. — Zeitschrift des K. Sächs. Statist. Landesamts 1914, S. 240. Siehe hierüber auch unten S. 148/9.

wesentlich die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung einer Nation ab. Nicht nur die Schätze an anorganischem sondern noch mehr an organischem Menschenkapital machen den Nationalreichtum aus.[1]) Und ist ganz allgemein für die friedlich-kulturelle Entwicklung ein kräftiges Volkswachstum unerläßlich, so kann erst recht für ein Volk, das von begehrlichen, ihm feindselig gesinnten Nachbarn umgeben ist, die Volkszahl als Träger der Wehrkraft gar nicht groß genug sein.[2]) Die wirtschaftlichen, kulturellen, die militärischen und politischen Interessen der Nation erheischen also einen möglichst zahlreichen und kräftigen Nachwuchs, m. a. W. die volle Leistung und die volle Ausnützung des objektiven Geburtenoptimums.

In mehr oder weniger scharfem Gegensatz zum nationalen Interesse steht nun aber vielfach das privat-ökonomische Interesse der Einzelfamilien. Aus den oben skizzierten Gründen und Erwägungen halten die Eltern eine kleinere Kinderzahl für vorteilhafter, sowohl in ihrem eigenen Interesse wie im Interesse ihrer Kinder. Und je nachdem diese Vorstellungen von der richtigen Lebenshaltung usw. mehr oder weniger familienegoistisch ausgeprägt sind, bilden sich die Eltern einen eigenen subjektiven Begriff von dem ihren Verhältnissen angemessenen Geburtenoptimum. Auf dieses äußerst dehnbare subjektive Geburtenoptimum stellen sie in erster Linie ihre praktischen Entschlüsse ein, ohne Rücksicht auf das im Staatsinteresse erwünschte und erforderliche objektive Optimum.

Letzteres ist in der Regel höher und so ergibt sich aus der Divergenz dessen, was für die in der Gegenwart lebende Einzelfamilie und dessen, was für den auf Gegenwart und Zukunft bedachten Staat als optimal erscheint, notwendig ein Konflikt. Mit beiden Interessen ist zu rechnen, sie müssen miteinander versöhnt werden. Und zwar kann dies nur durch einen Kompromiß zwischen Staats- und Privatinteresse geschehen: Es ist eine Geburtenhäufigkeit von mittlerer Größe anzustreben, welche bei möglichst herabzudrückender Sterblichkeit das weitere Wachstum des Volkes in quantitativer und qualitativer Hinsicht in ausreichendem Maße verbürgt und gleichzeitig die bestmögliche Entfaltung der Einzelfamilien und ihrer Kräfte in Gegenwart und Zu-

[1]) H. J. Losch, Lebendes und totes Volksvermögen. Allg. Statist. Archiv. Bd. VIII (1914) S. 187.

[2]) Ueber Fruchtbarkeit und Rekrutierung vgl. F. Burgdörfer, Die Wurzeln unserer Wehrkraft. Annalen des Deutschen Reichs 1909 und 1910. Ferner meine diesbezüglichen Ausführungen in dem Aufsatz „Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit“ a. a. O. S. 127 fg.

kunft gewährleistet, so daß der kulturelle, wirtschaftliche, soziale und rassehygienische Standard der Gesamtheit mindestens gewahrt, womöglich aber stetig gehoben wird.

Das ist freilich bloß ein theoretischer Ausgleich, der sich am Schreibtisch ohne Schwierigkeit konstruieren läßt. In der Wirklichkeit aber pflegen sich die Menschen, wie gesagt, weder um die absoluten noch um die gemäßigten Interessen des Staates und der Gemeinschaft viel zu kümmern, sondern lassen sich fast ausschließlich von ihren privaten egoistischen Interessen leiten. „Wie ein bleiernes Anhängsel den Körper immer wieder in die Lage zurückbringt, die der Schwerpunkt verlangt, so wird beim gewöhnlichen Menschen auch der Intellekt immer wieder zum Schwerpunkt des Selbstinteresses zurückgezogen" (Schopenhauer).

Diese egoistischen Interessen werden zwar wesentlich durch die gegebenen ökonomischen und sozialen Verhältnisse beeinflußt und durch die Rechenhaftigkeit des denkenden Kulturmenschen ausgelöst. Ihre ungeheuren Gradunterschiede aber lassen sich nicht allein aus den äußeren physischen und sozial-ökonomischen Bedingungen des menschlichen Lebens erklären. Die tieferen Wurzeln dieses Egoismus liegen in der menschlichen Psyche. Das Regenerationsproblem ist darum letzten Endes auch ein sozial-ethisches, ein Weltanschauungsproblem. Je nachdem der menschliche Geist und Wille auf die äußeren Verhältnisse reagiert, je nachdem er seine Wünsche einschränkt oder steigert, kurz je nachdem seine Anschauungen über Zweck und Bestimmung des Einzelmenschen und sein Verhältnis zur Menschheit variieren, wird sein Fortpflanzungswille mehr oder weniger stark egoistisches Gepräge tragen.

Egoismus ist nicht schlechtweg eine verwerfliche, assoziale Gefühls- und Willensrichtung. Im Gegenteil! Wohlverstandener Egoismus wird gerade auf dem hier in Frage stehenden Gebiet in der Regel der Ausfluß eines starken Verantwortungsgefühls und darum — soweit er das ist — in hohem Maße ethisch anerkennenswert sein. Aber was ist wohlverstandener Egoismus, was ist wohlverstandenes Selbsterhaltungsinteresse, was ist das richtige Verantwortungsgefühl?

Nach dem natürlichen Gang der Menschheitsentwicklung besteht die Verantwortung der lebenden Generation nicht bloß gegenüber der Zukunft, sondern auch gegenüber der Vergangenheit. Ein Egoismus, ein Selbsterhaltungstrieb, der neben der Sorge für die Gegenwart auch der Verantwortung gegenüber der Vergangenheit und Zukunft Rechnung trägt, ist ohne Zweifel berechtigt und wohlverstanden. In diesem Falle könnte man wirklich von einem „sacro egoismo" reden. Daneben

gibt es freilich auch einen Standpunkt, der weder die Verantwortung gegenüber der Vergangenheit, noch gegenüber der Zukunft kennt, sondern **nur** die Sorge für das eigene individuelle Wohl in der **Gegenwart**. Es ist dies der Egoismus im üblichen, d. h. im üblen Sinne, überdies ein falschverstandener Egoismus, jedenfalls ein falschverstandenes Selbsterhaltungsinteresse. Er entspringt jener individualistischen Lebensauffassung, die auf Ueberschätzung des Wertes der eigenen Persönlichkeit und der Ansprüche auf Daseinsgenuß beruht. Der Mensch ist aber — rein biologisch betrachtet — nicht um seiner selbst willen da, sondern sein Leben ist ein anvertrautes Gut, für dessen Erhaltung und Wahrung er seinen Nachkommen wie einer unendlich langen Reihe von lebenskräftigen Ahnen verantwortlich ist.

Die Aufgabe der Fortpflanzung obliegt nach Natur, Sitte und geltendem Recht den bestehenden Ehen. Ist die Eheschließungshäufigkeit und sind die Fruchtbarkeits- und Aufzuchtsverhältnisse in den Ehen — bewußt oder unbewußt — so bemessen, daß die lebende Generation sowohl ihrer Pflicht gegen die Vergangenheit und zugleich ihrer Verantwortung gegenüber der Zukunft genügt, so handelt sie im wohlverstandenen Interesse des Stammes, der Sippschaft oder der Familie im weiteren Sinne, im wohlverstandenen Selbsterhaltungsinteresse in des Wortes tiefster Bedeutung.

Und diese Art von **Familienegoismus** befriedigt in der Regel zugleich auch das altruistisch postulierte Staatsinteresse nach der größtmöglichen Volksvermehrung. Namentlich wenn innerhalb des Staatsvolkes eine patriarchalische Lebens- und Wirtschaftsverfassung, ein Zusammenleben nach Großfamilien, Sippschaften oder Stämmen besteht (wie im alten Israel und zum Teil noch heute in der südslawischen Großfamilie), kann auch vom Standpunkt der Familie aus die Kinderzahl nicht groß genug sein. „Siehe,“ so ruft der weise Salomo im Psalm 127 begeistert aus, „Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk. Wie die Pfeile in der Hand eines Starken, also geraten die jungen Knaben. Wohl dem, der seinen Köcher derselben voll hat! Die werden nicht zu Schanden, wenn sie mit ihren Feinden handeln im Tor.“

Auf höherer Kulturstufe, wo bei fortwährender Blutmischung, Freizügigkeit und weitgehender Arbeitsteilung die Sippschaft usw. ihre selbständige wirtschaftliche, soziale und politische Bedeutung verloren hat, schwindet meist auch das Stammesbewußtsein und Stammesinteresse der Menschen. Kaum daß die Lebenden noch ihr Geschlecht bis über das dritte Glied zurück kennen. Darunter leidet auch das Verantwortungs-

gefühl gegenüber der Vergangenheit. Die ganze Sorge richtet sich auf Gegenwart und Zukunft, nicht der Gesamtfamilie, sondern der konkreten Einzelfamilie.

Und zwar — mit Recht! — zuvörderst auf die Gegenwart. Denn die elementarste und wichtigste Elternpflicht ist ohne Zweifel die Versorgung und Erziehung der Kinder in der Gegenwart. Ohne solche Grundlage auch keine Zukunft! Dieses Gegenwartsinteresse treibt nun in der heutigen Zeit geradezu auf möglichste Kleinhaltung der Familie.

Aber auch das Zukunftsinteresse scheint — oberflächlich betrachtet — in der Beschränkung der Kinderzahl ebenfalls am besten gewahrt zu sein. Denn, so haben wir schon oben betont, je größer die Zahl der Kinder, um so knapper wird im allgemeinen ihre Ausrüstung fürs Leben ausfallen, um so weniger scheint darum die qualitative Zukunft der Kinder und damit die der Familie gesichert zu sein. Aber es ist eine Binsenwahrheit, daß nicht immer die nach Meinung ihrer Eltern „wohlausgerüsteten", mit großen Erbportionen ausgestatteten Sprößlinge im Daseinskampfe die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen, ja, daß Kinder oft gerade deswegen, weil die elterliche Fürsorge ihnen möglichst alle Hindernisse aus dem Lebenswege räumen wollte, versagten. Mensch sein, heißt Kämpfer sein. Und Kampfesmut und Kampfeskraft kann nicht anerzogen, sondern muß erworben, erkämpft werden, schon von Jugend auf. Darum rekrutieren sich im freien Spiel der Kräfte die Führer und Vorkämpfer in Wissenschaft und Kunst, in Politik, Verwaltung und Wirtschaft viel häufiger aus kinderreichen Familien mit ihrer bescheidenen Kinderausstattung als aus Familien mit wenigen, äußerlich wohlausgerüsteten, aber der Gefahr der Verweichlichung ausgesetzten Kindern.

Die Eltern leisten also — trotz der besten Absichten — durch Kleinhaltung der Familie unter Umständen schon ihren Kindern einen recht zweifelhaften Dienst. Sie glauben die qualitative Zukunft der Familie zu fördern und gefährden sie schließlich. Sicher aber gefährden sie bei übermäßiger Beschränkung der Kinderzahl den Fortbestand, die quantitative Zukunft der Familie, ohne welche es natürlich auch keine qualitative Zukunft gibt. Die Familie erlischt schon nach ein, zwei oder drei Generationen, wie dies durch eine Reihe privatstatistischer Untersuchungen für weite Kreise der gebildeten Schichten nachgewiesen ist.[1]) Ein Elternpaar, das die Zukunft der von ihm gegründeten Familie nur vom qualitativen Standpunkt aus betrachtet, hat sein Interesse falsch verstanden. Wohlverstandener Familienegoismus, wohl-

---

[1]) Vgl. insbes. P. Fahlbeck, Der Adel Schwedens.

verstandenes Selbsterhaltungsinteresse muß in erster Linie auf die quantitative Zukunft, auf ausreichende Fortpflanzung und Erhaltung der Familie abzielen. Die qualitative Zukunft der Familie wird dadurch im allgemeinen nicht nur nicht gefährdet, sondern viel eher gesichert, mindestens solange, als durch die Familiengröße die überkommene Lebenshaltung nicht bedroht wird, d. h. solange auch die berechtigten Forderungen der Gegenwart neben denen der Zukunft beachtet werden.

Das Schwinden des Stammesbewußtseins und damit das Schwinden jener sittlichen Macht des unmittelbaren Verantwortungsbewußtseins gegenüber den „Vätern", gegenüber der Vergangenheit, braucht also noch nicht das Staatsinteresse zu gefährden. Auch das tiefere Verständnis des Gegenwarts- und Zukunftsinteresses der Einzelfamilien führt zur richtigen Auffassung der menschlichen Regenerationsaufgabe. Und diese familienhafte Auffassung ist zugleich die einzige wahrhaft völkische. Ist sie in den breiten Massen des Volkes — bewußt oder unbewußt — eingewurzelt, so verbürgt sie auch unter den Verhältnissen der heutigen Kulturwelt gleicherweise den Fortbestand und die Zukunft sowohl der Familien wie des Volkes.

Die aus solcher Auffassung zu erwartende Familiengröße kann freilich im Einzelfalle sehr verschieden sein. Für die Gesamtheit des Staatsvolkes gibt's jedoch einen Grenzpunkt, unter den die Eheschließungshäufigkeit und die Durchschnittsreproduktion der Ehen nicht sinken darf, nämlich den Gleichgewichtspunkt zwischen Geburten und Sterbefällen. Kommt Stillstand schon einem Rückgang gleich, so würde ein weiterer Rückgang über diesen Punkt hinaus ohne Zweifel den Untergang bedeuten. Wenn sich ein Volk nicht mehr aus eigener Kraft erhalten kann, so ist das ein Zeichen, daß der Volkskörper in seinen Zellen, den Familien, krank ist.

Tatsächlich lehrt uns die Geschichte und die Gegenwart, daß dem Sterben der Völker immer ein allgemein um sich greifendes Schwinden der wahrhaft familienhaften Regenerationsauffassung vorangeht. Der gesunde Familienegoismus macht einem übertriebenen krankhaften Individualegoismus Platz. Die Menschen betrachten ihr Leben gewissermaßen als Selbstzweck, nicht als anvertrautes Erbe, das Zins und Zinseszinsen tragen soll. Sie fühlen sich weder der Vergangenheit, ihren Ahnen, verpflichtet, von denen sie das Leben empfangen haben, noch der Zukunft, der sie in einer genügenden Zahl von Kindern das Leben weitergeben sollen. Sie kennen nur die Gegenwart ihres eigenen Lebens, das sie als kostbarstes Gut hegen und pflegen — um es schließ-

lich zu verlieren. Sie hüten sich ängstlich davor, ihr eigenes Leben mit Kindern zu belasten — und die Präventivtechnik ermöglicht ja so bequem die Trennung von Last und Lust —, sie wollen sich mit all ihren Anlagen, Wünschen, Neigungen und Trieben — guten wie unguten — ungestört „ausleben" und sie leben sich auch tatsächlich in des Wortes tiefstem Sinne aus, nur nennt man's dann aussterben! Die unendliche Kette lebenskräftiger Ahnen bricht bei ihnen oder — ihrer geringen Fortpflanzung wegen — im nächsten Gliede ab.

Es ist freilich nicht immer der individuelle Egoismus bzw. der „Egoisme en deux," in dieser seiner krassesten Form, der die Menschen zur Ehelosigkeit und die Ehe zur Kinderlosigkeit bestimmt. Das Zölibat z. B. kann sogar — vom geistlichen Zölibat hier abgesehen — auf einem von tiefem Verantwortungsgefühl durchdrungenen freiwilligen Entschluß beruhen. Wenn Leute, die z. B. mit vererbbaren Krankheitsanlagen belastet sind, ohne durch Gesetze dazu gezwungen zu sein, freiwillig auf Ehe und Nachkommenschaft verzichten, so ist das eine ethisch wie rassehygienisch gleich hochschätzbare Tat. In der Regel spielt jedoch bei der (einstweiligen und dauernden) freiwilligen Ehelosigkeit — neben ungünstigen sozial-ökonomischen Verhältnissen — die individuelle Selbstsucht immer eine mehr oder weniger bedeutsame Rolle, ob sie sich nun äußert in der Form eines unbezähmbaren Bildungsfiebers, in sozialer Streberei, in Sucht nach Luxus, Bequemlichkeit und Lebensverfeinerung oder im Verlangen nach sexueller Zügellosigkeit.

Auf demselben Egoismus und Individualismus beruht im wesentlichen auch die übermäßige Geburtenbeschränkung in der Ehe. Freilich ist es auch hier meist nicht der Individualegoismus in seiner reinsten und krassesten Form, sondern in den mannigfachsten Abstufungen untermischt mit berechtigten sozial-ökonomischen und familien-egoistischen Erwägungen, Rücksichten auf die Gesundheit der Frau usw. Insbesondere wäre es auch verkehrt, die absolute S t e r i l i t ä t etwa als Produkt solch individualistischer Auffassung zu betrachten. Ehepaare, die mit Willen und Absicht selbst die Geburt eines einzigen Kindes vermeiden, dürften eine verhältnismäßig seltene Ausnahme bilden. Wenn auch die Fruchtbarkeit — ihrem Grade nach — wesentlich vom Willen der Menschen abhängt, so scheint die vollkommene Unfruchtbarkeit doch in der Regel eine ungewollte zu sein. Darauf weist die Tatsache hin, daß der Prozentsatz absoluter Sterilität in geburtenarmen wie geburtenreichen Ländern ziemlich gleich groß ist.[1])

---

[1]) Vgl. unten S. 200 und 203 im III. Teil dieser Schrift.

Die Sterilität beruht wohl fast ausschließlich auf physischer Unfähigkeit.[1]) Zum großen Teil handelt es sich um von Natur aus angeborene mangelhafte Veranlagung, die niemand mehr beklagt als die Eheleute selbst, zum Teil ist die Unfruchtbarkeit allerdings erworben und selbstverschuldet. In letzterem Falle mögen die Ursachen (ausschweifendes Leben vor der Ehe, Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten usw.) vielfach der gleichen Lebensauffassung entspringen wie die — trotz physischer Fähigkeit — gewollte Unfruchtbarkeit in der Ehe. Praktisch kommt's auf das gleiche hinaus, ob die Menschen die ihnen verliehene Fortpflanzungsfähigkeit verderben oder sie in selbstsüchtiger Weise unwirksam machen. Wo die Regeneration durch menschliches Verschulden fehlt, haben wir die Degeneration, erst die moralische und dann die physische. Man wird auch von diesem Gesichtspunkt aus M. v. Gruber zustimmen können, wenn er schon allgemein in dem geminderten Verlangen nach Kindern eine Degenerationserscheinung sieht, namentlich dann, wenn es lediglich auf persönlich-egoistische Motive zurückzuführen ist.

Zweifellos glauben aber auch viele Eltern, nicht nur im eigenen, sondern ebensosehr im Interesse der Zukunft ihrer Kinder und ihrer Familie zu handeln, wenn sie die Zahl ihrer Nachkommenschaft auf ein oder zwei Kinder beschränken. Es ist das in der Regel jedoch ein Gemisch von Individualegoismus und falsch verstandenem Familienegoismus, der nur durch die Angst vor der Zukunft beherrscht wird und nicht den Mut für die Zukunft besitzt. „Man unterschlägt," wie Zola treffend sagt, „das Kind aus Furcht vor dem Leben, aus Furcht vor dem Kinde."

Wie immer aber die Motive des Zwei-, Ein- oder Kein-Kindersystems sein mögen, ob sie grober Genußsucht, ob Feigheit und Bequemlichkeit, oder ob sie einem halb- oder falschverstandenen Verantwortungsgefühl entspringen — dieses System gefährdet den Fortbestand der Familie. Familien, die einst grünten, welken und sterben über kurz oder lang aus. Dürre Aeste am Baume des Lebens!

An sich hat dieses Erlöschen von Familien nichts Beängstigendes. Auch der Gärtner schneidet dürre und welke Aeste ab, damit die vollsaftigen und grünenden sich besser entwickeln können. Familien und ganze Geschlechter starben zu allen Zeiten und bei allen Kulturvölkern nach Hunderten und Tausenden alljährlich aus. Eine absolute Notwendigkeit für diesen Vorgang besteht allerdings — im Gegensatz zum Sterben des Einzelmenschen — nicht, so sehr es auch nach gewissen mathematischen Berechnungen den Anschein hat. Ueberhaupt sehen, um mit Fahlbeck

---

[1]) Vgl. A. N. Kiaer, Statistische Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. Christiania 1903. Bd. I S. 99 fg.

(a. a. O. S. 58) zu reden, mathematische Berechnungen auf derartige menschliche Verhältnisse angewendet, oft zwar unerbittlich aus, sind in Wirklichkeit aber ganz unschuldig. Das Aussterben von Familien und Geschlechtern beruht lediglich darauf, ob gewisse Möglichkeiten sich in Tatsachen verwandeln. Ein Teil dieser Möglichkeiten ist dem Willen des Menschen entrückt: angeborene physische Unfruchtbarkeit, vorzeitiger Tod der Kinder, bezüglich des Erlöschens des Familiennamens schon das bloße Fehlen männlicher Nachkommenschaft. Solange das Aussterben von Familien in der Hauptsache auf solchen menschlicherseits unverschuldeten Ursachen beruht, wird es sich stets in den Grenzen halten, die bei genügender Fortpflanzung der übrigen Familien den Bestand des Volkes keineswegs gefährden.

Wenn aber das Erlöschen von Familien zum erheblichen Teil auf (wie immer auch motivierte) menschliche Willensakte zurückzuführen ist, und wenn das Zwei-, Ein- und Kein-Kindersystem in einem Maße um sich greift, daß es geradezu zur Volkssitte wird, so ist nicht nur der Fortbestand der Familien, sondern des ganzen Volkes in ernster Gefahr.

Jedes Ehepaar besteht aus zwei Personen, müßte also zum Ersatz mindestens zwei Kinder zur Welt bringen. Für die Erhaltung des Volksbestandes reicht aber eine durchschnittliche Fruchtbarkeit von zwei Kindern pro Ehe nicht aus. Ein Teil der zur Welt gebrachten Kinder stirbt erfahrungsgemäß vor Erreichung des Heiratsalters weg, kommt also für die Fortpflanzungsaufgabe der nächsten Generation nicht in Betracht. Und ebenso kommen aus verschiedenen, vor allem sozial-ökonomischen Gründen von der lebenden Generation nicht alle zum Heiraten. Die Verheirateten müssen also auch den Ausfall der Ehelosen decken und endlich fällt ihnen auch noch die Ersatzpflicht für die sterilen und vorzeitig gelösten Ehen zu.

R. Böckh[1]) hat um das Jahr 1880 (mittels Sterbetafel, Verehelichungstafel und Fruchtbarkeitstafel) berechnet, daß pro Ehe in Berlin 4,04 Kinder (einschl. der legitimierten) geboren wurden und er hat weiter festgestellt, daß diese Fruchtbarkeit — nach damaligen Verhältnissen — nicht ausreichte zur Erhaltung des Bevölkerungsstocks. Selbst wenn man die unehelich geborenen Kinder hinzurechnete, ergab sich nur ein geringer Zuwachs von 6 % pro Generation.

Nun beziehen sich diese Zahlen, wie gesagt, ausschließlich auf großstädtische Verhältnisse, die sich nicht ohne weiteres auf ein ganzes Volk

---

[1]) R. Böckh, Die statistische Messung der ehelichen Fruchtbarkeit. Bull. de l'Inst. Int. de Stat. Bd. V, 1, S. 166. — Stat. Jahrbuch der Stadt Berlin 1884.

übertragen lassen. Auch hat sich die Kindersterblichkeit seit jener Zeit wesentlich gebessert, so daß heute eine geringere Geburtenzahl zur Aufzucht einer gleich großen Kinderzahl genügt. Soviel geht aber trotz aller Vorbehalte mit Sicherheit aus diesen Daten hervor, daß nicht bloß das Zweikindersystem, sondern auch eine durchschnittliche Fruchtbarkeit von drei Kindern für die Erhaltung der Volksgröße vollkommen unzureichend wäre. Erst das Vier-Kinder-(Geburten-)System verbürgt den Fortbestand und eine mäßige Entwicklung sowohl der Familienstämme wie des Volksganzen. Eine Familie oder ein Volk, das glaubt, auf dem Wege des Zweikindersystems am schnellsten die höchsten Güter der Kultur — und was versteht man nicht alles darunter! — zu erringen, wird schließlich samt seiner Kultur aus Mangel an Kulturträgern untergehen. Nietzsche hat sicher recht, wenn er das Menschengeschlecht mahnt, sich nicht nur fortzuentwickeln, sondern höher zu entwickeln. Aber diese Höherentwicklung muß wie der Turm zu Babel in sich selbst zusammenstürzen, wenn ihr die Basis der Fortentwicklung entzogen wird.

Schon die Frage, ob eine allgemeine Einschränkung der Kinderzahl in den einzelnen Familien und damit eine allgemeine Beschränkung der Volkszahl einem jeden, im Durchschnitt gerechnet, ein besseres Auskommen bereiten würde, ist mehr als zweifelhaft. Die Neomalthusianer nehmen dies zwar ohne weiteres als selbstverständlich an. Für die isolierte Einzelfamilie mag es ja auch zunächst zutreffen; solange nämlich, als die Geburtenbeschränkung noch nicht zur Volkssitte geworden ist. Ist sie aber allgemein üblich, so ist der wirtschaftliche Vorteil für die Einzelfamilien illusorisch und für das Volksganze, die Volkswirtschaft bedeutet die Kleinhaltung der Familien nicht nur eine Verminderung an Güter-Verzehrern, sondern auch einen Mangel an (künftigen) Güter-Vermehrern, an produktiven Altersklassen. Würde, wie die Neomalthusianer annehmen, trotz der verminderten Volkszahl und Produktivkraft die Gütererzeugung gleich groß bleiben, so würde in der Tat der Bruch „Nationaleinkommen dividiert durch Volkszahl" größer werden, das durchschnittliche Auskommen also reichlicher sein. Das Rechenexempel ist aber grundfalsch. Mit den produktiven Kräften nimmt das Arbeitsprodukt ab, und zwar wie Fahlbeck (a. a. O. S. 335) nachweist, nicht nur proportional, sondern sogar in rascherem Tempo. Denn der Ertrag der Arbeit wächst mit dem Umfang der Produktion und umgekehrt.

Die neomalthusianische „Abknappungstheorie" ist also, volkswirtschaftlich betrachtet, unsinnig, so verlockend und einleuchtend sie auch vom Standpunkt des Gegenwarts- oder des falschverstandenen Zukunfts-

Interesses der Einzelfamilien erscheinen mag. Wahrlich, man muß Fahlbeck zustimmen, wenn er aus diesen Tatsachen folgert, daß die soziale Frage bei den meisten Völkern viel eher durch kräftige Arbeit für die Verbesserung der Lage des einzelnen und der Nation zu lösen ist, als durch die Einschränkung der Volkszahl. Und man muß ihm weiter recht geben, wenn er die Urteilslosigkeit und praktischen Mißgriffe der neomalthusianischen Gesellschaftsverbesserer mit dem Hinweis auf die Tatsache geißelt, daß sie ihre Lehre gerade den west- und mitteleuropäischen Völkern mit verhältnismäßig niedriger Natività besonders eindringlich predigen. Diese Art von Missionstätigkeit ist in der Tat höchst unmotiviert und sehr gefährlich.[1]) Denn die Entwicklung der Menschheit beruht vor allem auf diesen Völkern.

Damit ist die Gefahr des Zweikindersystems und des Neomalthusianismus — beide sind ja geradezu identisch — noch lange nicht erschöpft. Das Problem hat noch eine rassehygienische Seite,[2]) die namentlich vom Standpunkt der qualitativen Entwicklung des Volkes von eminenter Bedeutung ist.

Da ist zunächst auf die Theorie von der An- und Abschwellung der physiologischen Wertigkeit nach der Geburtenrangnummer im Sinne mancher Rassehygieniker (z. B. Pearson) hinzuweisen. Nach dieser Theorie wäre die Wertigkeit der Erstgeborenen geringer als die der folgenden Kinder; sie stiege bis zum vierten Kind etwa auf ihr Maximum, um dann wieder mit höherer Geburtenreihe zu fallen. Das 7. oder 8. Kind wäre also noch ebenso tauglich wie das zweitgeborene oder erstgeborene. Trifft diese Theorie, wie viele Rassehygieniker glauben, im Durchschnitt für die qualitative Wertung der Einzelindividuen zu, so leuchtet ohne weiteres die weittragende Bedeutung einer weitgehenden Geburtenbeschränkung für das Volksganze ein.

Von nicht geringerer Bedeutung für das qualitative Gedeihen des Volkes ist die Herabdrückung des geistigen Pegelstandes, welche durch ungenügende Fortpflanzung der Hochbegabten droht. M. v. Gruber spricht in diesem Zusammenhange geradezu von einer „Verpöbelungsgefahr"! Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß es gerade die geistig und kulturell höher stehenden

---

1) M. v. Gruber spricht (a. a. O. S. 1933) sogar die Vermutung aus, daß bei der neomalthusianischen Propaganda in Deutschland zum Teil fremdes Geld im Spiele sei. Denn unsere Feinde wissen: Nur wenn der Deutsche sich selbst tötet, ist er umzubringen.

2) M. v. Gruber und E. Rüdin, Fortpflanzung, Vererbung und Rassenhygiene. München 1911.

Bevölkerungsschichten, die Intellektuellen sind, die die Kleinhaltung der Familie am extremsten durchführen. Bertillon hat beispielsweise durch eine Enquete ermittelt, daß 445 der bekanntesten lebenden Franzosen, mit ihren Ehefrauen zusammen also 890 Personen, im ganzen nur 575 Kinder hatten! Abgesehen von dem schlechten Beispiel, das damit die geistigen Führer den breiten Volksmassen geben, schädigen sie auch direkt die Qualität des Volkes, indem sie ihm eine erwartungsmäßig hochbegabte Nachkommenschaft entziehen. M. v. Gruber weist im Anschluß an die Forschungen Galtons darauf hin, wie verhältnismäßig selten hervorragende Begabung in einer Bevölkerung vorkomme, daß sie aber, bei weiser Zuchtwahl, zu einem sehr erheblichen Teil auf die Nachkommenschaft vererbt werde. Er bezeichnet daher das Aussterben hervorragender Familien, das als Folge von Ehelosigkeit oder nicht genügender Fortpflanzung in der Ehe gerade in diesen Kreisen vielfach beobachtet wird, als einen schlimmen Verlust für die Rasse, einen Verlust an Traditionswerten des Kulturschatzes, einen Raubbau, der jedenfalls das Volk als Ganzes auf einem niedrigeren Durchschnittspegelstand der Begabung hält, als es bei dauernder reichlicher Fortpflanzung der begabten Stämme erreichen könnte.

Schlimmer noch als die qualitative Verschlechterung des mittleren „Genotyps", die ja durch den Aufstieg von tüchtigen Elementen aus den breiten Volksschichten zum Teil wettgemacht wird, ist aber die quantitative Nebenwirkung für das Volksganze, die Wirkung des schlechten Beispiels, das die oberen Schichten mit ihrer ungenügenden Fortpflanzung den unteren geben. Folgen in diesem Punkt einmal die breiten Massen dem Beispiel von oben, so scheint nach den Erfahrungen der Geschichte auf der ganzen Linie kein Halten mehr zu sein. Das Zwei- und Einkindersystem wird zur Volkssitte. Es ist der Völkertod, der beginnt mit dem Aussterben der Besten.[1])

Die extremen Bestrebungen des Neomalthusianismus bedeuten nach alledem gleicherweise eine rassehygienische, soziale, volkswirtschaftliche und nationale Gefahr. Sie stehen in scharfem Gegensatz zur gesunden familienhaften und völkischen Auffassung. Die Geschichte der alten Völker und die Statistik unserer Tage sind ein Menetekel ernstester Art! Griechenland ging samt seiner hochstehenden Kultur zugrunde an der ungenügenden Fortpflanzung seiner tüchtigsten Bürger, Rom sank samt seiner Macht

---

[1]) Es mag in diesem Zusammenhang an die „slawische Ueberschwemmung" Oesterreichs und die „Negergefahr" in den Vereinigten Staaten erinnert sein. Daher auch Roosevelts bekannte Warnung vor dem Rassenselbstmord!

in Trümmer, aus Mangel an Römern, und die Stimmen mehren sich, die Frankreich ein gleiches Schicksal prophezeien. Auch das deutsche Volk hat Grund, doppelt auf der Hut zu sein, denn es wird am unmittelbarsten von der steigenden slawischen Flut bedroht.

Die bekannte Schilderung des Polybius über die zu seiner Zeit unter den Freien Griechenlands herrschenden Zustände haben mit dem Zweikindersystem Frankreichs und den auch anderwärts hierzu vorhandenen Ansätzen verblüffende Aehnlichkeit. „Das ganze Land", sagt er, „leidet Mangel an Kindern und überhaupt an Menschen, wodurch die Städte volksleer werden und der Boden keine Frucht mehr trägt, obwohl weder Krieg noch Pest uns heimsucht. Denn die Menschen haben sich dem Uebermut, der Sucht nach Geld und der Bequemlichkeit ergeben; sie wollen sich nicht mehr verheiraten, und tun sie dies, so ziehen sie doch nicht mehr als ein, höchstens zwei Kinder auf, dies alles, um sie in Ueberfluß erziehen und ihnen ein großes Erbe hinterlassen zu können." Auch aus Rom werden von den letzten Zeiten der Republik an ähnliche Zustände berichtet. Die Erkenntnis von der Gefahr des „numerum liberorum finire" war dort sogar so allgemein, daß sie sich zu Gesetzgebungsmaßnahmen verdichtete (lex Julia et Papia Poppea). Aber es half alles nichts mehr. Der Kollektivwille war schwächer als der Wille der einzelnen Einsichtigen. Der einmal ins Rollen gekommene Stein war nicht mehr aufzuhalten.

Auch in Frankreich machen einsichtige Patrioten und Politiker geradezu verzweifelte Anstrengungen, um die Volksmeinung zu einer stärkeren Fortpflanzung zu bekehren. Das Volk kennt auch die Gefahren, aber es ist zu schwach, um im konkreten Einzelfall ernstlich zu wollen. Man appellierte an seinen glühenden Patriotismus, weil man sich, wie Levasseur (nach Wolf) ironisch bemerkt, einbildete, daß man Kinder aus Vaterlandsliebe zeuge; aber die bequemere Privatmoral erwies und erweist sich als stärker als die Staatsmoral. Egoismus und Pessimismus unterbinden die sozialen Regungen und Kräfte: Après nous le déluge!

Nach solchen Erfahrungen scheint der Kampf gegen die ungenügende Regeneration ein wenig aussichtvolles Beginnen. Die Erfolglosigkeit der französischen Bevölkerungspolitik darf jedoch nicht abschrecken. Frankreich ist das Land glänzender Programme und schlechten Vollzugs. Auch seine Bevölkerungspolitik ist lange Zeit nicht ernstlich über theoretische Deklamationen hinausgekommen. La France seule n'a fait rien! Das ist ein durch das ganze Buch Bertillons hindurchdringender Notschrei. In neuester Zeit hat Frankreich allerdings eine großzügige Aktion eingeleitet.[1])

[1]) Vgl. hierüber die Ausführungen über das französische Familienunterstützungs-Gesetz von 1913 in Teil III dieser Arbeit.

Ob sie aber noch etwas helfen wird, das ist die große Frage. Die Geburtenbeschränkung und das Zweikindersystem haben sich schon geradezu zu einer Volkssitte entwickelt, die seit etwa einem Jahrhundert immer tiefer und tiefer an das Mark des Volkes greift. Darum werden, wenn nicht etwa der Krieg einen allgemeinen Umschwung in der Volksmeinung bringt, auch wirklich großzügige Maßnahmen wohl das Schicksal eines „zu spät" erfahren!

In Deutschland liegen glücklicherweise die Dinge noch anders. Zu einem solchen Pessimismus ist bei uns einstweilen noch kein Grund. Die Fruchtbarkeit unseres Volkes hält sich trotz des Geburtenrückgangs noch auf einem Niveau, das nicht nur nicht den Volksbestand gefährdet, sondern ein weiteres kräftiges Wachstum gewährleistet.[1]) Die Tendenz der Entwicklung darf freilich auch bei uns nicht verkannt werden, wenn vorerst auch die Wirkungen des Geburtenrückgangs durch den gleichzeitigen Rückgang der Sterblichkeit noch kompensiert, ja vielfach überkompensiert sind. Der Rückgang der Sterblichkeit endet nicht mit Unsterblichkeit, wohl aber könnte — theoretisch — der Rückgang der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit enden![2]) Wenn wir als Ergebnis des gegenwärtigen Krieges einen Frieden erstreben, der nach außen den Bestand und die Zukunft des Reiches verbürgt, so muß es erst recht das oberste Ziel unserer Friedenspolitik werden, den inneren Bestand und die Zukunft unseres Volkes durch eine ausreichende Regeneration zu sichern. Darauf kommt alles an. Diese Aufgabe muß gelöst werden und sie kann noch gelöst werden. Ein Volk, das der Welt gezeigt hat, wie die soziale Frage praktisch zu bewältigen ist, ein Volk, das Armut und Elend, die Gefahren von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit durch das soziale Versicherungswerk in vorbildlicher Weise zu bekämpfen gelehrt hat, ein Volk, das im Frieden sowohl wie in Zeiten der Not eine solch tiefgewurzelte nationale und soziale Gesinnung und Organisationskraft bekundet hat wie das deutsche, darf auch vor den schwierigsten Problemen nicht zurückschrecken.

Unsere bisherige praktische Bevölkerungspolitik beschränkte sich im wesentlichen auf die Beeinflussung des negativen Faktors in der Bevölkerungsvermehrung, auf die Bekämpfung der Sterblichkeit oder anders ausgedrückt: die Erhaltung und Sicherung des

---

[1]) Vgl. Bd. 246 d. St. d. D. R. — Welchen Einfluß die Kriegsfolgen auf das Bevölkerungswachstum übten und noch üben werden, läßt sich einstweilen natürlich noch nicht übersehen.

[2]) K. Oldenberg, Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXXII, XXXIII und (Mombert-Oldenberg) XXXIV. Tübingen 1911 und 1912.

Lebens. Und die Erfolge, die auf diesem Gebiete erzielt wurden, sind in der Tat ganz erstaunlich.[1])

Dieser Kampf um die Erhaltung und Sicherung des Lebens muß mit allen Mitteln weitergeführt werden.

Aber er scheint auf die Dauer nicht mehr allein das Ziel einer kräftigen Volksvermehrung zu verbürgen. Es muß sich zur Beeinflussung des negativen Faktors auch noch die des positiven Faktors gesellen, nämlich die Sorge für eine ausreichende Neuerzeugung von Leben, für eine genügende Fruchtbarkeit. Viele Maßnahmen, die der Sterblichkeitsminderung dienen (wie der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, gegen den Alkoholmißbrauch, die Tuberkulose, die Wohnungsnot), kommen ja zugleich auch der Fruchtbarkeit zugute. Sie erscheinen darum doppelt wichtig. Aber die positive Seite der praktischen Bevölkerungspolitik, die Erhaltung und Hebung der Fruchtbarkeit — in der Regel wird es sich bloß um Erhaltung, weniger um Hebung der bisherigen Geburtenhäufigkeit handeln — bedarf ebenso wie die negative Seite einer gründlichen systematischen Ausbildung hinsichtlich der zu ergreifenden praktischen Maßnahmen. Und zwar muß dies bald geschehen, ehe es auch bei uns zu spät ist. Die Geschichte und die Statistik lehrt, was auf dem Spiele steht, und gar nach den Wunden des Krieges! Sein oder Nichtsein, das ist schließlich die Frage.[2])

Unsere praktische Bevölkerungspolitik, die auf die Sicherung eines zahlreichen, gesunden und kräftigen Nachwuchses abzielt, muß auch hinsichtlich der positiven Maßnahmen endlich aus dem Stadium der Worte, der Kongreß- und Parlamentsverhandlungen heraustreten in das Stadium der Tat. Alles Predigen und alles Zureden des Staates wird, solange er keine positiven Vorteile oder nicht wenigstens die Hintanhaltung von direkten Nachteilen den kinderreichen Familien in Aussicht stellen kann, angesichts der Rechenhaftigkeit des heutigen Kulturmenschen fruchtlos bleiben.

Es soll hier nicht versucht werden, die unzähligen Vorschläge, die in den letzten Jahren zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs gemacht worden sind, durch neue zu vermehren. Hier sei zunächst nur auf den Kernpunkt des Problems hingewiesen, der für alle Maßnahmen entscheidend sein muß.

---

[1]) Vgl. Deutsche Sterbetafeln Bd. 200 und Bd. 240 d. St. d. D. R. S. 102*. Siehe auch unten S. 148/9 über Aufwuchsziffern in Bayern und Sachsen.

[2]) Vgl. das von A. Grabowsky im Verein mit der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik herausgegebene Sonderheft „Krieg und Volksvermehrung". (23. Kriegsnummer von „Das neue Deutschland".) Berlin 1916.

Nach Natur, Sitte und geltendem Recht ist die Fortpflanzung des Menschengeschlechts Aufgabe der Ehe, und das Ziel der Ehe ist die Familie. Familienerwägungen — wohlverstandene wie mißverstandene — spielen auch, wie wir gesehen haben, die ausschlaggebende Rolle für die Größe der Fruchtbarkeit der einzelnen Ehen und damit des ganzen Volkes. Das Wohl und Gedeihen des ganzen Volkes hängt darum vom Wohl und Gedeihen der Familien ab. Ist die Familie, diese Urzelle der Gesellschaft, gesund, so ist auch das ganze Volk gesund. Ein Staat, der die wahren Interessen des Staatsvolks wahrnehmen will, wird alle Maßnahmen seiner äußeren und inneren Politik, seine ganze Machtpolitik, wie seine Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Kulturpolitik auf das qualitative und quantitative Gedeihen des Volkes einstellen, d. h. also in allen Stücken — direkt und indirekt — weise Bevölkerungspolitik treiben müssen. Grund- und Eckstein aller Bevölkerungspolitik aber ist die Familienpolitik.[1]) Familie und Volk sind sosehr auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden, daß eine Staatspolitik, welche dauernd gegen die vitalen Interessen der Familien verstößt, notwendig das ganze Volk und den Staat in Gefahr bringt.

Was aber kann der Staat in seinem eigenen Interesse und im Interesse der Familien tun? Gewiß nicht alles. Er kann nur die Wege ebnen und die Hindernisse beseitigen, um den freien Willen der Menschen günstig oder wenigstens nicht ungünstig zu beeinflussen.

Der erste Schritt auf diesem Wege war die Beseitigung der alten gesetzlichen Ehehindernisse, die man um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus Furcht vor Uebervölkerung und zur Vermeidung von Armenlasten manchenorts eingeführt hatte (z. B. auch in Bayern, wo sie 1868 wieder beseitigt wurden). Heute ist das Ziel im allgemeinen nicht Erschwerung, sondern Erleichterung der Familiengründung (insbesondere frühzeitiger Familiengründung) und der Fortpflanzung in der Ehe, abgesehen von der rassehygienisch begründeten Forderung nach gesetzlicher Beschränkung dieser Rechte für physisch und moralisch Degenerierte.

Aber mit der Beseitigung der gesetzlichen Hindernisse ist's noch nicht getan. Das Recht allein nützt den Menschen nichts, solange sie nicht die Mittel besitzen, um in den Genuß desselben zu treten. Wo immer zwei Menschen sich zu ehelicher Gemeinschaft verbinden, werden sie sich

---

[1]) Vgl. F. Zahn, Deutsche Sozialpolitik und der Krieg. Insbesondere das Schlußkapitel: Wiederaufbau unserer Bevölkerung (Soziale Friedensrüstung). Annalen des Deutschen Reichs 1916 S. 449 fg.

zuvor, zwar nicht ängstlich aber gewissenhaft prüfen müssen, ob sie auch wirtschaftlich zur Familiengründung imstande sind. Partout où deux personnes peuvent vivre commodément, il se fait un mariage, sagt Montesquieu. Und wo diese Voraussetzung fehlt, unterbleibt eben — einstweilen oder für immer — die Eheschließung gewöhnlich. Nur Gedankenlose wagen, ohne zu wägen. Und ebenso ist auch die Fruchtbarkeit in der Ehe, gerade bei den gewissenhaftesten Eltern, sehr stark von den ökonomischen Verhältnissen abhängig. Hier ist also der Punkt, wo die staatliche Bevölkerungspolitik vor allem einsetzen muß: Wirtschaftliche Kräftigung der Familie!

„Unsere heutige gesellschaftliche und staatliche Ordnung ist", wie M. v. Gruber (Geburtenrückgang S. 176) sagt, „so unsinnig, daß sie jene geradezu wirtschaftlich straft, welche der Gesamtheit durch Erzeugung eines zahlreichen und lebenskräftigen Nachwuchses den größten Dienst leisten." Es wäre nun aber nicht minder unsinnig, etwa zu verlangen, daß der Staat Eheschließung und Kindererzeugung wirtschaftlich gewinnbringend belohnt oder sie gewissermaßen in staatliche Regie nimmt. Die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts sollte man nicht zu einem staatlich subventionierten, wirtschaftlich rentablen Gestüt herabwürdigen, wie es manchen Fruchtbarkeitsfanatikern als Ideal vorzuschweben scheint. Nein, Eheschließung und Kindererzeugung sind persönliche Willensakte des freien und verantwortungsbewußten Menschen, Willensakte, zu denen er sich nicht gedankenlos, noch weniger materiellen Lohnes halber, sondern im vollen Bewußtsein seines hehren Menschenrechts und seiner heiligen Menschenpflichten entschließen sollte. Neben dem berechtigten Egoismus gehört also ein gutes Stück Familien- und Gemeinschaftssinn, ein auch zu Entbehrungen fähiger Altruismus dazu. Und wer diese sittliche Kraft nicht aufbringt, den sollte man nicht durch wirtschaftliche Vorteile — gegen seine Ueberzeugung — überlisten wollen. Ein solches Verfahren möchte vielleicht der Quantität zugute kommen, nimmer aber der Qualität. Rentenhascherei und gemeinschädlicher Egoismus würden bei solchem System in die Halme schießen und den Volkscharakter von Grund aus verderben. Und was hülfe es einem Volke, so es Menschen gewönne und nehme Schaden an seiner Seele!

Es kann also vernünftigerweise nicht die Rede davon sein, staatlicherseits die Kinderaufzucht in gewinnbringender Weise zu belohnen, wohl aber sollte eine Bestrafung, welche heutzutage eine hohe Fruchtbarkeit vom rein wirtschaftlichen Standpunkt in sich zu schließen pflegt, möglichst hintangehalten werden. Die Familien müssen wirtschaftlich mit allen Mitteln so gestärkt werden, daß die große Masse der Eltern, die an und

für sich zahlreichen Nachwuchs wünschen, nicht etwa aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen gegen ihren eigenen Wunsch die Familie klein halten müssen.

Diese wirtschaftliche Kräftigung der Familien muß in großem Stil organisiert werden. Mit kleinen Mitteln geschieht ja bereits schon manches und es wird auch in Zukunft nicht darauf verzichtet werden können. Aber kleine Mittel reichen bei der großen Sache, um die es sich handelt, nicht aus. Man wird doch nicht annehmen, daß z. B. ein Ehepaar, um in den Genuß des sog. „Kinderparagraphen" zu kommen, ein Kind mehr in die Welt setzt, als es ohne die geringfügige Steuervergünstigung tun würde. Die Familie muß mit großen, ja mit sehr großen Mitteln gestärkt werden, wenn man einen durchschlagenden Erfolg erzielen will. Es handelt sich um nichts geringeres, als die Uebernahme eines wesentlichen Teils der Kosten für Geburt und Aufzucht lebenskräftiger Kinder auf die Gesamtheit.

In Frankreich hat man bereits eine solche bevölkerungspolitische Aktion in die Wege geleitet.[1]) Auch bei uns sind Ansätze zu diesem Programm vorhanden, so in der während des gegenwärtigen Kriegs eingeführten Wochenhilfe und in den Stillbeiträgen.[2]) Aber mehr als die Geburt kostet die Aufzucht und Erziehung des Kindes. Die Wochenhilfe allein wird die Eltern nicht verleiten, mehr Kinder zu zeugen, als sie nach ihrer Meinung aufzuziehen imstande sind. Darum ist es wichtig, daß der Staat einen wesentlichen Bestandteil der Erziehungskosten auf seine Schultern nimmt, um die Last, welche eine zahlreiche Kinderschar — zumal für den städtischen Haushalt — bedeutet, den Eltern erträglich zu machen und ihnen die Lust daran nicht zu nehmen. Nicht ganz soll die wirtschaftliche Last von der Gemeinschaft übernommen werden, weil sonst die Erziehungsbeiträge leicht zu einer Prämie auf gedankenlose und skrupellose Kinderproduktion ad infinitum werden könnte. Die Beiträge sollen aber anderseits so bemessen sein, daß sie wirklich in die Wagschale fallen.

Selbstverständlich sollten diese Erziehungsbeihilfen nicht bedingungs- und unterschiedslos gewährt werden. M. v. Gruber schlägt vor, nur

---

[1]) Näheres siehe im III. Teil (französische Familienpolitik).

[2]) Vgl. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. Reichstags-Drucksache Nr. 403 S. 232 fg. Bis Mitte September 1916 waren beispielsweise 51½ Millionen Mark für Wochenhilfe zur Erstattung an das Reichsamt des Innern angemeldet; für Familienunterstützung 525 Millionen Mark. Die Gesamtausgaben der Lieferungsverbände an Mindestsätzen betrugen bis 30. Juni 1916 2 Milliarden Mark.

an solche Ehepaare, die von guter Elternqualifikation sind und die drei oder mehr lebende, normale (d. h. nicht abnormale) eheliche Kinder von unter 14 Jahren besitzen, während dieser Zeit einen monatlichen Erziehungsbeitrag zu leisten, der annähernd den Aufzuchtskosten eines Kindes entspricht, so daß also die wirtschaftliche Belastung der Familie mit drei noch nicht erwerbsfähigen Kindern nicht größer wäre als die einer zweikindrigen. Diese Erziehungsbeiträge wären für die ärmeren Volksschichten noch zu ergänzen durch eine etwa vom 60. Lebensjahr ab — unter der gleichen Bedingung der Aufzucht einer tüchtigen Nachkommenschaft — zu gewährende Elternpension, die wenigstens teilweise Ersatz bietet für die Zinsen jenes Kapitals, das bei geringerer Kinderzahl oder Kinderlosigkeit hätte erspart werden können.

Gruber verspricht sich von einer solchen bedingungsweisen Gewährung ausgiebiger Erziehungsbeihilfen und Elternpensionen nicht nur quantitative, sondern zugleich nicht minder bedeutsame qualitative Wirkungen. Gerade die überlegenden und gewissenhaften Ehepaare der unteren Volksschichten würden dadurch wieder veranlaßt werden — zwingenden privatwirtschaftlichen Gründen entgegen — eine ausreichende Zahl von Kindern in die Welt zu setzen. Und das (näher zu bestimmende) Mindestmaß von quantitativen wie qualitativen Bedingungen, an welche die Gewährung von Erziehungsbeihilfen und Elternpensionen zu knüpfen wäre, würde sicher von günstigem eugenischen Einfluß sein. Die Gattenwahl müßte vorsichtiger und die Kindererziehung sorgfältiger werden, um sich die Aussicht auf die Unterstützung durch die Gemeinschaft nicht zu verscherzen. Beides würde aber ohne Zweifel zur Verbesserung der mittleren Qualität der Bevölkerung beitragen.

Neben der Stärkung der positiven Anreize zur Familiengründung und Fortpflanzung gilt es aber auch gleichzeitig, die negativen Anreize nach Kräften zu beschneiden. Es wird zu allen Zeiten assoziale Elemente in der Gesellschaft geben, die durch nichts zu bewegen sind, irgendwelche, auch noch so erträgliche Lasten auf sich zu nehmen, wenn sie sich dadurch in ihrer individuellen Selbstsucht gehemmt glauben. Solange aber der großen Masse der Bevölkerung die familienhafte und völkische Lebensauffassung nicht ganz geschwunden ist und dadurch eine genügende Volksvermehrung durch ausgiebige Fortpflanzung der körperlich und sozial Tüchtigen gesichert ist, hat die Ehelosigkeit, Kinderlosigkeit oder ungenügende Fruchtbarkeit der assozialen Elemente für das Volksganze durchaus nichts Beunruhigendes. Im Gegenteil, die freiwillige Sterilität der physisch und moralisch Minderwertigen kann, um mit v. Gruber zu reden, unter solchen Umständen nur erwünscht sein.

Aber sie sollen aus diesem assozialen Verhalten **keinen wirtschaftlichen Gewinn** haben und keine Nahrung für ihre egoistischen Triebe ziehen. Wenn irgendwo, so muß es hier heißen: Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen. Wer das Blut seiner Väter nicht oder in nicht genügendem Maße vererben will, soll auch das Gut seiner Väter nicht nach freiem Ermessen weiter vererben können. Mit anderen Worten: Die wirtschaftlichen Vorteile, welche das in der Ehelosigkeit und in ungenügender ehelicher Fortpflanzung liegende assoziale Verhalten des einzelnen bietet, müssen dem Junggesellen und der Kleinfamilie weggesteuert und der Gemeinschaft zugeführt werden.

Es kann dies schon zu Lebzeiten geschehen, sei es in Form einer speziellen **Junggesellensteuer** — es kommt natürlich nur der männliche Teil der Ehelosen für eine solche Steuer in Betracht, da von ihm die Initiative zur Familiengründung ausgeht —, oder es sei in Form einer **im Familiensinn** ausgebauten **Einkommens- und Vermögenssteuer.** Ansätze dazu sind ja gerade in neuerer Zeit verschiedentlich geschaffen worden.[1]) Sie bringen aber in ihrer heutigen Form („Kinderparagraph") kaum mehr als den guten Willen, die Anerkennung des Prinzips zum Ausdruck. Zweifellos kann und muß noch ein stärkerer Zugriff im Sinne einer Mehrbelastung der (leistungsfähigen) Ehelosen und Kinderarmen und zugunsten einer steuerlichen Entlastung der kinderreichen Familien erfolgen, wenn anders der „Kinderparagraph" von irgend einer bevölkerungspolitischen Bedeutung werden soll. Auch wären diese Steuern noch in der Weise umzugestalten, daß die Progressionssätze nicht nach dem Gesamteinkommen und Gesamtvermögen der Familie bemessen werden, sondern, wie Prof. **Schloßmann** vorschlägt, nach den **Einzelquoten**, welche vom Gesamteinkommen bzw. -Vermögen auf den Kopf der Familie entfallen. Schloßmann weist z. B. darauf hin, daß zwei Leute mit je unter 900 Mark Einkommen steuerfrei bleiben, solange sie im Konkubinat miteinander leben, sobald sie aber heiraten, werden ihre Einkommen zusammengelegt und sie sind steuerpflichtig.

Nicht minder wichtig als die ausgiebige Besteuerung der Hagestolze und der Kinderarmen (bei gleichzeitiger Degression der Einkommens- und Vermögenssteuer für die Kinderreichen) zu Lebzeiten erscheint eine

---

[1]) Eine eigentliche Junggesellensteuer hat in Deutschland bis jetzt nur Reuß j. L. — Auf dem Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik zu Darmstadt 1916 führte ein Vertreter des preuß. Ministeriums des Innern aus, daß eine Junggesellensteuer nötig sei, die sich nicht nur auf einen zehnprozentigen Zuschlag beschränke, sondern mindestens so hoch sein müsse als die Ausgaben eines verheirateten Mannes für ein oder zwei Kinder.

starke Heranziehung ihres beim Tode hinterlassenen Vermögens zur Erbschaftsbesteuerung. Nicht bloß der Verwandtschaftsgrad und die Höhe des Nachlasses oder (was nach dem Reichs-Erbschaftssteuergesetz maßgebend ist) des Erbanfalls dürften für die Bemessung des Steuersatzes entscheidend sein, sondern noch mehr die Anzahl der Nachkommen, speziell der leiblichen Nachkommen. Die Steuer sollte so bemessen werden, daß das Kapital, das infolge der Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit bzw. Kinderarmut im Laufe der Zeit angesammelt werden konnte, der Allgemeinheit zufiele. Würde man beispielsweise die Aufzucht von drei Kindern bis zum erwerbsfähigen Alter als das zu leistende Minimum zugrundelegen, so müßten also bei einer Einkindehe die kapitalisierten Erziehungskosten von zwei Kindern beim Tode der Eltern, d. h. also zwei Drittel von der dem Einling zufallenden Erbmasse weggesteuert werden. Auch an eine Einschränkung der Testierfreiheit unter Fernverwandten und Nichtverwandten ist zu denken. Ueberhaupt dürfte das ganze Erb- und Steuerrecht unter dem Gesichtspunkt der Regeneration des Volkes einer gründlichen Reform zu unterziehen sein. Nicht nur die Mehrung des anorganischen Kapitals, sondern in noch höherem Maße die Mehrung des organischen Kapitals muß Ziel der Volkswirtschaft sein. Jedenfalls sollte eine weise Steuergesetzgebung mit aller Energie zu verhindern suchen, daß der Fortpflanzungstrieb vom Sammeltrieb überwuchert und erstickt werde.

Man muß sich freilich gerade auf diesem Gebiete vor Extremen hüten. Wird die Steuerschraube bei Ehe- und Kinderlosen zu stark oder zu früh angesetzt, so wird einerseits nach dem Swiftschen Steuereinmaleins nicht nur der finanzielle Mehrerfolg in Frage gestellt, sondern unter Umständen auch der bevölkerungspolitische Zweck direkt gefährdet. Ein zu intensiver oder verfrühter staatlicher Steuerzugriff könnte leicht statt des egoistischen Sammeltriebs den erwünschten Fortpflanzungstrieb treffen, indem er den Menschen die wirtschaftliche Grundlage beschneidet, die sie für weitere Nachkommenschaft einmal für nötig halten. Auch darf die Bedeutung der gesunden Kapitalsbildung für das Wirtschaftsleben und damit für die Verdienst- und Lebensmöglichkeit des Volkszuwachses nicht unterschätzt werden. Eine kurzsichtige oder übereifrige Steuerpolitik könnte die Bildung von organischem Menschenkapital wie von anorganischem Geldkapital zugleich behindern.

Die Schwierigkeiten und Gefahren des Steuerproblems sind also mannigfach und groß. Sie dürfen indessen nicht von der praktischen Inangriffnahme des Problems abhalten. Soll der oben angeführte posi-

tive Teil der Bevölkerungspolitik (Wochenhilfe, Erziehungsbeiträge und Elternpensionen) verwirklicht werden, so muß er durch den negativen Teil (Wegsteuerung der durch Ehe- und Kinderlosigkeit zu erzielenden wirtschaftlichen Vorteile) ergänzt werden, einesteils, um auf diese Weise volksschädliche egoistische Triebe dort zu treffen, wo der Egoismus am empfindlichsten zu treffen ist, am Geldbeutel, anderseits um die *finanziellen Mittel für Durchführung der positiven Bevölkerungspolitik zu gewinnen.*

Die erforderlichen Mittel sind allerdings von ganz beträchtlicher Höhe. v. Gruber veranschlagt die Kosten seines Programms auf etwa eine Milliarde pro Jahr.[1]) Ob eine solche Riesenlast, angesichts der durch den Krieg außerordentlich gestiegenen Inanspruchnahme aller verfügbaren Steuerquellen, ohne schädliche Rückwirkung für die Volkswirtschaft und das Volk selbst getragen werden kann, erscheint höchst fraglich. Wie immer aber das Steuermaß zu gestalten sein mag, eine Reform der Besteuerung in der angezeigten Richtung erscheint im Interesse einer weitsichtigen Bevölkerungspolitik dringend geboten. Wenn auch nicht alle finanziellen Mittel, die zu einer tatkräftigen positiven Bevölkerungspolitik nötig sind, auf dem Steuerweg flüssig gemacht werden können, so müßte der Ausbau doch um seiner bevölkerungspolitischen Nebenzwecke willen erfolgen. Eine fühlbar stärkere Steuerbelastung der Ehe- und Kinderlosen bei gleichzeitiger Entlastung der Kinderreichen, also eine *Degression der Steuerlast mit wachsender Familienstärke*, müßte erfolgen, um wenigstens in etwas einen *Ausgleich zwischen Einkommen und Familienlast* anzustreben.

Es wird ja mitunter vorgeschlagen, dieses Gleichgewicht durch *Abstufung der Besoldungen* nach Ledigen und Verheirateten, Kinderarmen und Kinderreichen zu erzielen. Eine solche Einrichtung könnte in der Tat recht segensreich wirken. Sie eignet sich aber nicht allgemein. Für die staatliche und kommunale Besoldungspolitik können solche Grundsätze etwa in Betracht kommen (abgestufte Wohnungsgeldzuschüsse usw.), nicht so leicht aber für das große Feld privater Besoldungspolitik. Hier richtet sich im freien Spiel der Kräfte der Preis der Arbeit nach der Lage des Arbeitsmarktes und nach der Leistungsfähigkeit, nicht nach den Unterhaltspflichten des Arbeiters.

---

[1]) Es soll dieser Betrag nur die Größenordnung derartiger Aufwendungen andeuten. Genaue Berechnungen über die Kostenhöhe eines solchen Programms sind mangels familienstatistischer Untersuchungen in Deutschland derzeit unmöglich. Jedenfalls dürfte aber die angegebene Summe reichlich hoch gegriffen sein. Das französische Programm der Familienbeihilfen, das allerdings bedeutend enger abgegrenzt ist, wird auf 50 Millionen Franken im Jahr veranschlagt. Siehe III. Teil.

Das Gleichgewicht zwischen Einkommen und Familienlast kann staatlicherseits für die große Allgemeinheit nur durch degressive Besteuerung herzustellen versucht werden. Aber dieses Mittel wird nur zu einem kleinen Bruchteil eine tatsächliche Anpassung des Einkommens an die Familienlasten bewirken können. Es muß darum in seiner Wirkung auf dem oben angedeuteten Weg der Wochenhilfe, Erziehungsbeihilfe und Elternpensionen nachhaltig unterstützt werden. Und die Mittel hierzu, die, wie gesagt, nicht lediglich auf dem Steuerweg flüssig gemacht werden können, müßten in Form einer obligatorischen Reichs-Familienversicherung aufgebracht werden. Den Grundstock derselben würden ja die erhöhten Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern der Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen abgeben. Dazu müßten noch obligatorische Beitragsleistungen kommen, welche vor der Verehelichung oder Erreichung einer gewissen Mindestzahl von Nachwuchs von den leistungsfähigen Ledigen und Kinderarmen an die Familienversicherung zu zahlen sind. Wird das festgesetzte regenerative Mindestmaß erfüllt bezw. überschritten, so fällt die Beitragspflicht weg und beginnt die Leistungspflicht des Versicherungsträgers. Die Leistungen des Versicherungsträgers dürften selbstverständlich nicht den Charakter einer Armen- oder Bedürftigen-Unterstützung haben, sondern müßten wie die übrigen Versicherungsleistungen den Charakter rechtmäßiger Ansprüche haben.

Natürlich sind auch hier wieder eine Reihe von Schwierigkeiten sorgsam zu erwägen und Gefahren, die bei falscher Lösung dem Versicherungszweck drohen, zu vermeiden. Insbesondere darf die Versicherungspflicht und Beitragsleistung nicht zu einer wirtschaftlichen Behinderung bei einer rechtzeitigen Eheschließungsmöglichkeit und der beginnenden Fruchtbarkeit in der Ehe werden. Das hieße den Teufel mit Beelzebub austreiben. Die reichen Erfahrungen, die wir in den letzten drei Jahrzehnten auf dem Gebiete der Sozialversicherung und während des Krieges mit der Reichswochenhilfe und Kriegerfamilienunterstützung gemacht haben, bürgen indessen wohl dafür, daß bei sorgsamer Vorbereitung auch dieses schwierige Problem in befriedigender Weise seiner Lösung zugeführt werden kann. Eine obligatorische Reichs-Familienversicherung auf der oben skizzierten Grundlage dürfte jedenfalls das einzige erfolgversprechende Mittel sein, um einerseits die ernstdenkenden Paare der unteren Schichten unter schwierigen ökonomischen Verhältnissen weiterhin zu einer ausreichenden Fortpflanzung zu veranlassen, und um anderseits den oberflächlichen und selbstsüchtigen Elementen ihre aus Ehelosigkeit oder gewollter Kinderlosigkeit und Kinderarmut erhofften Vorteile und damit auch die verlockenden Argumente, mit denen sie leicht unter

den Halbentschlossenen Proselyten machen, zu entziehen. Wie die Sozialversicherung zum Eckstein unserer praktischen Sozialpolitik geworden ist, so wird speziell die Familienversicherung zum Eckstein einer großzügigen Bevölkerungs- und Familienpolitik werden müssen.

Nach Mitteilungen, die der bayerische Verkehrsminister v. Seidlein (in der 93. Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten am 23. Mai 1916) machte, beabsichtigt die bayerische Verkehrsverwaltung, deren Personal mit rund 80 000 Köpfen das weitaus größte innerhalb der gesamten bayerischen Staatsverwaltung ist, für die Beamten und Bediensteten ihres Ressorts eine obligatorische Kinderzulagenversicherung einzuführen.

Bei der hohen bevölkerungspolitischen Bedeutung, welche einem solchen Plan, auch wenn er nur einen Teil der Beamtenschaft umfaßt, grundsätzlich zukommt, mögen nachstehend die leitenden Gesichtspunkte, die der Verkehrsminister — natürlich noch unter allem Vorbehalt — in der erwähnten Sitzung entwickelte, in diesem Zusammenhang kurz mitgeteilt werden.

Ausgehend von dem Gedanken, daß es — wenn man schon die Kosten der Schwangerschaft, der Geburt und der Stillung der Kinder in die soziale Versicherung einbeziehe — innerlich nicht unberechtigt sei, auch die Kosten der Kindererziehung, wenigstens zum Teil, dem einzelnen abzunehmen und auf eine Vielzahl in annähernd gleicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lage befindlicher Personen zu verteilen, ist die Verkehrsverwaltung zu der Annahme gelangt, daß es vielleicht möglich sei, die Hemmnisse wirtschaftlicher Art, die der Vermehrung der Kinderzahl entgegenstehen, im Wege der Versicherung zu beseitigen. Bestärkt hat sie hierbei der Umstand, daß die Kriegsteuerungsbeihilfe, die den Beamten und Arbeitern des Staates mit einem Einkommen bis zu 2400 Mark einschließlich gewährt wird, bereits nach der Zahl der Kinder abgestuft wird; es wäre nur eine Veredlung und Vervollkommnung dieser Beihilfe, wenn sie auch im Frieden ihrem Zweck erhalten bleiben könnte dadurch, daß der Staat sich mit dem Betrage, den er für sie aufzuwenden hat, an einer Kinderzulagenversicherung beteiligt.

Die Verkehrsverwaltung hat über die finanzielle Durchführbarkeit einer solchen Versicherung Berechnungen angestellt. Da ihr genügendes statistisches Material fehlte, mußte sie zunächst die über die Familienverhältnisse der Reichspostbeamten bekannten Zahlen auf die bayerischen Verhältnisse übertragen. Wenn auch diese Daten ohne Bedenken als Durchschnittswerte erachtet werden können, so möchte das von der Verkehrsverwaltung gewonnene Ergebnis doch nur als ein vorläufiges zu erachten sein. Nach demselben liegt aber die finanzielle Durchführbarkeit des Problems durchaus im Bereiche des Möglichen. Für die Versicherungsleistungen werden drei Stufen zu jährlich 200 Mark für die Kinder der höheren, 150 Mark für die Kinder der mittleren Beamten und 100 Mark für die Kinder des unteren und nicht etatsmäßigen Personals in Aussicht genommen mit der Maßgabe, daß die Beträge entweder vom dritten Kind an für alle Kinder der betreffenden Familie oder vom vierten Kind an für alle Kinder

einer Familie oder vom dritten Kind an für dieses und alle nachfolgenden Kinder zu gewähren seien. Die Durchführung des Projektes nach der ersten Annahme würde zunächst zu hohe Beträge der Versicherungsnehmer fordern; die Durchführung nach der zweiten oder dritten Annahme dagegen würde, wenn die Beträge der Kriegsteuerungshilfe, die bei der Verkehrsverwaltung jährlich rund 5 000 000 Mark ausmacht, als Beiträge des Staates zugeschossen werden, nur mäßige, ja bei der dritten Lösung wohl nur geringfügige Aufwendungen der Versicherungsnehmer erheischen; ein höherer Beitrag als 2,5 Mark monatlich würde bei der zweiten Lösung kaum in Frage kommen und bei der dritten würde er Markbeträge kaum erreichen.

Durchführbar ist das Projekt nur als Zwangsversicherung für alle Staatsbeamten und Staatsarbeiter. Da auch die Hinterbliebenenfürsorge die gleichen Kreise zu umfassen hat, wäre es im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der Einheitlichkeit der Verwaltung der Versicherungseinrichtungen erwünscht, für beide Versicherungszweige die gleiche Organisation zu schaffen.

Der Gedanke der obligatorischen Familienversicherung scheint sich also auch bei uns in erfreulicher Weise Bahn zu brechen.

Ist die Familienversicherung auch das Hauptziel der zu erstrebenden systematischen Familienpolitik, so darf man daneben die anderen Mittel und Wege, die mit zur wirtschaftlichen Stärkung der Familie beitragen können, nicht unbeachtet lassen. Da ist vor allem auf die ungeheure Bedeutung der Wohnungsverhältnisse mit allem Nachdruck hinzuweisen. Namentlich das großstädtische Wohnungselend erstickt oft jeden Wunsch nach Familienzuwachs schon im Keim, und wenn es dennoch dazu kommt, wird nicht selten aus dem Wohnungselend ein allgemeines Familienelend. Die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sittlichen Schäden schlechter Wohnungsverhältnisse sind ungeheuer. Da ist es denn dringend geboten, mit allen Mitteln auf eine nachhaltige Besserung in dieser Hinsicht hinzuarbeiten. Alles, was geschehen kann, um die Wohnungen, insbesondere die großstädtischen Wohnungen zu verbessern und zu verbilligen (Bekämpfung des Bodenwuchers und der Auswüchse der Bodenspekulation!), um die Stadtbevölkerung zu dezentralisieren, um die Ansiedlung in Gartenstädten, die Eigenheimbewegung zu fördern, kurz alles, was der Familie eine gesunde, geräumige Wohnung sichern kann, muß geschehen, muß bald geschehen.

Das bevölkerungs- und wohnungspolitische Ideal ist das eigene Heim auf eigener Scholle. Es verkörpert für die Familie unschätzbare Werte. Eigener Herd, sagt ein bekanntes Sprichwort, ist Goldes wert! Und ein anderes verwahrt sich mit Recht gegen eine etwaige Geringschätzung seiner Unscheinbarkeit: Klein, aber mein! Das eigene Heim auf eigener Scholle ist der Inbegriff alles Schönen und eine Pflanzstätte alles Guten und Edlen. Heimatliebe, Heimatsinn, Heimatstolz und Heimattreue sind die Blüten und Früchte, welche ganz besonders

auf diesem Boden gedeihen und deren Vorhandensein das Familien- und Volksleben innerlich so reich macht, wie umgekehrt ihr Fehlen das Volksleben verödet. Es ist gar nicht abzuschätzen, was für ein Gewinn für unser Volk und Volksleben es wäre, wenn es einem großen und wachsenden Teil der Bevölkerung, insbesondere auch unter der Stadtbevölkerung, möglich gemacht werden könnte, im eigenen Heim auf eigener Scholle zu wohnen.

Wie ganz anders als in der bedrückenden Enge der großstädtischen Häuserschluchten würden die Menschen aufwachsen im steten Zusammenhang mit der Natur und in dem stolzen Selbständigkeits- und zugleich Verantwortungsbewußtsein, welches ein eigenes, wenn auch bescheidenes Heim verleiht: „Dies ist unser, so laßt es uns sagen, so es behaupten!" (Goethe).

Neben diesen wahrhaft unschätzbaren gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Imponderabilien wäre von einer großzügigen und umfassenden Eigenheimbewegung ohne Zweifel ein nicht minder hoch zu veranschlagender zahlenmäßig meßbarer Erfolg zu erwarten, nämlich eine erhöhte Kinderaufzucht oder doch eine Verlangsamung des Rückganges der ehelichen Fruchtbarkeit in den Eigenheimfamilien gegenüber gewissen Kategorien der Mieterfamilien. Wenn bei den Wohnungsnomaden unserer Tage, die jederzeit, und oft mit Vorliebe bei eintretendem Familienzuwachs, aus ihrer Wohnung hinausgesteigert werden können, wenn in der ganzen großstädtischen Wohnungsenge oder gar Wohnungsnot die Freudigkeit zur Kinderaufzucht mehr und mehr schwindet, wird sich niemand ernstlich wundern können. „Auch der Mensch braucht eine Brutstätte" (M. v. Gruber). Indem das eigene Heim vor wohnungskapitalistischer Willkür und Ausbeutung schützt, gewährt es der Familie eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit, ohne welche gerade die gewissenhaftesten Elternpaare sich immer schwerer zur Familienvergrößerung entschließen.

Das Familienheim auf eigener Scholle ist darum die beste Pflanz- und Pflegestätte für ein zahlenmäßig starkes, körperlich gesundes, selbst- und verantwortungsbewußtes, heimatfrohes und heimattreues Geschlecht. Und das ist's, was unsere Zukunft fordert: viele und tüchtige Menschen!

Eine Wohnungspolitik in dem bezeichneten Sinn würde dieses höchste Ziel, das ein seiner Kulturbestimmung bewußtes Volk nie aus den Augen verlieren darf, nachhaltig fördern und könnte darum zum bleibenden Segen für unser Volk in gesundheitlicher, sittlicher, sozialer, wirtschafts- und nationalpolitischer, kurz in kultureller und völkischer Hinsicht werden.

Durch Selbsthilfe und gemeinnützige Genossenschaften, Unterstützung derselben aus Mitteln öffentlicher Körperschaften,[1]) Arbeitgeberfürsorge, kommunale und staatliche Siedelungs- und Verkehrspolitik,[2]) kurzum durch großzügige innere Kolonisation[3]) ist auf diesem Gebiet schon manches erreicht. Die Eigenheim- und Gartenstadtbewegung hat in den letzten Jahren in erfreulichem Maß zugenommen und praktische Fortschritte gemacht.

Einen besonders mächtigen Impuls für die gesamte Eigenheimbewegung und Wohnungsreform verspricht das soeben zustandegekommene Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916,[4]) welches den Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen die Erwerbung oder Stärkung eigenen Grundbesitzes und eines eigenen Heimes ermöglichen will. Dem Gesetz liegt die Idee der Heimstättenbewegung[5]) zugrunde, welche von den Boden- und Wohnungsreformern während des Kriegs mit besonderem Nachdruck propagiert wurde. Zu einem guten Teil sind diese Bestrebungen nun durch das vorliegende Gesetz ihrer Verwirklichung zugeführt.

Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes nach Maßgabe der im Gesetz näher festgelegten und versicherungstechnisch begründeten Normen durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Kapitalsabfindung kann auch dann gewährt werden, wenn der Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedelungsunternehmen beitreten will.

---

[1]) Vgl. z. B. Leistungen der Landesversicherungsanstalten auf dem Gebiete des Arbeiterwohnungsbaues. Reichs-Arbeitsblatt 1916 Nr. 6 (Sonderbeilage). — Landesversicherungsanstalten und Ledigenheime. R.A.Bl. 1914 S. 926. — Richtlinien für die Mitwirkung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an der Verbesserung der allgemeinen Wohnungsverhältnisse. R.A.Bl. 1914 S. 340.

[2]) K. v. Völcker und Serini, Erste Preisarbeit „Verkehr und Freiheit" in den vom Schutzverband deutscher Grundbesitzer herausgegebenen „Drei Preisschriften zur Wohnungsfrage". Berlin 1916. — E. Mayer, Durchgehende Arbeitszeit. Münch.-Augsb. Abendzeitg. 12. XII. 1916 Nr. 683.

[3]) Brutzer, Die Ansiedlung von Arbeitern im Rahmen der inneren Kolonisation in Deutschland. Sonderheft zu Nr. 3 des Reichs-Arbeitsblattes 1915.

[4]) R.G.Bl. 1916 S. 680. Ausführungsbestimmungen S. 684. Vgl. auch die Reichstagsverhandlungen vom 10. April 1916 (S. 956 fg.) und vom 3. Juni 1916 (S. 1463 fg.).

[5]) Vgl. die vom „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" in Berlin aufgestellten Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten. (Abgedruckt im R.A.Bl. 1916 S. 67). — Ferner Grünberg, Art. „Heimstättenrecht" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Auflage, Bd. V.

Um die wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegsbeschädigten jedoch nicht ganz von dem Gedeih ihrer Ansiedlung abhängig zu machen, hat man die Abfindungsmöglichkeit nicht auf alle Versorgungsansprüche ausgedehnt, sondern auf den aus den sogenannten Zulagen bestehenden Teil (Kriegszulage, Verstümmelungszulage, Tropenzulage) und auf gewisse Teile des Witwengeldes beschränkt. Immerhin ergeben sich ganz nennenswerte Beträge — z. B. für einen Kriegsbeschädigten, der bei einem Alter von 25 Jahren seine Kriegszulage und Verstümmelungszulage kapitalisieren läßt, rund 9000 Mark —, mit denen sich die Erwerbung eines Grundbesitzes bzw. die Gründung eines eigenen Heimes sehr wohl ermöglichen läßt. Für die Bereitstellung etwa weiter benötigten Hypothekarkredits werden Reich, Bundesstaaten und Gemeinden und gemeinnützige Genossenschaften geeignete Vorkehrungen treffen. In Bayern beispielsweise ist in diesem Sinne bereits ein Gesetz[1]) zustandegekommen, das die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft durch Gewährung von Darlehen seitens der Landeskulturrentenanstalt zu fördern bestimmt ist.

Jedenfalls ist durch das Kapitalsabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916 eine wertvolle Grundlage geschaffen, auf der sowohl die ländliche Ansiedlung wie das städtische Heimstättenwesen nachhaltig gefördert werden kann. Und indem man es zunächst wenigstens den Leuten, welche im Kampf für das Vaterland ihr Leben eingesetzt und ihre Gesundheit geopfert haben, ermöglicht, ein Stückchen des von ihnen mitverteidigten vaterländischen Bodens zu erwerben, trägt das Reich nicht nur eine Dankesschuld ab, sondern fördert allgemein in Stadt und Land die Gründung von Familien, die Aufzucht und Heranbildung eines gesunden, kräftigen und wehrfähigen Nachwuchses, die Intensivierung unserer heimischen Landwirtschaft, kurzum die Gesundung und Festigung des inneren Gefüges von Reich, Volk und Volkswirtschaft. Das Gesetz ist so eine sozialpolitische Großtat, welche bei großzügigem Vollzug und weiterem Ausbau für die gesamte Wohnungs- und Bevölkerungsfrage von epochemachender Bedeutung werden könnte.

Der Geist, von dem gerade dieses Gesetz getragen ist, läßt zugleich erhoffen, daß auch sonst in nächster Zukunft noch manches geleistet wird,

---

[1]) Gesetz vom 15. Juli 1916 über die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft. G.V.Bl. Nr. 38 S. 135 fg. — Die Initiative zu diesem Gesetz ging von einem Antrag Held, v. Freyberg und Gen. aus, zu dem die Regierung einen (einschränkenden) Abänderungsantrag einbrachte. Der Regierungsantrag gelangte (mit den im Finanzausschuß vorgesehenen Aenderungen) einstimmig zur Annahme. Vgl. Beilage 1501 und 1588 (Beilagenband XII S. 722 fg. und 832 fg.) und Sitzungsbericht der Abgeordnetenkammer 7. Juli 1916 (Sten. Berichte Bd. XIV S. 540 fg.).

um im Wege der inneren Kolonisation durch nachhaltige Kräftigung der geburtenfrohen Bevölkerungsschichten und Familien die Wunden des Krieges zu heilen. Es muß auf diesem Gebiet ganze Arbeit gemacht werden, denn es handelt sich um hervorragende gesundheitliche, sittliche, politisch-nationale Interessen, um eine Lebensfrage unseres Volkes!

Solange der Staat und die Gemeinschaft nichts Ernstliches geleistet haben, um nach Kräften die Familien wirtschaftlich zu stärken, hat die Gemeinschaft auch kein Recht, sich über assoziales Verhalten der einzelnen zu beklagen. Alles Predigen wird wenig helfen, solange den Worten nicht die Taten folgen.

Gewiß ist mit wirtschaftlichen Maßnahmen der Erfolg noch nicht garantiert. Eheschließung und Fruchtbarkeit in der Ehe beruhen, wie oben gesagt, auf menschlichen Willensakten, die durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zwar wesentlich mitbedingt werden, deren tiefste Wurzeln aber in das ethische Gebiet hineingreifen. Die richtige innere Stellung des Menschen zum eigenen Leben, seinem Ursprung und Ziel, und zu den Gütern des Lebens kann erst jenen Pflichtwillen erzeugen, der — zumal bei der „Rationalisierung des Geschlechtslebens“! — für die Erzeugung eines ausreichenden Nachwuchses erforderlich ist. Aber der Erfüllung dieses Pflichtwillens stehen oft starke wirtschaftliche Hindernisse im Wege und diese müssen in erster Linie beseitigt werden.

Was sonst der Staat noch tun kann, um die Erkennung, Anerkennung und freudige Uebernahme dieser Pflicht zu fördern, ist sicher nicht zu unterschätzen. Er muß vor allem rechtlich das Institut der monogamen Dauerehe, auf deren Grund allein wahres Familienleben und die edelsten Kräfte des Volkslebens gedeihen können, schützen. „Die Ehe ist der Anfang und der Gipfel aller Kultur“, sagt Goethe. „Sie macht den Rohen mild und der Gebildete hat keine bessere Gelegenheit, seine Milde zu beweisen. Unauflöslich muß sie sein; denn sie bringt so vieles Glück, daß alles einzelne Unglück dagegen gar nicht zu rechnen ist.“

Neben rechtlichem Schutz müßte der Staat auch äußerlich seiner Wertschätzung der Familie und ihrer hervorragenden völkischen Bedeutung mehr Ausdruck verleihen.[1]) Man könnte in diesem Belang z. B. die von verschiedener Seite vorgeschlagene Verleihung des (nach dem Kinderbesitz

---

[1]) Daß dies nicht immer der Fall ist, beweist eine Verfügung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf. Er sah sich (nach Zeitungsnachrichten von Mitte Juli 1916) veranlaßt, manche Beamte der ihm unterstellten Behörden, welche Frauen, insbesondere Kriegerfrauen, in mehr oder weniger deutlicher Weise Vorwürfe wegen ihres Kinderreichtums zu machen pflegten, zurechtzuweisen.

abgestuften) Pluralwahlrechts an kinderreiche Familienväter ernstlich erwägen. Jedenfalls wäre das Volkswohl nicht in den schlechtesten Händen, wenn diejenigen, welche dem Volke und seiner Zukunft den größten Dienst leisteten, auch bei der Lenkung seiner äußeren und inneren Geschicke am meisten mitzureden hätten. Ein solches „Klassenwahlrecht", das sich nicht auf Reichtum und Einkommen, auch nicht auf den Grad der Schulbildung, sondern auf hochbedeutsame völkische Leistungen gründet, würde ohne Zweifel eine Stärkung der wahrhaft volkserhaltenden Elemente im öffentlichen Leben bedeuten. Es würde einen gerechten Ausgleich zwischen nationalen Rechten und erfüllten nationalen Pflichten bringen, besser als das kapitalistische und auch besser als das Bildungs-Klassenwahlrecht.

Aber so gewiß der Staat auch alles tun muß zur Sicherung der Volksregeneration, so gewiß wird sein Tun allein den Erfolg nicht verbürgen. Wenn in einem Volk kurzsichtiger Egoismus und übertriebener Individualismus einmal überhandnehmen, wenn die familienhafte Lebensauffassung den breiten Massen schwindet, so wird kein staatliches Machtgebot, keine staatliche Fürsorge die Gefahr mehr bannen können. Die irregeleiteten geistigen Strömungen nehmen einen anderen Weg als den vom Staat so sorgfältig bereiteten. Und auch die im Volke schlummernden positiven geistigen Gegenkräfte, wie Religion, Kirche, Schule, Volksbildung, sind in solchem Stadium meist nicht mehr wirksam genug, um die negativen Kräfte zu überwinden. Das Volk stirbt, weil es zu bequem war zu leben.

Die Geschichte und Statistik zeigen uns mit wuchtiger Eindringlichkeit die Gefahren. Hegel meint zwar einmal skeptisch, die Geschichte lehre, daß wir aus ihr nichts lernen. Aber so muß es, so darf es nicht sein. Noch ist es Zeit! Alle einsichtigen Volksfreunde müssen dafür einstehen, daß Staat, Kirche, Schule, gemeinnützige Vereine, kurz alle Kräfte, welche das Volksleben günstig zu beeinflussen geeignet sind, in ersprießlicher Zusammenarbeit auf das höchste Ziel des Volkes, seinen Bestand und seine Zukunft bewußt und mit Nachdruck hinstreben. Das Volk muß in der familienhaften Auffassung, die zugleich die wahrhaft völkische ist, bewahrt und in seinem Pflichtwillen gestärkt werden. Die Schädlinge, welche das Familienleben und den Familienzusammenhalt mit Verödung und Zerrüttung bedrohen (Geschlechtskrankheiten, Alkoholmißbrauch, Auswüchse des Wirtshauslebens, Tingeltangel, Schundliteratur u. dgl.), sind als gefährlichste Schädlinge des Volkslebens energisch zu bekämpfen. Und ebenso nachhaltig ist auf der anderen

Seite alles zu fördern, was das Familienleben, die Familienfreude und den Familiensinn erhalten, vertiefen und veredeln kann, alles, was den Männern die Freude und die Fähigkeit zu rechtzeitiger Familiengründung bewahren und die Frauen zur freudigen Uebernahme ihres Gatten- und Mutterberufs, zur gesunden Entfaltung wahrhaft heimbildender Kraft ertüchtigen kann.

Salus familiae est salus populi et salus populi suprema lex!

Zweiter Teil.

Die Familienstatistik.

Das Ziel einer künftigen Reform der Bevölkerungsstatistik.

A. Begriff, Aufgabe, Gliederung und Methode der Familienstatistik im allgemeinen.

Vorbemerkung.

Wenn die im vorstehenden skizzierte Bevölkerungspolitik großzügig und erfolgreich durchgeführt werden soll, so bedarf sie als Führerin der Statistik. Indessen, so wie unsere Bevölkerungsstatistik heute aufgebaut ist, eignet sie sich — bei aller Anerkennung der bedeutsamen Fortschritte, die sie in den letzten Jahrzehnten machte — allerdings nicht recht zu solchem Führerdienst. In gleicher Weise wie die Bevölkerungspolitik von der Individualfürsorge zur Familienfürsorge, zur Familienpolitik übergehen muß, so muß nach dem gleichen Prinzip die Bevölkerungsstatistik weiter entwickelt bzw. ausgebaut werden zur Familienstatistik.

Unsere heutige Bevölkerungsstatistik beruht noch im wesentlichen auf dem atomistischen Prinzip, sie ist fast ausschließlich Personenstatistik. Die Statistik des Bevölkerungsstandes wie der Bevölkerungsentfaltung und des Bevölkerungswechsels geht gewöhnlich vom isolierten Einzelindividuum, seinen individuellen Eigenschaften und Merkmalen aus. Sie trägt dadurch dem inneren organischen und sozialen Aufbau des Volkskörpers nicht gebührend Rechnung. Denn „Volk“ ist nicht bloß eine amorphe Masse von Einzelindividuen, eine Summe von „Seelen“ oder „Köpfen“. Ebenso wie nach den Lehren der Chemie zum Aufbau eines Körpers nicht das bloße Vorhandensein einer gewissen Anzahl von Atomen genügt, sondern erst die nach bestimmten Gesetzen der Affinität sich vollziehende Zusammenfassung dieser Atome zu Molekülen den Körper bildet, ebenso baut sich der organische Volkskörper nicht aus

Individuenatomen, sondern aus Familienmolekülen, die durch Bande der Ehe und des Blutes zusammengefügt sind, auf. Die Träger der regenerativen Erhaltungs- und Fortpflanzungskraft sind letzten Endes zwar die einzelnen Individuen, aber nicht die isolierten, sondern — nach Natur, geltendem Recht und Sitte — die zu ehelicher, zu Familiengemeinschaft verbundenen Individuen. Darum sind die Familien die eigentlichen letzten Bestandteile, die Moleküle des Volkskörpers, in ihnen sind die einzelnen Individuenatome zu jener wahrhaft schöpferischen Synthese zusammengefaßt, welche im Sinne Wundts das Ganze zu mehr macht als zur bloßen Summe seiner Teile.

Will man die Bevölkerungsstatistik in der Richtung einer Familienstatistik weiter entwickeln, so muß man sich zunächst einmal klar sein über den Begriff „Familie". Nach deutschem Sprachgebrauch versteht man darunter in der Hauptsache zwei verschiedene Arten von Personengemeinschaften. Das eine Mal handelt es sich um eine Personengruppe, die mit dem Haushaltungsvorstand in häuslicher Lebens- und Konsumtionsgemeinschaft (mitunter auch noch in Produktionsgemeinschaft) steht, also um einen Haushalt. Das andere Mal begreift man mit dem Worte Familie eine ausschließlich durch Bande der Ehe und des Blutes, also durch Verwandtschaft zusammengehaltene Personengruppe, die nicht notwendig zugleich auch eine geschlossene Haushaltsgemeinschaft bilden müssen, wohl aber können. In beiden Fällen verstehen wir unter Familie ein soziales Gebilde, und zwar das kleinste soziale Gebilde, gewissermaßen die „Zelle" der Gesellschaft. Dabei müssen wir, je nachdem der wirtschaftliche oder der natürliche (biologische) Charakter der Familie zum Ausgangspunkt und Ziel der Untersuchung gemacht werden soll, unterscheiden zwischen Familie im sozial-ökonomischen und Familie im sozial-biologischen Sinn.

Beide Familienarten haben in der Regel (im Haushaltungsvorstand bzw. Familienvater und der mit ihm in ehelicher Gemeinschaft lebenden Hausfrau) den gleichen „Zellkern". Sie können sich auch ihrem Gesamtumfang und ihrer Zusammensetzung nach, wie erwähnt, vollständig decken, müssen aber nicht. Leben sämtliche Kinder eines Elternpaares mit diesem in Haushaltsgemeinschaft zusammen und sind anderseits keine blutsfremden Elemente in diesem Haushalt vertreten, so ist die sozial-biologische Familie vollkommen identisch mit der sozial-ökonomischen. Sehr häufig stellen aber beide Arten zwei sich schneidende Kreise dar, die sich nur insoweit decken, als Eltern und Kinder im Haushalt zusammenleben. Betrachtet man die Familie als sozial-ökonomisches Ge-

bilde, so muß man demnach einerseits alle aus dem elterlichen Haushalt ausgeschiedenen Kinder (die entweder selbst wieder eine Familie gegründet oder sich sonst hauswirtschaftlich unabhängig vom Elternhaus gemacht haben) weglassen und anderseits alle verwandten und blutsfremden Elemente (Dienstboten usw.), die zur Lebens-, Konsumtions- (und Produktions-) Gemeinschaft des Haushalts gehören, einbeziehen. Will man dagegen die Familie als sozial-biologisches Gebilde studieren, so kommt nur die durch die Bande der Ehe und des Blutes gebildete Personengemeinschaft in Betracht, diese aber vollkommen, also einschließlich derjenigen Glieder, die aus dem elterlichen Haushalt durch Verheiratung, Selbständigmachung usw. bereits ausgeschieden sind. Auch die verstorbenen Glieder dieser Personengemeinschaft gehören noch zur Familie, denn alle umschlingt ein durch die Natur geknüpftes ewiges Band, das auch der Tod nicht zerreißen kann.[1])

Bei dem sozial-biologischen Familienbegriff lassen sich noch zwei weitere Unterarten unterscheiden: Die Familie im weiteren und die Familie im engeren Sinn. Die Familie im weiteren Sinn umschließt alle aufeinander folgenden Generationen ein und desselben Familienstammes, wobei die Eltern als Kinder und die Kinder wiederum als Eltern erscheinen.[2]) Die Familie im engeren Sinne umfaßt dagegen nur die konkrete Einzelfamilie, wie sie durch die Ehegatten einerseits und ihre Kinder anderseits gebildet wird.

Bei Inangriffnahme und Durchführung einer großzügigen Familienpolitik hat nun die Familienstatistik die wichtige Aufgabe, an ihrem Teil den Boden hiefür vorzubereiten und gangbare erfolgversprechende Wege zu weisen. Sie muß vor allem dazu beitragen, daß die Erkenntnis

---

[1]) O. Landsberg, Familienstatistik. Beitrag Nr. IX in der Ehrengabe für G. v. Mayr „Die Statistik in Deutschland“, herausgegeben von F. Zahn, München 1911, Bd. I S. 257 fg.

[2]) Soweit mehrere solcher Generationen unter einem Familienhaupte, dem Patriarchen, zusammenlebten oder — wie heute noch vielfach bei den südslawischen Völkerstämmen in der sog. „Zadugra“ — zusammenleben, pflegt man auch von Großfamilien, Sippschaften oder dergl. zu sprechen. Mit der heutigen individualistisch gerichteten Kulturentwicklung ist das patriarchalische Familiensystem und damit auch das Großfamilien- und Stammesbewußtsein, zumal bei den westlichen Kulturvölkern, mehr und mehr geschwunden. Nur in einzelnen Kreisen des Volkes, insbesondere im feudalen Adel und im alteingesessenen Bauernstand, hat es noch tieferen Wurzelboden. Die Pflege der Familiengesinnung wird hier besonders gefördert durch die starke Betonung des Zusammenhangs zwischen Grundbesitz und Familie, wie sie z. B. in der Einrichtung des Familien-Fideikommisses bzw. in der Erhaltung des Familiengutes durch das Anerbenrecht deutlich zum Ausdruck kommt. — Vgl. auch E. Gothein, Art. „Familie“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage Bd. IV. — E. Grosse, Die Formen der Familie und der Wirtschaft.

von der ungeheuren völkischen Bedeutung der Familie, von der grundwesentlichen Verknüpfung zwischen Familienwohl und Volkswohl durch tatsächliche Feststellungen gefördert und Gemeingut aller zur Leitung des Volkes berufenen Kreise werde. Durch zahlenmäßige Untersuchung des Generationswechsels innerhalb einer geographisch oder sozial abgegrenzten Schicht von Geschlechtern kann sie das bereits anderweitig, insbesondere durch konkrete Stammbaumforschungen sporadisch gewonnene Wissen systematisch erweitern und vertiefen und damit die völkische Bedeutung der Familien i. w. S., der Familienstämme, dartun. Es handelt sich dabei um die Klarstellung des inneren Aufbaues der Geschlechter, ihrer physiologischen Lebensbedingungen, ihres Aufstiegs oder Niedergangs, etwaiger Zersetzungssymptome, des Aussterbens von Geschlechtern und dgl. Probleme mit Hilfe von statistisch-genealogischen Forschungen. Vor allem aber muß sich die Statistik mit den Einzelfamilien, den Familien i. e. S., beschäftigen.

Es kommt dabei in der Hauptsache auf die familienweise Erfassung des Reproduktionsproblems an, also desjenigen Problems, das gegenwärtig im Mittel- und Brennpunkt der Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungspolitik steht. Und darum ist die familienstatistische Methode von solch eminent praktischer Bedeutung, weil sie der einzig gangbare Weg ist, der zur richtigen Erfassung dieses Zentralproblems aller Bevölkerungsprobleme führt. Der labyrinthisch verschlungene Erscheinungs- und Ursachenkomplex des neuzeitlichen Reproduktionsproblems läßt sich hinsichtlich der wirksamen biologischen, sozialen, ökonomischen Kräfte nur mittels der familienstatistischen Methode entwirren.

Damit soll der Wert und die Bedeutung der individualistisch-atomistischen Methode — der Personenstatistik — für die Bevölkerungswissenschaft keineswegs herabgesetzt werden. Die Bevölkerungsstatistik hat, im wesentlichen auf die atomistische Methode gestützt, eine bisher glanzvolle Entwicklung genommen und wird auch in Zukunft diese Methode nicht entbehren können. Sie wird aber ihrem letzten und höchsten Ziel — einer umfassenden Darstellung der menschlichen Gesellschaft und ihres Lebens in Zahl und Maß, insbesondere der Erforschung der Gesetzmäßigkeiten hinsichtlich der Erneuerung und des Wachstums des Volkskörpers —, von dem sie trotz aller Fortschritte noch weit entfernt ist, nur mittels der familienstatistischen Methode näher kommen.

Die symbiologische, die familienstatistische Methode ist geradezu das einzige Mittel der sozialen Zellforschung und ohne Zellforschung ist auch auf dem Gebiete der Bevölkerungswissenschaft kein tieferes Eindringen in den Aufbau und die inneren Wandlungen des Volks-

körpers möglich. Und noch mehr als die Bevölkerungswissenschaft bedarf die praktische Bevölkerungspolitik, soweit sie auf die wirklichen Voraussetzungen und Bedingungen der Volkserneuerung Bedacht nehmen will, der familienstatistischen Forschungsmethode und ihrer Ergebnisse. Eine Reform bzw. ein Ausbau unserer Bevölkerungsstatistik in familienstatistischer Richtung ist darum für Wissenschaft und Praxis dringend geboten.

Die Methode der familienstatistischen Erfassung des Reproduktionsproblems soll den Hauptinhalt dieses Kapitels bilden. Sie wird in Abschnitt B besonders behandelt werden. Hier ist zunächst ein allgemeiner Ueberblick über Gliederung, Methoden und Quellen des Gesamtsystems der Familienstatistik zu geben.

In Analogie des oben dargelegten Doppelbegriffs, den das Wort „Familie" deckt, kann man nun die Familienstatistik in zwei große Gruppen einteilen, nämlich in die Statistik der Familien in sozial-biologischem Sinn und die Statistik der Familien in sozial-ökonomischem Sinn.

1. Die sozial-biologische Familienstatistik.

Sie gliedert sich wiederum in die Statistik der Geschlechter oder der Familien i. w. S. und die Statistik der Ehen (einschließlich ihres Nachwuchses) oder der Familien i. e. S.

a) Die Geschlechterstatistik.

Sie hat die demographische Untersuchung der Familiengeschlechter in ihrer zeitlichen Entwicklung (Generationenfolge) und derzeitigen räumlichen Entfaltung zum Gegenstand. Jeder Mensch gehört — biologisch betrachtet — zu einem Familiengeschlecht, jeder hat seine Ahnen. Ob er sie kennt oder nicht, ob er einen illustren Namen und gesellschaftlichen Rang von ihnen ererbt hat oder nicht, das alles ist im natürlichen Leben gleichgültig. Eines hat jeder, gleichviel ob reich oder arm, ob hoch oder niedrig von seinen Ahnen überkommen: ihr Blut. Und diese von Generation zu Generation vererbte und fortgesetzte Blutsgemeinschaft nennen wir Geschlecht. Es stellt gewissermaßen eine Pyramide mit generationsweise übereinanderliegenden Schichten dar; die Basis wird gebildet durch die lebende Generation der Familien gleichen Blutes, die Spitze reicht in die Vergangenheit hinein bis zum Stammvater und zur Stammfamilie des Geschlechts. Man kann die Geschlechterpyramide nun hinsichtlich ihrer zeitlichen Entwicklung oder auch hinsichtlich ihrer derzeitigen räumlichen Entfaltung untersuchen. In letzterer Hinsicht ist das Geschlecht neben der

Familie i. e. S. die einzige lebende physisch-natürliche Volksgruppe. Das Geschlecht besteht aus einer oder aus einer Summe von Einzelfamilien und das Volk wiederum ist eine Summe von Geschlechtern.

Die amtliche Statistik hat sich mit der Volksgruppe „Geschlecht" bisher noch nirgends befaßt. Wohl aber existieren eine Reihe bedeutsamer privatstatistischer Spezialarbeiten, welche wenigstens bestimmt abgegrenzte Teile dieses Wissensgebietes zu erforschen suchen. Vor allem kommen hier die zahlreichen rassehygienischen Untersuchungen in Betracht, welche sich mit der Vererbung von physischen und geistigen Anlagen, insbesondere mit den menschlichen Degenerationserscheinungen beschäftigen.[1]) Die ganze Eugenik und Erblichkeitslehre basiert ja auf solch medizinisch-biologischen Familien- und Geschlechterforschungen, wobei die familienstatistische Methode wesentliche Dienste leistet.

Aber nicht nur die medizinische Seite der Geschlechterforschung ist für die Gesellschaftswissenschaft von Bedeutung, sondern nicht minder auch die allgemein demologische und soziale Seite des Problems. Sie hat ebenfalls, wenn auch in weit geringerer Zahl durch verschiedene privatstatistische Untersuchungen Bearbeitung gefunden. Vor allem ist hier auf die hochbedeutsame demographische Studie des schwedischen Gelehrten Pontus E. Fahlbeck über den Adel Schwedens[2]) hinzuweisen, ferner auf die ausgezeichneten Untersuchungen des Mannheimer Statistikers Prof. Dr. Sigmund Schott über alte Mannheimer Familien.[3]) In beiden Fällen ist das Forschungsziel die statistisch-demographische Darstellung der Entfaltung, des Einschrumpfens und Erlöschens der Geschlechter bzw. Stammfamilien, wobei es sich das eine Mal um einen gesellschaftlich scharf abgegrenzten Stand, die Adelsgeschlechter als Repräsentanten der obersten Gesellschaftsschicht eines Volkes handelt, im anderen Fall um eine räumlich eng abgegrenzte, sozial gemischte Gruppe von Stammfamilien.

---

[1]) Einen ausgezeichneten Ueberblick über den Stand dieser Forschungen gibt der unter dem Titel „Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene" von M. v. Gruber und E. Rüdin herausgegebene Katalog der Gruppe Rassenhygiene der Internationalen Hygieneausstellung zu Dresden 1911. — Vgl. auch F. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906. — A. Fischer, Grundriß der sozialen Hygiene. Berlin 1913.

[2]) In deutscher Uebersetzung. Jena 1903. — Das Material zu dieser Statistik über den schwedischen Adel lieferten die im Ritterhause geführten Genealogien, in welche alle wichtigen persönlichen Daten des Stammvaters und seiner Abkömmlinge eingetragen sind. — Es mag hier auch auf das große schwedische Werk „Medizinisch-biologische Familienforschungen innerhalb eines 2232-köpfigen Bauerngeschlechts in Schweden (Provinz Blekinge)" hingewiesen sein, das im Jahre 1913 mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln von Dr. H. Lundborg veröffentlicht wurde.

[3]) S. Schott, Alte Mannheimer Familien. Ein Beitrag zur Familienstatistik des 19. Jahrhunderts. Mannheim und Leipzig 1910.

Doch hat Schott auch die Vererbung von Beruf und sozialer Stellung an Hand seines Materials untersucht, während bei Fahlbeck eine solche Gliederung angesichts der sozialen Homogenität der behandelten Gesellschaftsschicht überflüssig war.

Ueberhaupt kommt es bei der Geschlechterstatistik nicht nur auf die bloße Feststellung der demographischen Daten an, sondern vor allem auf ihre zweckmäßige Kombination mit den sozialen und ökonomischen Verhältnissen. Dies kann geschehen entweder durch Gliederung einer sozial gemischten Masse von Geschlechtern nach beruflichen und sozialen Gesichtspunkten (wie z. B. bei Schott) oder durch grundsätzliche Beschränkung der Untersuchung auf eine bestimmte in sich homogene Gesellschaftsschicht (wie bei Fahlbeck). Die neuere soziologische Forschung erkennt immer mehr das dringende Bedürfnis, den sozialen Aufstieg und Niedergang einzelner Volksgruppen durch geschlechterweise Beobachtung zu verfolgen. Man hat alte Adelsgeschlechter, Gelehrten- und Beamtengeschlechter, Bürgerfamilien in ihrer biologischen und sozialen Entfaltung untersucht und auch schon auf Arbeiterfamilien derartige Studien angewendet.[1, 2])

Jedenfalls sind in diesen Arbeiten bemerkenswerte Ansätze einer Spezialwissenschaft zu erblicken, die uns der Erkenntnis jener hochwichtigen Erscheinung näher bringen soll, welche Fahlbeck (a. a. O. S. 40) den sozialen Umsatz nennt. Es sind die Anfänge zur Erforschung jener dynamisch-sozialen Bevölkerungsbewegung, die durch den physischen und sozialen Aufstieg oder Niedergang der Geschlechter, insbesondere durch die kräftige Entfaltung der Geschlechter in den unteren Volksschichten und durch das Einschrumpfen oder Aussterben in den höheren Klassen hervorgerufen wird.

Das Studium dieser Fragen wäre, wie gesagt, nicht minder wichtig und auch nicht minder reizvoll als das Studium des Erblichkeitsproblems. Es ist bestimmt, die Geheimnisse der „inneren Oekonomie" des Geschlechts zu ergründen. Praktisch sind wir jedoch von diesem Ziel, das der schwedische Gelehrte der statistischen Geschlechterforschung setzt, noch weit entfernt. Fahlbeck glaubt aber, daß sich auch die amtliche Statistik dieser Probleme mehr und mehr annehmen wird und unzweifelhaft einmal zu einer genauen genealogischen Buchung der Volksglieder kommen muß,

---

1) Vgl. z. B. Otto Most, Zur Wirtschafts- und Sozialstatistik der höheren Beamten in Preußen. München und Leipzig 1916.

2) R. Ehrenberg, Kruppsche Arbeiterfamilien. Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. 6. Ergänzungsheft. Jena 1912. — Vgl. auch Reichsarbeitsblatt. 1915. Sonderbeilage zu Nr. 5.

zuerst und vor allem der sog. „Minderwertigen", wie der körperlich und geistig gebrechlichen, der Alkoholiker, der Syphilitiker, der Verbrecher und schließlich wohl aller.

Einstweilen ist die Geschlechterstatistik wohl ausschließlich auf private Forschertätigkeit angewiesen. Die benützten Quellen sind indessen vielfach amtlichen Charakters und besitzen mitunter ein so ehrwürdiges Alter, daß man sich wundern muß, daß die amtlichen Statistiker sich um die Hebung der darin aufgespeicherten wissenschaftlichen Schätze noch so wenig bemüht haben.

Es ist insbesondere hier auf die württembergischen Familienregister hinzuweisen. Sanitätsrat Dr. W. Weinberg, der ihren Inhalt für eine Reihe von Spezialforschungen in ungemein fruchtbringender Weise nutzbar gemacht hat, berichtet im ersten Heft der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1907 (S. 174 fg.) über die Geschichte und Bedeutung dieser Familienregister als Quelle wissenschaftlicher Untersuchungen.[1]) Die württembergischen Familienregister wurden im Jahre 1908 eingerichtet als Ergebnis familienweiser Ausgestaltung und planmäßiger Fortführung der alten Kirchenregister, die ihrerseits sogar bis auf das Jahr 1558 zurückreichen. Mit Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ging die Führung der Familienregister aus den Händen der Geistlichen in die der Standesbeamten über.

Die große Bedeutung der Familienregister liegt darin, daß sie eine rasche Uebersicht über den Bestand, den Zusammenhang und das Schicksal jeder Familie in mindestens drei aufeinanderfolgenden Generationen ermöglichen; durch geeignete Hinweise auf frühere Bände des Familienregisters, wie sie im württembergischen Schema vorgesehen sind, lassen sich die Ahnen der jetzt lebenden Generationen bequem auch noch weiter zurückverfolgen. Diese aktenmäßigen Aufzeichnungen über die einzelnen Lebensdaten, über Beruf und soziale Stellung der sämtlichen Glieder einer Familie bietet für bevölkerungsstatistische Untersuchungen der oben gedachten Art ungemein wertvolles Material. Rümelin benützte die Familienregister zu seiner vielbeachteten Abhandlung „Über den Begriff

[1]) Vgl. das Referat, das Weinberg dem 14. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie bei seiner Berliner Tagung 1907 erstattete, über „Familienstatistik, Aufgabe und Methode der Familienstatistik mit besonderer Berücksichtigung der medizinisch-biologischen Probleme". Verhandlungsbericht Bd. III S. 1199 und Bd. IV S. 742. Ferner die Abhandlung desselben Verfassers „Zur Technik familienstatistischer Untersuchungen über sozialbiologische Probleme" im Allg. Statist. Archiv Bd. IX (1915) S. 505 und die am Schlusse derselben mitgeteilten Literaturangaben.

und die Dauer einer Generation".[1]) Weinberg hat die Familienregister durch Kombination ihrer demologischen Angaben mit den — freilich nicht in den Familienregistern selbst enthaltenen, wohl aber aus anderen Registern zu entnehmenden — Daten über die Todesursachen, vor allem zum Studium von Vererbungsfragen (Ansteckung und Vererbung von Tuberkulose, Krebs) benützt. Auch sonstige Spezialstudien hat er auf Grund des Materials angestellt, so über die Faktoren der Geschlechtsbestimmung (Prüfung des Hofacker-Sadlerschen Gesetzes und der diesbezüglichen Untersuchungen, die Geißler auf Grund sächsischen Materials durchgeführt hat), ferner über die Physiologie und Pathologie der Mehrlingsgeburten, die Sterblichkeit der Zwillinge u. dgl. m., also im wesentlichen auf medizin-statistische Spezialprobleme.

Das nächstliegende demologische Gebiet aber, das rein bevölkerungsstatistische Problem der familienweisen Regeneration, der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in den Familien — sei es in den gegenwärtig bestehenden Einzelfamilien oder in den zeitlich aufeinanderfolgenden Generationen des Geschlechts — ist mit Hilfe der württembergischen Familienregister noch nicht bearbeitet worden. Und doch wäre dieses aktenmäßige Material wie kein anderes zu solch wichtigen Untersuchungen für ein ganzes Land und ein ganzes Volk geeignet. Eine solche Arbeit geht natürlich über die Kräfte eines einzelnen privaten Forschers. Aber die amtliche württembergische Statistik könnte sich ein großes wissenschaftliches Verdienst erwerben, wenn sie dieses hochbedeutsame Material einer grundlegenden bevölkerungsstatistischen Bearbeitung unterziehen und die zu erwartenden wertvollen Ergebnisse der Oeffentlichkeit zugänglich machen würde.

Zweckmäßig wäre wohl auch eine Zentralisierung der jetzt gemeindeweise geführten Familienregister an einem einzigen Ort im Königreich, etwa beim Statistischen Landesamt. Dadurch würden sich manche Schwierigkeiten, die bei einer allenfallsigen Bearbeitung hinsichtlich der Erfassung der abgewanderten Familien oder Familienglieder entstehen, wesentlich reduzieren lassen.

Würde ein derartig zentralisiertes Landesfamilienregister noch durch andere belangreiche Daten über das Leben und Schicksal der Familien und ihrer einzelnen Glieder fortlaufend ergänzt — entweder durch unmittelbare Einträge in das Stammregister oder durch ebenfalls zentralisierte Führung von Nebenregistern über Todesursachen, schulärztliche Untersuchungen, Rekrutierungsergebnisse, über Ver-

---

[1]) G. Rümelin, Reden und Aufsätze. Tübingen 1875. S. 285.

wandtenehen, etwaige Geisteskrankheiten, Selbstmorde, Verbrechen usw.[1]) —, so könnte es zu einer bevölkerungswissenschaftlichen, medizinstatistischen, moralstatistischen Fundquelle ohnegleichen werden. Es wäre das von Fahlbeck aufgestellte Ziel (siehe oben S. 54) der genealogischen Buchung der Bevölkerung sowohl nach Quantität wie Qualität im wesentlichen erreicht.

In Württemberg sind jedenfalls die besten tatsächlichen Voraussetzungen für Erfüllung dieses Ideals gegeben. Es wäre aber, wie gesagt, auch schon ein gewaltiger Fortschritt für die gesamte Gesellschaftswissenschaft zu erwarten, wenn man wenigstens das bereits vorhandene Material soweit wie möglich einer familienstatistischen Ausbeute unterwerfen würde. Gleichzeitig wäre aber in den anderen Staaten ernstlich die Frage zu erwägen, ob sich nicht derartige Familienregister allgemein einführen ließen. Eine solche Forderung der Wissenschaft scheint um so berechtigter, als, wie Weinberg betont, die Familienregister sich zweifellos auch als eine wertvolle Einrichtung für die Zwecke des bürgerlichen Rechtslebens erwiesen haben. Der Nutzen der württembergischen Familienregister für die Wissenschaft ist gewissermaßen nur ein Nebenprodukt der verwaltungsmäßigen Aufzeichnungen.

Bis jetzt ist die Einrichtung der Familienregister (mit gleichzeitiger Berücksichtigung von mindestens drei Generationen) in Deutschland fast ausschließlich auf Württemberg beschränkt. Vereinzelt kennt man sie auch in einigen Gemeinden Badens.[2]) Ebenso auch in einzelnen Gemeinden der Schweiz, Frankreichs und Belgiens. Als eine den ganzen Staat umfassende Einrichtung sind aber die Familienregister außer in Württemberg nur noch in den Niederlanden eingeführt. Hier erwägt man sogar eine Zentralisierung der Register für das das ganze Land.[3])

Nicht minder groß als für die Geschlechterstatistik ist die Bedeutung der Familienregister natürlich für die Statistik der Einzelfamilien. Doch muß angesichts der einstweilen noch geringen Verbreitung solcher Familienkataster das Material für die immer wichtiger werdende Statistik der

---

[1]) Vereinzelt werden solche Kataster über Minderwertige bereits geführt, so in England unter Leitung Pearsons, in den Vereinigten Staaten von Amerika unter Leitung Davenports, in Bayern für Geisteskranke unter Leitung Rüdins. Vgl. hierüber Weinberg, Allg. Stat. Archiv, Bd. IX, S. 525.

[2]) Der oben erwähnten Arbeit von S. Schott über die alten Mannheimer Familien liegen ebenfalls Familienregister zugrunde.

[3]) Vgl. Weinberg im Allg. Stat. Archiv, Bd. IX, S. 507. — Ferner Reitsma, Die Bevölkerungsregister in den Niederlanden. Archiv für soziale Hygiene und Demographie. Bd. XI (1916). — Ferner die Bemerkungen von Milliet, Chervin und Waxweiler im Bull. de l'Inst. Int. de Stat. Bd. XIX, 1, S. 41* fg.

Einzelfamilien in den meisten Staaten auf anderem Wege beschafft werden. Wir kommen damit zur Statistik der Familien im engeren Sinne.

b) Die Ehestatistik oder die Familienstatistik im engeren Sinne.

Diese befaßt sich ausschließlich mit den Einzelfamilien der Gegenwart, also nicht mit den Ahnengenerationen in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, sondern nur mit den zwei in der konkreten Einzelfamilie zusammengefaßten Generationen, den Eltern einerseits und den Kindern anderseits. Es ist dies der praktisch wichtigste Zweig der Familienstatistik, die Familienstatistik schlechtweg. Ihre Bedeutung wird in neuerer Zeit mehr und mehr erkannt und ihre Pflege ist in stetiger Zunahme begriffen. Ihrem Gesamtinhalt nach ist diese Familienstatistik eigentlich nichts anderes als eine allgemeine Bevölkerungsstatistik mit dem einen grundlegenden Unterschied, daß sie nicht vom einzelnen Individuum, sondern von der „Familie" als Zähleinheit ausgeht. Man kann darum in Analogie zur allgemeinen Bevölkerungsstatistik diese Familienstatistik gliedern in eine Statistik des Standes der Familien und eine Statistik der Bewegung der Familien. Als Gegenstand der ersteren kommen die stehenden Ehen und Familien in Betracht, als Gegenstand der letzteren die Eheschließungen (Familiengründungen), die Geburten (Familienentfaltung) und die Ehelösungen.[1])

I. Was nun zunächst die Statistik der stehenden Ehen anlangt, so vermittelt die bisherige atomistische Methode nicht einmal die genaue Zahl derselben. Man weiß zwar auf Grund der Volkszählung, wieviele Männer und Frauen verheiratet sind. Da man aber allgemein nach dem Prinzip der ortsanwesenden Bevölkerung zählt, stimmt die Zahl der ortsanwesenden Männer mit der der Ehefrauen fast nirgends überein.[2]) Man kennt also wohl die Zahl der Personen, welche an der Institution der Ehe teilhaben, nicht aber die Zahl der Ehen selbst.

---

[1]) Die „Familien" hören jedoch durch das Ausscheiden eines Ehegatten nicht auf. Denn die Familienbande, die zwischen Eltern und Kindern durch gemeinsames Blut bestehen, sind biologisch betrachtet unauflöslich. Die „Ehe" kann also gelöst werden, nicht dagegen die „Familie" (s. S. 61).

[2]) Durch Ermittlung der vorübergehend Abwesenden und der vorübergehend Anwesenden — wie sie beispielsweise unter G. v. Mayrs Leitung in der bayerischen Statistik üblich war — ließe sich aus der ortsanwesenden Bevölkerung leicht die Wohnbevölkerung konstruieren und so die Zahl der stehenden Ehen genau ermitteln. Uebrigens hat man auch mit bewußt falschen Angaben über den Familienstand zu rechnen, so insbesondere von seiten lediger Mütter und geschiedener Frauen. Die größere Zahl der

Immerhin hat diese atomistische Methode, soweit sie die Einzelpersonen in Rücksicht auf ihre Familienzugehörigkeit, ihre positive oder negative Beziehung zum Rechtsinstitut der Ehe betrachtet (Nachweis über den Familienstand), bisher mancherlei Einblicke in Umfang und Morphologie der Schicht der Verheirateten vermittelt. Durch Kombination der Angaben über Familienstand mit Geschlecht, Alter, Beruf, sozialer Stellung, Religionsbekenntnis, Nationalität, Gebürtigkeit, Heimat, Aufenthalt, Bildungsgrad usw. der einzelnen Individuen hat man eine ziemlich vielseitige Kenntnis erzielt von der absoluten und relativen Häufigkeit der einzelnen Familienstandskategorien („allgemeine", „besondere" und nach Altersklassen „abgestufte" Familienstandsziffern). Besonderes Augenmerk hat man dabei von jeher der genauen Erfassung und weitestgehenden Gliederung der Schicht der Verheirateten gewidmet. Aber wie tief auch immer auf diesem Gebiete die Statistik bisher vorgedrungen ist, so kann sie, solange sie sich ausschließlich des atomistischen Prinzips — der Personenstatistik — bedient, nicht mehr verschaffen, als individualstatistische Einblicke in die atomisierte Schicht der Verheirateten, nicht aber in die innere Struktur der Moleküle des Volkskörpers, sowie in die Gesetzmäßigkeiten ihres organischen Aufbaues und ihrer Erneuerung.

Dies ist Sache der familienstatistischen Methode und hierin liegt, wie schon betont, ihre Hauptaufgabe und grundwesentliche Bedeutung. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine bessere Erfassung der äußeren Erscheinungen und Formen des menschlichen Zusammenlebens, also der Ehen an sich,[1] ihrer Dauer, des gegenseitigen Verhältnisses der Ehegatten nach Alter, Religionsbekenntnis, Herkunft usw. So wünschenswert diese Daten sind, so machen sie doch nur den kleineren Teil der Aufgabe der Familienstatistik aus und sie gewinnen ihre eigentliche Bedeutung erst dann, wenn sie mit dem obersten Ziel der Familienstatistik in Be-

---

verheirateten Frauen gegenüber den verheirateten Männern, die fast bei jeder Volkszählung festgestellt wird, erklärt sich darum nicht nur aus vorübergehender Ortsabwesenheit der zugehörigen Männer, sondern zum Teil auch aus solchen irreführenden Deklarationen. Vgl. G. v. Mayr, Bevölkerungsstatistik S. 98. — Soweit es sich um verheiratete, aber getrenntlebende oder eheverlassene Personen handelt, kommt deren spezieller Feststellung besonderes Interesse zu. Ihre Erfragung ist jedoch bei der Volkszählung im allgemeinen nicht tunlich. Beachtenswert sind in dieser Hinsicht die Untersuchungen, die R. Böckh 1885 über die eheverlassenen und sonstigen verheirateten Frauen mit fehlendem Ehemann anstellte. Vgl. Die Berliner Volkszählung von 1885 Heft 1 S. 100, Heft 2 S. 60. — Ferner die sächsische Ehestatistik von 1905 und 1910. Zeitschr. 1914 S. 82.

1) Vgl. z. B. die sächsische Ehestatistik von 1905 und 1910. Zeitschrift des K. Sächs. Statist. Landesamts 1914.

ziehung gebracht werden können, nämlich mit der familienweisen Erfassung der ehelichen Fruchtbarkeit und der Familiengröße (Kinderzahl). Die Ehe ist nicht Selbstzweck, ihr Ziel ist die Familie. Darum muß auch die Ehestatistik Familienstatistik sein. Sie darf nicht bei der Ehe und den Ehegatten stehen bleiben, sondern sie muß sich vor allem mit den organisch aufgebauten Familien als dem Ergebnis der Reproduktionstätigkeit und des Reproduktionserfolges der Ehen befassen. Das ist, wie gesagt, der wichtigste Inhalt der Familienstatistik und da diese familienstatistische Methode (wie schon oben betont und unten noch näher darzulegen ist), der einzig befriedigende Weg ist, um das zentrale Bevölkerungsproblem, das Problem der ehelichen Fruchtbarkeit und der Familiengröße hinsichtlich der tatsächlichen Erscheinungen und der ursächlichen Faktoren statistisch zu klären, verdient sie in den Mittelpunkt der Bevölkerungsstatistik gerückt zu werden.

Es handelt sich also um nichts mehr und nichts weniger als eine umfassende Inventur der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt ihres familienweisen Aufbaues. Das Material zu einer solchen Inventur wird am besten mittels allgemeiner Volkszählung zu beschaffen sein, und zwar in Form von Zusatzfragen.

Das Wesen der Volkszählung bleibt dadurch natürlich unberührt. Nicht umgestaltet soll sie werden, sondern lediglich ausgestaltet, den familienstatistischen Aufgaben angepaßt. Die Erhebungstechnik ist ja bei den Volkszählungen im allgemeinen eine familienweise, oder genauer eine haushaltungsweise. Bei der Bearbeitung wird jedoch — von der Haushaltungsstatistik, die aber keine Familienstatistik im biologischen Sinn ist, abgesehen — der durch die Erhebung gewahrte Familienzusammenhang zerrissen, die Aufbereitung ist atomistisch, läuft auf Personenzählung hinaus. Das soll und wird (unbeschadet einer besseren Ausgestaltung der Haushaltungsstatistik) auch in Zukunft so bleiben müssen. Aber die haushaltungsweise Erhebungsart der Volkszählungen kann nebenbei für die Zwecke der biologischen Familienstatistik nutzbar gemacht werden, ohne daß die bisherige Personenstatistik dadurch vernachlässigt zu werden braucht. Durch knappe vom Haushaltungsvorstand zu beantwortende Zusatzfragen über das Heiratsalter der Ehegatten, die Zahl der in der Ehe geborenen und der noch lebenden Kinder läßt sich — im Zusammenhalt mit den für die Zwecke der Personenstatistik an und für sich erforderlichen Angaben (Lebensalter, Beruf, Konfession, Gebürtigkeit usw.) — ein für die Beurteilung der Familienstruktur eines Volkes und die Fruchtbarkeit seiner Ehen ungemein reiches und wertvolles Material auf verhältnismäßig

einfachem Weg erschließen. Es ist auch der einzige Weg, um zu einem gegebenen Zeitpunkt Kenntnis zu erhalten über den Stand der Ehen, ihre Fruchtbarkeit und ihren Kinderreichtum, solange man nicht, wie z. B. Württemberg (s. o.), über vollständige Familienregister verfügt.

Neben den Familien, an deren Spitze sich die beiden in ehelicher Gemeinschaft lebenden Eltern befinden (stehenden Ehen), können durch die Volkszählungen leicht auch jene ermittelt werden, wo der Vater oder die Mutter durch den Tod der Familie entrissen[1]) oder die Ehe geschieden ist. Man hat in diesem Falle die Beantwortung der familienstatistischen Zusatzfragen durch den überlebenden Ehegatten, den Witwer oder die Witwe bzw. durch den geschiedenen Mann oder die geschiedene Frau beantworten zu lassen. In letzterem Falle muß jedoch Vorkehrung getroffen sein, daß Doppelzählungen ausgeschaltet werden.

Näheres über die Methoden der Erhebung und Bearbeitung im besonderen Abschnitt B dieses Kapitels.

II. Die Bewegung im Bestand der Ehen und Familien. Sie wird hervorgerufen einerseits durch Neuzugänge, anderseits durch Abgänge an Ehen. Wenn wir dabei zunächst von den Familienwanderungen absehen, so finden Neuzugänge an Ehen nur durch Familiengründungen, d. h. durch Eheschließungen statt. Die Statistik der Eheschließungen ist bereits in den meisten Kulturstaaten sehr gut entwickelt, so daß sich ein näheres Eingehen auf dieses Kapitel hier erübrigt.[2])

Was nun die Ehelösungen anlangt, so kommen hier im wesentlichen zwei Möglichkeiten in Betracht, nämlich die Ehelösungen durch Tod des einen Gatten und die durch gerichtlichen Urteilsspruch vollzogenen Ehescheidungen (einschl. der Nichtigkeitserklärungen und der Trennung von Tisch und Bett). Mit der durch diese Faktoren bewirkten Auflösung der Ehe ist jedoch nicht ohne weiteres auch die „Familie" aufgelöst, wenigstens nicht insoweit sie mit Kindern gesegnet war. Nach biologischen Begriffen umschlingt Kinder und Eltern ein ewiges Band, das Band des gemeinsamen Blutes, das selbst der Tod nicht lösen kann. Auch in sozial-ökonomischer Hinsicht löst der Tod eines der Eltern nicht ohne weiteres zugleich den Familienhaushalt auf. Wenn z. B. eine Witwe mit ihren Kindern die Haushaltsgemeinschaft weiter aufrecht erhält, so gilt die „Familie" als fortbestehend; der Tod des Vaters hat nur eine Lücke

---

[1]) In Deutschland hat man 1907 bei der Berufszählung die Witwen und Waisen nach ihrem Alter und nach dem Beruf des verstorbenen Ehemannes bzw. Vaters ermittelt. Bd. 203, 1 der St. d. D. R.

[2]) Vgl. G. v. Mayr, Bevölkerungsstatistik S. 374 fg. — F. Zahn, Heiratsstatistik. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Bd. V.

in die Familie gerissen. (Es ist darum nicht zu billigen, wenn man derartige Witwer- oder Witwenfamilien bei statistischen Bestandserhebungen einfach ausschaltet und sich nur auf die stehenden Ehen beschränkt, s. S. 61.)

Aber in einer Hinsicht bedeutet der Tod des einen Gatten oder die Scheidung der Ehe eine tief einschneidende Veränderung im Leben und Fortbestand der Familie. Es ist ihr damit normalerweise die Möglichkeit weiterer Vergrößerung — abgesehen von den Fällen ehelicher Zeugung und nachehelicher Entbindung bei kurz vorher erfolgtem Tode des Mannes („nachgeborene" Kinder) — entzogen. Die Fruchtbarkeit und Kinderzahl der Ehe ist mit dem Tode des einen Gatten im allgemeinen zum Abschluß gekommen. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die durch Tod oder Scheidung bewirkte Lösung der Ehe als Beendigung der organischen Familienentfaltung, als Abschluß jenes Bewegungsvorgangs, den wir Familienwachstum nennen.

Die genaue statistische Erfassung der Ehelösungen ist darum hochbedeutsam, um die Gesetzmäßigkeiten in den Veränderungen an dem durch die Volkszählungen zu ermittelnden Grundstock der Familien erforschen zu können. Es genügt aber nicht, bloß die Zahl der Ehelösungen — diese ist im allgemeinen identisch mit der Zahl der gestorbenen verheirateten Personen und der Ehescheidungen — zu kennen, sondern es gilt auch, wie beim Tode des Individuums das Alter, hier die Dauer der Ehe (das Lebens- und Heiratsalter der beiden Gatten), vor allem aber die Fruchtbarkeit und den Kinderbesitz der gelösten Ehen festzustellen. Näheres über die Ermittlung dieser Daten siehe unten Abschnitt B.

Bei den gerichtlich geschiedenen Ehen, die zur Vervollständigung des Bildes natürlich auch herangezogen werden müssen, sind diese Daten in der Regel aus den Gerichtsakten ohne weiteres zu entnehmen. Doch wurde diese Möglichkeit lange Zeit nicht gebührend ausgenützt. In neuerer Zeit hat jedoch die Ehescheidungsstatistik auch in Bezug auf die demologischen Daten fast in allen Kulturstaaten erfreuliche Fortschritte gemacht.[1])

Das spezifisch moralstatistische Interesse,[2]) das neben dem demologischen der Ehescheidungsstatistik zukommt, bleibt natürlich in vorliegender Arbeit außer Betracht. Bei einer Gesamtwürdigung des Familienlebens eines Volkes verdient es jedoch eine eingehende Beachtung. Die

---

[1]) Vgl. L. March, La statistique internationale du mouvement de la population 1901—10. Vol. II. Paris 1913. Siehe auch den Bericht Marchs im Bulletin de l'Inst. Int. de Stat. Bd. XX_2 S. 270 fg.

[2]) Vgl. G. v. Mayr, Moralstatistik. Tübingen 1909. (Sozialstatistik. 1. Liefg.)

Häufigkeit der Ehescheidungen — womöglich noch ergänzt durch die Zahl der Eheverlassenen und Getrenntlebenden — ist in gewissem Sinn ein Gradmesser für die Tiefe des Familiensinns, der dem Volke innewohnt, für die sittliche Höhe des Familienlebens und die Stärke der familien- und heimbildenden Kräfte bzw. deren Lockerung und Zerfall. In ähnlichem familien-moralstatistischen Zusammenhang verdient auch noch eine andere Ehelösungsart Beachtung, nämlich das Ende von Familien durch sog. „Familientragödien", sei es durch Einzelselbstmorde von Eheleuten oder Massenselbstmorde ganzer Familien.

Neben den Veränderungen, die der durch Bestandsermittlung festzustellende Ehestock infolge von Neuzugängen (Eheschließungen) und Abgängen (Ehelösungen) erfährt, ist noch eine andere Bewegungserscheinung von großer Wichtigkeit: Die Beobachtung des Familienwachstums, der Entfaltung[1]) der Ehe durch die Geburt von Kindern zur Einkind-, Zweikind- usw. Familie.[2])

Wie die standesamtlich geführten Sterbefallregister für die Statistik der Ehelösungen (und der Fruchtbarkeit der gelösten Ehen), so lassen sich auch die Geburtenregister für die Zwecke der Familienstatistik sehr wohl nutzbar machen. Doch genügen die von Verwaltungswegen zu machenden Aufzeichnungen allein nicht, es müssen auch hier statistische Nebenerkundigungen gelegentlich der Anmeldung von Geburten auf dem Standesamt gepflogen werden, um die notwendigen familienstatistischen Spezialfragen beantworten zu können. Es handelt sich vor allem um Fragen, die sich auf die Struktur der Familie (Lebens- und Heiratsalter der Eltern, Zahl der in der Ehe bereits geborenen und noch lebenden Kinder) beziehen, der das neugeborene Kind angehört, also nicht wie bei der Personenstatistik um die individuelle Tatsache des Geborenwerdens, sondern um deren Bedeutung für die Familie, um die durch Geburten bewirkte Veränderung der Familienzelle, das Familienwachstum.

Die Statistik der Bevölkerungsbewegung ist in manchen Staaten durch die Vervollkommnung der Ehelösungsstatistik und der Geburtenstatistik bereits in ziemlich bedeutsamem Maße in familienstatistischer Richtung ausgebaut. Meistens fehlt aber noch die familienweise Erfassung des Standes, wodurch auch die Ergebnisse der Statistik der Bewegung

---

[1]) Vom Standpunkt der allgemeinen Bevölkerungsstatistik, der Personenstatistik, ist die Geburtenbewegung eine quantitative Bewegung im Bestand der Personen, also ein Wechselvorgang, vom Standpunkt der familienweisen Betrachtung dagegen wird man sie als eine qualitative Bewegung, einen Entfaltungsvorgang der Ehe betrachten müssen.

[2]) Wenn man statt der Fruchtbarkeit die Größe der Familien (lebende Kinder) statistisch verfolgen will, so kommt auch in analoger Weise die familienweise Registrierung der Sterbefälle von Kindern in Frage. Näheres hierüber im Abschnitt B.

nur mangelhaft ausgenützt werden können. Ist aber diese Grundlage vorhanden, kennt man die Struktur des Grundstocks der bestehenden Ehen und Familien zu einem gegebenen Zeitpunkt und in gegebener geographischer, evtl. auch sozialer Abgrenzung (Beruf, Gesellschaftsklassen, Konfession), so läßt sich mit Hilfe genauer Beobachtung der Bewegungsvorgänge und durch geschickte Zusammenfassung der Forschungsergebnisse über Stand und Bewegung ein Gesamtbild über die wahren Regenerationsverhältnisse des Volkes gewinnen, das durch keinerlei andere Berechnungen, die alle mehr oder weniger mit Fiktionen arbeiten müssen, an Wert erreicht wird. Diese Methode, die Methode der sozialen Zellforschung entspricht allein dem biologischen Aufbau des Volkskörpers und den natürlichen und rechtlichen Gesetzmäßigkeiten seiner Erneuerung, und darum ist sie auch die einzig befriedigende Methode zur statistischen Erfassung des menschlichen Reproduktionsproblems. (Siehe Abschnitt B dieses Kapitels.)

III. Die familienstatistische Methode kommt aber außer für die eben besprochenen Bewegungsvorgänge noch für andere Entfaltungserscheinungen im Leben der Familie bzw. einzelner ihrer Glieder in Betracht. Es wurde schon oben bei der Geschlechterstatistik auf die physiologischen Vererbungserscheinungen, ferner den sozialen Auf- und Abstieg der Familiengeschlechter, den dadurch bewirkten sozialen Umsatz, die Vererbung des Berufes von Generation zu Generation u. dgl. m. hingewiesen. Solche Untersuchungen können natürlich auch auf die Einzelfamilie angewendet werden, sich also auf den Vergleich von bloß zwei Generationen — der Eltern und Kinder — beschränken. Doch gehen derartige Forschungen in der Regel nicht von der „Familie" aus, d. h. sie nehmen nicht den direkten Weg, den Weg von der Elterngeneration zur Kindergeneration, sondern den umgekehrten. Man stellt eine Tatsache bei einem lebenden Individuum fest und fragt nun, wie es in dieser Hinsicht bei den Eltern desselben bestellt war. Die meisten Statistiken über physische, berufliche und soziale Vererbung sind auf diesem umgekehrten familienstatistischen Prinzip aufgebaut, so z. B. auch die Statistik des Berufes und Bildungsgrades der Väter der Studierenden, die Frage, ob die Väter der Soldaten ebenfalls aktiv gedient haben,[1]) die bei der Berufszählung 1907 erhobene (Witwen- und) Waisenstatistik mit Angaben über eigenen Beruf und den Beruf des verstorbenen (Ehemannes bzw.) Vaters und dergl. mehr.

[1]) G. Evert, Die Herkunft der deutschen Unteroffiziere und Soldaten am 1. Dezember 1906. Zeitschr. des K. Preuß. Stat. Landesamts, Erg.-Heft 28.

Soweit das Material unmittelbar aus Familienregistern gewonnen werden kann, ist jedoch die direkte familienstatistische Methode — ausgehend von der Betrachtung der Ehe mit Rücksicht auf ihre Kinder — möglich und gestattet einen vollen Ueberblick über das Schicksal der ganzen Familie. Indessen fehlen in den Standesamtsregistern, auch wenn sie familienweise geführt werden, meist Angaben über derartige Entfaltungsvorgänge. Auch Weinberg mußte bei seinen Erblichkeitsforschungen, die er auf Grund der württembergischen Familienregister anstellte, den umgekehrten Weg gehen, da die medizin-statistisch belangreichen Daten in den Registern selbst nicht verzeichnet sind.

Um so beachtenswerter ist das morbiditäts-statistische Material, das die russische Semstwo-Sanitätsverwaltung im Anschluß an die praktische Tätigkeit der Amtsärzte beschafft. E. Roesle hat in dankenswerter Weise die Organisation der russischen Semstwo-Morbiditätsstatistik dem deutschen Leserkreis (in seinem Archiv für soziale Hygiene und Demographie 1914[1]) ausführlich mitgeteilt. Man staunt in der Tat über die großzügige Organisation dieser Semstwo-Medizinalstatistik. Wie kärglich fließen bei uns z. B. die Quellen der amtlichen Krankheitsstatistik und wie rudimentär ist ihre Ausbeute! Dagegen besitzt das „rückständige Rußland" in manchen Semstwos nicht nur eine allgemeine Morbiditätsstatistik, sondern deren Materialien werden sogar — und das interessiert uns hier besonders — familienweise registriert.

Die Semstwo-Aerzte müssen jeden Krankheitsfall, der in ihre Behandlung kommt, sei es nur ambulatorisch oder im Krankenhaus, registrieren. Da die ärztliche Hilfe in den Semstwo-Gouvernements für jedermann unentgeltlich ist und es auf dem Lande keine Privatärzte gibt, ist es erklärlich, daß fast in allen Krankheitsfällen die Hilfe der Semstwo-Aerzte in Anspruch genommen wird. Für jeden behandelten Kranken ist bei der ersten Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe eine Individual-Zählkarte anzulegen, in welche die Daten über die persönlichen Verhältnisse des Kranken, die Art der Krankheit und der Behandlung eingetragen wird. Auch etwa später auftretende weitere Krankheiten sowie wichtige Lebensereignisse (z. B. Eintritt in die Schule, Schulentlassung, Eintritt in eine Werkstätte, eine Fabrik, Veränderung der Beschäftigung, Zeit der Eheschließung) sind auf der gleichen Individualkarte zu verzeichnen. Die aus einer Familie anfallenden Individualkarten werden in einem

[1]) Vgl. dazu auch P. J. Kurkin, Die Semstwo-Sanitäts-Statistik des Moskauer Gouvernements. Ergänzungsheft Nr. 3 zu dem Archiv für Soziale Hygiene u. Dem. Leipzig 1916.

Umschlag, dem Familienheft zusammengelegt, auf dem die wichtigsten Daten der Familie zusammenfassend einzutragen sind: Name des Haushaltungsvorstandes, Namen der behandelten Familienmitglieder und der zum Haushalt gehörigen Personen, deren Verhältnis zum Haushaltungsvorstand, Geburtszeit, Beginn der wahrgenommenen Krankheitserscheinungen bei den hier besonders in Betracht zu ziehenden Krankheiten, Zeit und Ursache des erfolgten Todes und die sonstigen Gründe für das Ausscheiden aus dem Familienverband (z. B. Verheiratung einer Tochter). Besonderes Gewicht ist auf die familienweise Registrierung der vererbbaren und ansteckenden Krankheiten gelegt.

Es ist klar, daß derartige Familienregister für den behandelnden Arzt einen ungemein praktischen Wert haben. Durch die ihm dadurch vermittelte Kenntnis von den in der gleichen Familie vorgekommenen Krankheitsfällen kann er den zu behandelnden individuellen Krankheitsfall hinsichtlich seiner etwaigen Ursachen viel zuverlässiger und rascher beurteilen. Aber nicht geringer ist ihr wissenschaftlicher Wert, sowohl für die medizinische Statistik wie für die genealogisch-pathologische Forschung. Ob zwar die spezifisch familienstatistischen Aufzeichnungen bereits eine wissenschaftliche Bearbeitung gefunden haben, ist aus dem genannten Bericht nicht ersichtlich. Doch ist die Tatsache, daß überhaupt solche Familienregister geführt werden, schon von außerordentlichem Interesse und dürfte auch bei uns die berufenen Kreise zum Nachdenken darüber veranlassen, wie man derartige Materialien auch in Deutschland, etwa auf Grund der Tätigkeit der Krankenkassenärzte, der Schulärzte, der Militärärzte zunächst einmal sammeln und familienweise registrieren könnte. Das Material selbst verliert ja nicht an Wert, sondern jedes Jahr, um das solche Aufzeichnungen früher beginnen, ist für spätere Untersuchungen von ungeheurem Nutzen.

IV. Die Statistik der Familienwanderungen befaßt sich mit der mechanischen Bevölkerungsbewegung durch Wanderungen im Familienverband. Die Wanderungen sind im Rahmen der Familienstatistik noch weit schwieriger zu ermitteln als im Rahmen der Personenstatistik. Bei letzterer führt wenigstens der Vergleich zwischen dem Bevölkerungsbestand am Anfang und am Ende einer Beobachtungsperiode im Zusammenhalt mit der Bevölkerungsbewegung während dieser Periode zu einer rechnerischen Bilanz der Wanderbewegung und ihrer Gesamttendenz. Bei der Familienstatistik fehlt aber heute in der Regel die Kenntnis entweder des Bestandes oder der Bewegung, meist sogar beider Elemente, so daß nicht einmal diese notdürftige rechnerische Abgleichung möglich ist.

Die **direkte** Beobachtung der Wanderbewegung hat in früheren Zeiten vielleicht zu einem annehmbaren Ergebnis geführt,[1]) im Zeitalter der Freizügigkeit sind aber die über die Wanderungen geführten Register gewöhnlich derart unvollständig, daß sich in der Regel kaum Zeit und Mühe verlohnt, sie statistisch auszubeuten, wenigstens nicht für die Landes-[2]) und Reichsstatistik.

Es besteht aber tatsächlich, zumal für die großen Städte, wo die mechanische Bevölkerungsbewegung durch Zu- und Wegzüge oft viel intensiver ist als die natürliche Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Sterbefälle, ein starkes Bedürfnis, die Wanderungen und Wanderer statistisch genauer zu erfassen. Voraussetzung hierfür ist jedoch möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der diesbezüglichen Aufzeichnungen, d. h. strenge Handhabung des **polizeilichen Meldewesens**. Daß bei dieser Voraussetzung eine ziemlich tiefdringende Beobachtung der Wanderungen nach und aus einem Stadtgebiet durchführbar ist, das lehrt die ausgezeichnete **Züricher Wanderungsstatistik**.[3]) Sie beschränkt sich nicht darauf, die Wanderungsintensität durch die Gesamtzahl der zu- und abgewanderten Personen zu messen, sondern sie gliedert auch die wandernden Personen nach dem für die Beurteilung der Wanderung besonders bedeutsamen Gesichtspunkte, ob es sich um einzeln oder um im Familienverbande wandernde Personen handelt. Der Anteil der familienweise Gewanderten macht alljährlich etwa 17—20 % in Zu- und Wegzug aus. Dabei werden die gewanderten Familien noch weiter gegliedert nach der Heimatszugehörigkeit des Familienvorstandes, dem Geschlecht der beteiligten Personen, und der Zahl der in der Familie vorhandenen Kinder, letztere sogar noch in weiterer Differenzierung nach dem Alter (schulpflichtige Altersklassen). Auch die Einbürgerungen werden in Zürich nach eingebürgerten Einzelpersonen und eingebürgerten Familien unterschieden. Alles in allem dürfte die Erfassung der Wanderbewegung, wie sie in Zürich schon seit Jahren üblich ist, in mancher Hinsicht auch anderwärts Beachtung und Nachahmung verdienen.

Da wo Familienregister geführt werden, wie in Württemberg, ist die direkte Beobachtung der Wanderbewegung ein wichtiges Erfordernis für eine ersprießliche statistische Ausbeute derselben. In diesem Fall handelt es sich nicht nur um die Wanderungen im Familienverbande, sondern um die Wanderungen und Wanderer überhaupt. Denn bleibt das Schicksal

---

[1]) Vgl. Heft 86 der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern S. 247. (Geschichte der neueren bayer. Statistik.) München 1914.

[2]) Vgl. Zeitschrift des K. Bayer. Statist. Landesamts 1910 S. 574.

[3]) Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich für 1910 u. 1911 S. 15* fg.

der abgewanderten Familienglieder unbekannt, so müßten derartige Familien für manche Betrachtungen ganz ausscheiden, was bei der heutigen Wanderungshäufigkeit (Binnen- und Außenwanderungen) eine sehr große Lücke des Materials verursachen würde. Bei zentralisierter Führung der Familienregister und grundsätzlicher allgemeiner Verpflichtung der Einwohner-Meldeämter, gegebenenfalls die für das Familienregister belangreichen Daten (Verehelichung, Todesfälle usw.), über ab- und zugewanderte Personen und Familien ex officio an die mit der Registerführung beauftragte Behörde zu berichten, ließen sich diese Lücken wohl in der Hauptsache ausfüllen. In Deutschland wäre wenigstens bezüglich der Binnenwanderungen eine solche Regelung wohl möglich, wenn sich die einzelnen Bundesstaaten verpflichten würden, über derartige Zuwanderungen in geeigneter Form sich gegenseitig regelmäßig zu berichten. Sollte einmal das Familienregister allgemein zur Einführung gelangen, so ist die statistische Beobachtung der abgewanderten Familienglieder wohl eine der Hauptschwierigkeiten, aber auch eine der Hauptforderungen, die im Interesse der Vollständigkeit und praktischen Verwertbarkeit zu stellen sind.

c) Die Statistik der unehelichen Familien.

Wenn wir oben als das wesentliche Kennzeichen der Familie im biologischen Sinne die durch die Abstammung zwischen Eltern und Kindern begründete Blutsgemeinschaft bezeichneten, so beschränkt sich diese Begriffsbestimmung genau genommen nicht auf die eheliche Familie. Nach Sitte und Gesetz freilich ist die Aufgabe und das Recht der Fortpflanzung bzw. Familiengründung zwar den in ehelicher Gemeinschaft lebenden Personen vorbehalten. Tatsächlich spielt aber auch die Fortpflanzung außerhalb des Rechtsinstituts der Ehe eine mitunter bedeutsame Rolle.[1]) Lediglich vom Standpunkt der Abstammung kann man darum auch von einer außerehelichen oder unehelichen Familie im rein biologischen Sinn sprechen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch jedoch ist für diese Art von Personengruppe die Bezeichnung „Familie" nicht üblich und auch nicht tunlich. Abgesehen von dem Zusammenleben der natürlichen Eltern in wilder Ehe oder im Konkubinat fehlt in der Regel jedwede sozial ausgeprägte Lebensgemeinschaft zwischen unehelichen Eltern und Kindern, insbesondere zwischen unehelichen Vätern und Kindern, die man sonst bei dem Wort „Familie" als selbstverständlich voraussetzt.

---

[1]) In Deutschland machen die unehelichen Geburten etwa 10 % der Gesamtzahl aus. 1914 betrug die Zahl der unehelich Geborenen 184 000, die der Geborenen überhaupt 1 874 000.

Gegenstand der „Statistik der unehelichen Familien" soll auch nicht die Untersuchung sein, ob und in welcher Form solche Lebensgemeinschaft vorhanden ist oder nicht, sondern die Anwendung der familienweisen Methode auf die Abstammung und Herkunft der unehelichen Kinder bzw. ihrer Mütter. Was speziell die Abstammung anlangt, so wird in der Regel nur die Abstammung mütterlicherseits zu ermitteln sein.

Eine allgemeine Bestandsermittlung,[1]) d. h. eine diesbezügliche Fragenstellung bei der Volkszählung muß von vornherein als aussichtslos gelten. Dagegen verspricht ein Ausbau der Geburtenstatistik bedeutsame Aufschlüsse nach dieser Richtung. Es sei in dieser Hinsicht z. B. auf die praktischen Leistungen der sächsischen Landesstatistik verwiesen. Durch Fragen nach dem Alter der Mutter, der Zahl etwaiger früherer Geburten (Rangnummer des letztangemeldeten Kindes) und nach der Dauer der Geburtenintervalle läßt sich ungemein wertvolles Material sowohl für die Bevölkerungsstatistik wie für die Moralstatistik gewinnen. Fragen über Beruf, Herkunft, Religionsbekenntnis usw. der unehelichen Mutter können das Bild noch weiter vervollständigen. Soweit die Vaterschaft anerkannt ist, wäre es vielleicht auch möglich, ähnliche Daten über die unehelichen Väter zu beschaffen. Da, wo für die Zwecke der sozialen Fürsorge besondere Kataster der unehelichen Kinder geführt werden oder ähnliche Verzeichnisse bestehen, dürfte sicher auch für die Statistik der unehelichen „Familien" manches abfallen. So werden beispielsweise in den württembergischen Familienregistern die unehelichen Geburten in dem Bogen derjenigen Familie vorgetragen, der die Kindsmutter als Tochter angehört. Haben mehrere Töchter der gleichen Familie unehelich geboren, so ist dies ohne weiteres aus dem Familienregister ersichtlich. Da auf dem Familienbogen, in den das uneheliche Kind einzutragen ist, auch die Mutter des Kindes (bzw. die Mütter der unehelichen Kinder), ferner die Großeltern und die Urgroßeltern mütterlicherseits verzeichnet sind, so hat man hier auf einer einzigen Registerseite vier Generationen beieinander, ein Material, das für eine statistische Ausbeute höchst reizvoll erscheint.

Auch andere amtliche Quellen kommen mit in Frage. So hat beispielsweise O. Spann[2]) die Anmeldungen zur Militärstammrolle, die er durch besondere Rückfragen entsprechend ergänzte, zu einer Untersuchung benützt über die Verheiratung der unehelichen Mütter mit einem

---

[1]) Erwähnenswert ist hier ein interessanter Versuch, den die bayerische Statistik 1840 und 1852 unternommen hat zur Ermittlung der Zahl der ungetraut beisammen lebenden Paare, ein Versuch, der allerdings nach v. Hermanns eigenem Zeugnis gescheitert ist (vgl. G. v. Mayr, Bev.-Stat. S. 143).

[2]) O. Spann, Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Berlin 1904. Zit. nach Landsberg a. a. O.

anderen Mann als dem natürlichen Vater ihrer Kinder. Aehnliche Untersuchungen haben auch die beiden dänischen Statistiker Rubin und Westergaard[1]) auf Grund eines bei den Pfarrämtern besonders erhobenen Materials angestellt. Doch gehören alle diese Fragen, wie auch die Legitimationen unehelich geborener Kinder durch nachfolgende Heirat mehr dem moralstatistischen als dem demologischen Gebiete an.

2. Die sozial-ökonomische Familienstatistik.

Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, daß die Entfaltung und Größe einer Familie nicht nur von biologischen Faktoren (Alter, Lebenskraft, Körperbeschaffenheit) des Ehepaares abhängt, sondern daß — neben anderen nicht meßbaren, insbesondere auch ethischen Kräften und Hemmungen — vor allem wirtschaftliche Momente eine wesentliche Rolle spielen. Bei der heutigen ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingtheit des physischen Lebens binden diese in negativer Richtung wirkenden Kräfte den positiven natürlichen Fortpflanzungstrieb in ganz bedeutendem Maße. Die sozialen und ökonomischen Faktoren geben in der Regel sogar den Ausschlag. Eine Fruchtbarkeitsstatistik, die sich mit der Ermittlung des Einflusses der biologischen Faktoren allein begnügt (Heiratsalter der Gatten, Ehedauer, Zeugungs- bzw. Gebäralter), kann darum nicht befriedigen. Die Masse der in die Statistik einbezogenen Ehen und Familien muß auch nach gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst weitgehend gegliedert sein, z. B. nach Wohnort, Gebürtigkeit, Religionsbekenntnis der Gatten, vor allem aber nach Beruf, sozialer Stellung, evtl. auch nach Einkommen und Besitz. Diese Gliederung muß aber in unmittelbarer Verbindung mit der Gliederung nach biologischen Gesichtspunkten erfolgen. Erst durch die so ermöglichte Kombination der sämtlichen meßbaren Faktoren, die in Frage kommen und die in Rechnung gestellt werden können, erlangt man einen wirklichen Einblick in das verwickelte Beziehungs- und Ursachengewebe des Reproduktionsproblems. Diese Aufgabe muß also, da eine Trennung untunlich erscheint, integrierender Bestandteil der sozial-biologischen Familienstatistik sein und bleiben. (Siehe Ziffer 1.)

Die sozial-ökonomische Familienstatistik dagegen hat nicht so sehr die Erfassung der Reproduktionstätigkeit und des Reproduktionserfolges der Ehen, also die organisch aufgebauten Familien, zum Gegen-

[1]) M. Rubin und H. Westergaard, Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung. Jena 1890 (S. 124).

stand, als vielmehr die statistische Buchführung über die tatsächlichen Formen des menschlichen Zusammenlebens, die Familien im sozial-ökonomischen Sinn, und deren Wirtschaftsführung, kurz über die Haushaltungen und das Haushalten. Sie vermag bei richtiger Lösung der ihr zukommenden selbständigen Aufgaben freilich auch manches wertvolle Material zu beschaffen, das zur Erforschung des eigentlichen Reproduktionsproblems wesentliche Hilfe leisten kann.

Anmerkung.

Bezüglich der weiteren Ausführungen über die verschiedenen Zweige der sozial-ökonomischen Familienstatistik im einzelnen (allgemeinen Haushaltungsstatistik, Wohnungsstatistik, Statistik der Haushaltsrechnungen), ferner über die familienweise Statistik der Fruchtbarkeit und Kinderzahl, sowie endlich über die französische Familienstatistik und Familienpolitik sei auf die im Verlag von A. Buchholz-München erschienene unverkürzte Ausgabe meiner Abhandlung hingewiesen.